



LAND

OBERÖSTERREICH

# Prüfungsbericht

**der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems  
über die Einschau in die Gebarung**

der Marktgemeinde

**Windischgarsten**

BHKI-2018-154957



Bezirk Kirchdorf

## Impressum

**Herausgeber:**

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:  
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
Linz, im Oktober 2018

Die Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems hat in der Zeit vom 5.6.2018 bis 4.9.2018 durch einen Prüfer gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Windischgarsten vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2015 bis 2017 und der Voranschlag für das Jahr 2018 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

*Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.*

# Inhaltsverzeichnis

<b>KURZFASSUNG</b> .....	<b>6</b>
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION .....	6
STEUERKRAFT .....	6
FREMDFINANZIERUNGEN .....	6
PERSONAL .....	6
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN .....	7
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT: .....	10
<b>DETAILBERICHT</b> .....	<b>11</b>
<b>DIE GEMEINDE</b> .....	<b>11</b>
<b>WIRTSCHAFTLICHE SITUATION</b> .....	<b>12</b>
HAUSHALTSENTWICKLUNG.....	12
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT .....	15
MITTELFRISTIGER FINANZPLAN .....	15
VORANSCHLAGSUNWIRKSAME GEBARUNG .....	16
FINANZAUSSTATTUNG .....	17
<b>FREMDFINANZIERUNGEN</b> .....	<b>19</b>
SCHULDENDIENST .....	20
KASSENKREDIT .....	21
LEASING.....	21
HAFTUNGEN .....	21
<b>PERSONAL</b> .....	<b>23</b>
ALLGEMEINE VERWALTUNG INKLUSIVE KULTURAMT: .....	24
HANDWERKLICHER DIENST .....	25
<b>ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN</b> .....	<b>31</b>
WASSERVERSORGUNG.....	31
ABWASSERBESEITIGUNG .....	34
ABFALLBESEITIGUNG .....	36
KINDERGARTEN .....	38
SCHÜLERHORT .....	41
FREIBAD.....	43
HALLENBAD.....	45
SCHÜLERAUSSPEISUNG.....	48
<b>WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN</b> .....	<b>50</b>
TOURISMUS .....	50
KULTURFORUM .....	52
INVESTITIONEN, INSTANDHALTUNGEN .....	53
BÜCHEREI .....	53
STIFTUNG.....	54
GEMEINDEZEITUNG .....	55
ÖFFENTLICHE WC-ANLAGEN .....	56
WINTERDIENST .....	56
FEUERWEHR.....	57
STROM.....	58
GAS, FERNWÄRME .....	60
VERSICHERUNGEN .....	60
REPRÄSENTATIONSAUSGABEN, VERFÜGUNGSMITTEL .....	60
VERMIETUNG GEMEINDEEIGENER OBJEKTE .....	61

WALDBESITZ.....	63
RAUMORDNUNG.....	63
BAUHOF – FAHRZEUGAUSSTATTUNG.....	64
PARKRAUMÜBERWACHUNG.....	64
„GEMEINDE-KG“.....	65
<b>INFRASTRUKTUR.....</b>	<b>67</b>
<b>AUßERORDENTLICHER HAUSHALT .....</b>	<b>68</b>
ALLGEMEINES.....	68
<b>SCHLUSSBEMERKUNG.....</b>	<b>76</b>

# **Kurzfassung**

## ***Wirtschaftliche Situation***

Die finanzielle Lage der Gemeinde ist im überprüften Zeitraum als äußerst angespannt zu bezeichnen. Ohne die zweckwidrige Belassung zweckgebundener Einnahmen hätte der ordentliche Haushalt im Zeitraum 2015 bis 2017 mit Abgängen zwischen rd. 62.000 Euro und 182.800 Euro abgeschlossen. Ein Ausgleich des ordentlichen Haushaltes kann in den nächsten Jahren nur unter der Voraussetzung gelingen, dass die Gemeinde alle Einsparungspotentiale und Optimierungsmöglichkeiten ausschöpft. Dies wird nur mit einem äußerst sparsamen Umgang bei den im Ermessen der Gemeinde gelegenen Ausgaben (Investitionen, Instandhaltungsmaßnahmen, freiwillige Ausgaben), strukturellen Optimierungsmaßnahmen und die Schwerpunktlegung auf Kernaufgaben der Gemeinde zu erreichen sein, was auch mit einer Kürzung von Serviceleistungen verbunden sein wird. Die Gemeinde wird ihre mittelfristige Finanzplanung darauf und auch auf die geänderten Bedingungen durch die „Gemeindefinanzierung Neu“ abzustimmen und abzuändern haben. Unter der voranschlagsunwirksamen Gebarung sind in Hinkunft nur jene Gebarungsfälle abzuwickeln, die lt. den rechtlichen Bestimmungen dafür vorgesehen sind. Subventionen, wie sie im Prüfungszeitraum unter der Vorschussgebarung abgewickelt wurden, zählen nicht dazu und sind haushaltswirksam nach Vorliegen dementsprechender Beschlüsse der Kollegialorgane abzuwickeln.

## ***Steuerkraft***

Die Steuerkraft hat sich durch Mehreinnahmen aus der Kommunalsteuer und der Gewährung von Finanzausgleichsmitteln aus dem Finanzausgleichsgesetz von rd. 2.784.300 Euro auf rd. 2.870.300 Euro erhöht. Aus der Steuerkraft wurden rd. 45 Prozent der Ausgaben des ordentlichen Haushaltes finanziert. Im Zeitpunkt der Gebarungseinschau waren rd. 87.700 Euro an Zahlungsrückständen zu verzeichnen, die auch eingemahnt wurden. Zur Hebung der Zahlungsmoral wird vorgeschlagen, die Mahngebühr von 3 Euro auf 6 Euro anzuheben.

## ***Fremdfinanzierungen***

In Folge fehlender Eigenmittel zur Finanzierung außerordentlicher Projekte nahm die Gemeinde vorrangig Darlehen in Anspruch. Ende des Jahres 2017 betrug der Schuldenstand rd. 2,9 Mio. Euro. Daneben übernahm die Gemeinde Haftungen für Darlehen eines Reinhalteverbandes und der „Gemeinde-KG“, die den Stand der Gesamtverbindlichkeiten auf rd. 5,5 Mio. Euro erhöhten, woraus sich eine Pro-Kopf-Verbindlichkeit von 2.304 Euro je Einwohner errechnet. Darin nicht eingerechnet sind Kassenkreditmittel, deren Stand am Ende des Jahres 2017 rd. 865.600 Euro betrug. Der in der mittelfristigen Finanzplanung zum Voranschlag 2018 prognostizierte Verzicht auf neuerliche Darlehensaufnahmen wird nicht eintreten, da die Gemeinde bereits weitere Darlehensaufnahmen zur Ausfinanzierung außerordentlicher Fehlbeträge beschlossen hat. Als Folge der hohen Verbindlichkeiten musste die Gemeinde 8,72 Prozent der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes zur Finanzierung der Schuldendienste verwenden. Auch wenn in den nächsten Jahren Darlehen zur Gänze getilgt sein werden, wird die neuerliche Verschuldung nur wenig bis keine Entspannung bringen. Ziel der Gemeinde muss es sein, den ordentlichen Haushalt durch eine Verringerung der Schuldendienste zu entlasten, was nur mit Sondertilgungen zu realisieren sein wird. Mittel für derartige Sondertilgungen sollten aus erwirtschafteten und verfügbaren Mitteln des ordentlichen Haushaltes, der Zweckbindung von Erträgen aus wirtschaftlicher Tätigkeit (z.B. Waldbesitz) oder außerordentlichen Einnahmen aus Verkaufserlösen (Immobilienverkauf) frei gemacht werden. Ziel sollte es sein, den Finanzierungsanteil aus den ordentlichen Einnahmen auf rd. 4 Prozent zu senken.

## ***Personal***

Der Personalaufwand hat sich im überprüften Zeitraum von rd. 1.289.100 Euro auf rd. 1.438.600 Euro um rd. 11,50 Prozent gesteigert und nahm rd. 22 Prozent der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes in Anspruch. Angesichts der Tatsache, dass das Personal für die Kinderbetreuungseinrichtungen zur Gänze extern bereitgestellt wird und Angelegenheiten der

Abwasserbeseitigung über einen Reinhaltverband erledigt werden, ist der Personalaufwand als hoch einzustufen. In der Gemeindeverwaltung sind 9 Bedienstete bzw. umgelegt auf Vollzeitäquivalente 7,6 Personaleinheiten (PE) eingesetzt. Zu Ausgabeerhöhungen ist es in diesem Bereich durch Nachbesetzungen und Aufstockungen von Beschäftigungsausmaßen gekommen. Die Gemeinde sollte die anstehenden Nachbesetzungen zweier Dienstposten (Amtsleiter, Bauamtsleiter) dazu nutzen, Synergien mit Nachbargemeinden auszuloten und in Kooperationsgespräche zur gemeinsamen Durchführung von Verwaltungstätigkeiten eintreten.

Im handwerklichen Dienst waren im Prüfzeitraum 8 Personen beschäftigt, wobei eine Besetzung eines weiteren teilzeitbeschäftigten Gemeindearbeiters mit 1.9.2018 erfolgt. Zu Ausgabeerhöhungen haben in diesem Bereich insbesondere die Parallelbesetzungen von Dienstposten in Folge der Inanspruchnahme von Altersteilzeiten zweier Gemeindearbeiter geführt. Ein hoher Personalaufwand ist im Bereich des Winterdienstes entstanden, der von der Gemeinde in einem hohen Ausmaß selbst durchgeführt wird (durchschnittlich rd. 95.000 Euro). Da sowohl der Personal- als auch der Maschinen- und Fahrzeugeinsatz maßgeblich von den jeweiligen Witterungsverhältnissen abhängig ist, kann dieser von Jahr zu Jahr variabel sein und ist daher der Bedarf an Personal und Geräten schwer kalkulierbar. Aus diesem Grund sollte die Gemeinde zukünftig vom Winterdienst durch Gemeindepersonal vermehrt auf Fremdanbieter umsteigen. Ein sehr hoher finanzieller Aufwand entstand der Gemeinde auch jährlich durch den Einsatz von Gemeindearbeitern im Tourismus- und Veranstaltungsbereich (rd. 53.000 Euro). Da diese Tätigkeiten nicht unmittelbar in die Kernaufgaben einer Gemeinde fallen und nebenbei der überregionale Tourismusverband Pyhrn-Priel gegen Ablieferung der Tourismusabgabe (rd. 80.000 Euro bis 90.000 Euro jährlich) Fremdenverkehrsangelegenheiten in der Gemeinde übernimmt, sind in diesem Bereich deutliche Ausgabensenkungen anzustreben. Gleiches gilt für den Bereich der Ortsbildpflege, der mit einem Aufwand von rd. 36.000 Euro ebenfalls hohe Finanzierungsmittel bindet. Langfristig sollten die angeführten Optimierungsmaßnahmen zu einer Reduktion des Bauhofpersonals um 2 PE führen.

Im Bereich der Reinigung ist mit einem Einsatz von 8,13 PE ebenfalls ein hoher Personalaufwand festzustellen. Neben den im Jahr 2010 von einer Personalberatungsfirma aufgezeigten Optimierungsvorschlägen sollten Großreinigungen von Gemeindegebäuden (inkl. Öffentliche WC-Anlagen) und von größeren Fensterflächen an Fremdfirmen ausgelagert werden, was langfristig zu einer Reduktion des Personalstandes in der Reinigung um 1,5 PE führen sollte.

Die aufgezeigten Möglichkeiten zur Reduktion von Personal werden sich auch in geringeren Belastungen aus der finanziellen Abgeltung von Mehr- und Überstunden auswirken, die im Jahr 2017 mit rd. 68.700 Euro ebenfalls nicht unbeträchtlich waren. Eine Erweiterung des Dienstzeitrahmens für Bauhofarbeiter im Rahmen der flexiblen Arbeitszeitregelung könnte weitere Einsparungen bei der Abgeltung von Über- und Mehrstunden nach sich ziehen.

### **Öffentliche Einrichtungen**

Die betrieblichen Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung schlossen durchwegs mit Überschüssen, die zwischen rd. 95.800 Euro und 148.000 Euro (Wasserversorgung) und zwischen rd. 267.500 Euro und 325.700 Euro (Abwasserbeseitigung) betragen.

Die eingehobenen Wasser- bzw. Kanalanschluss- und benützungsgebühren entsprachen in ihrer Höhe immer den Vorgaben der Aufsichtsbehörde und wurden auch eingehoben. Allerdings gelangten sowohl Wasser- als auch Kanalanschlussgebühren zum Teil bis zu 2 Jahren nach Anschluss verspätet zur Vorschreibung. In Hinkunft sind die Anschlussgebühren sofort nach Herstellung des Anschlusses vorzuschreiben.

Die Wasserleitungsordnung stammt noch aus dem Jahr 2004 und wurde nicht an das mit 1.4.2015 in Kraft getretene Wasserversorgungsgesetz 2015 angepasst. Eine dementsprechende Änderung bzw. Neufassung ist vorzunehmen.

Die Gebarung der Abfallentsorgung schloss ebenfalls mit Überschüssen, die zwischen rd. 46.600 Euro und 82.000 Euro betragen. Möglichkeiten zu einer Optimierung werden darin gesehen, durch den Bezirksabfallverband eine Abfallanalyse durchführen zu lassen, um Auskunft über das Abfall- und Trennverhalten der Bevölkerung zu erhalten und die Gebühreneinhebung bzw. Abfallentsorgung noch effizienter zu gestalten.

Der Kindergarten wird von der Pfarr-Caritas 4-gruppig betrieben. Der Betrieb verursachte Abgänge zwischen rd. 160.500 Euro und 217.000 Euro, die vorrangig auf die Zuschusszahlungen der Gemeinde zur Bedeckung unfinanzierter Ausgaben verursacht wurden. Mit einer Bezuschussung von rd. 52.800 Euro pro Gruppe bzw. 2.600 Euro pro Kind war der Beitrag, verglichen mit dem landesweiten Durchschnitt, hoch. Die Abweichung wird auch dadurch verursacht, dass die Leiterin des Kindergartens und Schülerhortes vom Kinderdienst frei gestellt ist und auch die Reinigung über den Betreiber erfolgt.

Der Betrieb des Schülerhortes, der in 3 Gruppen geführt wird, musste mit jährlichen Gemeindebeiträgen zwischen rd. 39.300 Euro und 49.900 Euro bezuschusst werden. Der Finanzierungsbedarf war mit der Bezuschussung von 16.400 Euro pro Gruppe bzw. 1.053 Euro/Kind deutlich geringer als beim Kindergarten.

Die Gemeinde sollte sich vom Betreiber des Kindergartens die Dienstpläne vorlegen lassen und überprüfen, inwieweit der Personaleinsatz dem Bedarf angepasst ist und ob Beschäftigungsausmaße den Betreuungserfordernissen entsprechen. Um aussagekräftige Daten zu erhalten, sind in Zukunft die Abrechnungen des Betreibers getrennt nach den Betrieben des Kindergartens und des Schülerhortes zu führen.

Der Freibadbetrieb musste von der Gemeinde mit rd. 44.600 Euro bis 55.500 Euro jährlich bezuschusst werden. Optimierungsmöglichkeiten werden darin gesehen, dass der Freibadbetrieb für die Öffentlichkeit nur in den Schulferienzeiten ganztägig geführt wird, darüber hinaus sollte erst ab Mittag geöffnet werden. Die Freibadordnung wäre dahingehend zu aktualisieren. Außerdem ist mit dem Buffetbetreiber im Freibad ein Pachtvertrag abzuschließen, der die Höhe der Pacht und eine Regelung über die Entrichtung von Betriebskosten zu enthalten hat. Derzeit zahlt der Pächter weder Pacht noch Betriebskostenersätze.

Der Hallenbadbetrieb bedurfte ebenfalls im überprüften Zeitraum hoher Zuschussleistungen durch die Gemeinde in Höhe von rd. 92.000 Euro bis 105.800 Euro. Das Hallenbad wird zu rd. 75 Prozent für den Schulbereich und zu rd. 25 Prozent für die allgemeine Öffentlichkeit genutzt. Möglichkeiten zur Optimierung werden darin gesehen, die Jahresöffnungszeiten für den öffentlichen Betrieb zu verkürzen, sodass mit Öffnung des Freibades der Hallenbadbetrieb eingestellt wird. Zu einer finanziellen Entlastung würde auch eine Einschränkung der Wochenöffnungszeiten für den öffentlichen Badebetrieb von derzeit 4 Tagen auf 2 bis 3 Tage führen. Anzudenken wäre auch eine ausschließliche Nutzung des Hallenbades als Schulschwimmbad, da sich in einer Entfernung von nur 7 Kilometern das Panorama-Hallenbad Spital am Pyhrn befindet, das der Öffentlichkeit eine dementsprechende Bademöglichkeit bietet. Außerdem befindet sich in der Gemeinde ein großer Hotelbetrieb, der ebenfalls über eine umfangreiche Bade- und Wellnessanlage verfügt. Die Gemeinde könnte mit dem Betreiber in Verbindung treten, um eventuell eine Mitnutzung dieser Einrichtungen für Tagesgäste zu erwirken. Die Badetarife wurden bereits seit längerer Zeit nicht angepasst und sind daher an jene des Freibades anzupassen. Die für den Hallenbadbetrieb getätigten Optimierungsvorschläge beziehen sich sinngemäß auch auf den Saunabetrieb.

Optimierungsmöglichkeiten im Bereich der Schülerausspeisung werden darin gesehen, im Hinblick auf den sinkenden Bedarf die derzeit nur auf den Monat August beschränkte Schließung der Schülerausspeisung auch auf den Monat Juli auszudehnen.

Obwohl die Gemeinde Mitglied des Tourismusverbandes Pyhrn-Priel ist, der für seine überregionalen Tätigkeiten auch die Tourismusabgabe der Gemeinde zur Gänze erhielt (zwischen rd. 80.200 Euro und 89.200 Euro jährlich), entfiel ein beachtlicher finanzieller Aufwand von rd. 116.000 Euro bis 145.000 Euro jährlich auf zusätzliche regionale Fremdenverkehrsmaßnahmen und Veranstaltungen, der insbesondere auf den Einsatz von



Gemeindepersonal zurückzuführen ist. Auf unsere diesbezüglichen Feststellungen hinsichtlich einer Reduktion des Personalaufwandes durch die Gemeinde wird verwiesen. Bezüglich der gänzlichen Ablieferung der Tourismusabgabe an den überregionalen Tourismusverband sollte die Gemeinde mit dem Verband in Verbindung treten, da Großveranstaltungen mit überregionalen Charakter (z.B. Internationales Lederhosenentreffen) wesentlich zu den hohen Einnahmen aus der Tourismusabgabe beitragen und derzeit die Ausgaben die Gemeinde Windischgarsten zur Gänze trägt.

Die Büchereiordnung sollte aktualisiert werden und darin die Verleihtarife in so einer Höhe festgesetzt werden, dass der derzeitige Gemeindegzuschuss von derzeit zwischen 8.200 Euro bis 11.300 Euro jährlich auf 4.000 Euro reduziert werden kann.

Aus einer Stiftung erhielt die Gemeinde in den Jahren 2015 und 2016 Gelder in Höhe von insgesamt 219.300 Euro, die sie dem Stiftungszweck entsprechend für kirchliche, kulturelle und sportliche Angelegenheiten eingesetzt hat. Die Verwendung der Gelder wurde nur im Zuge von Voranschlägen und Rechnungsabschlüssen durch den Gemeinderat beschlossen. In Zukunft sind für den Verwendungszweck gesonderte Beschlüsse durch den Gemeinderat zu fassen.

Der Versand der Gemeindezeitung an die 7 Umlandgemeinden sollte davon abhängig gemacht werden, ob die Gemeinde mit den Umlandgemeinden ein Übereinkommen über eine überregionale Gemeindezeitung samt teilweiser Gegenfinanzierung abschließen kann.

Der Bedarf und die Öffnungszeiten der 3 öffentlichen WC-Anlagen sind zu überprüfen. Eine Einschränkung der Öffnungszeiten bzw. Verringerung der Anlagen wird empfohlen.

Der Gemeinderat sollte aus Gründen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit die Richtlinien für den Winterdienst beschließen (RVS Richtlinien). Des Weiteren ist der Winterdienst auf Gehsteigen entlang von privaten Liegenschaften einzustellen, da diese Verpflichtung gesetzlich die Eigentümer dieser Liegenschaften trifft und eine Übernahme des Winterdienstes durch die Gemeinde neben Mehrausgaben auch allfällige Haftungsansprüche gegenüber der Gemeinde verursachen kann.

Zur Verringerung des Stromaufwandes, der im Jahr 2017 rd. 242.800 kWh betrug, sollte die Gemeinde jene Beleuchtungskörper, die noch nicht an den Stand der Technik angepasst wurden, in Nachtzeiten in dünn besiedelten Wohngebieten gänzlich abschalten. Ein sehr hoher Stromverbrauch von rd. 22.000 kWh wurde im gemeindeeigenen Heimathaus festgestellt, das als Museum genutzt wird. Im Hinblick auf den aus Sicht der Energiesparweise völlig unzureichenden Bauzustand des Gebäudes und die geringe Besucherfrequenz sollte dieses Objekt nicht mehr als Museum verwendet und veräußert werden.

Der Anschluss von Gebäuden an die Fernwärme hat im Kindergartengebäude, dem Kulturhaus und dem Rathaus zur Mehrausgaben bei der Beheizung geführt. Die Gemeinde hat den Erhöhungen auf den Grund zu gehen, Plausibilitätsprüfungen anzustellen und Möglichkeiten für eine Effizienzsteigerung und Kostensenkung auszuloten.

Die in den Voranschlägen festgesetzten Maximalrahmen bei Repräsentationsausgaben und Verfügungsmittel sind in Zukunft einzuhalten. Außerdem ist darauf zu achten, dass Subventionierungen von Vereinen einer vorherigen Beschlussfassung durch den Gemeindevorstand bzw. den Gemeinderat bedürfen und nicht aus Verfügungsmittel finanziert werden dürfen.

Gemeindeeigene Gebäude, insbesondere jene, die nicht genutzt werden, und Liegenschaften sollten veräußert werden. Einerseits soll damit anstehenden kostenaufwändigen Instandhaltungsmaßnahmen entgegengewirkt werden, andererseits kann mit den Verkaufserlösen der Schuldenstand in Form von Sondertilgungen gesenkt werden und in Folge der ordentliche Haushalt durch geringere Schuldendienstzahlungen nachhaltig entlastet werden. Freistehende Räumlichkeiten in gemeindeeigenen Objekten sollten zur Eigennutzung verwendet werden, anstatt dafür Räumlichkeiten anzumieten (Tourismusbüro). Da die Vermietung nicht zu den Kernaufgaben einer Gemeinde zählt, sollte sie sich langfristig aus

diesem Bereich zurückziehen, wie dies auch vom Landesrechnungshof im Jahr 2010 empfohlen wurde.

Optimierungsmöglichkeiten werden auch in einer Umorganisation des Fuhrparks gesehen. Mit der großen Anzahl an Fahrzeugen sind auch dementsprechend hohe Ausgaben im Zusammenhang mit dem laufenden Betriebsaufwand verbunden. Diese Umorganisation könnte einerseits darin bestehen, die Auslastung der Fahrzeuge durch eine gemeinsame Nutzung mit Umlandgemeinden zu erhöhen und damit zumindest eine teilweise Gegenfinanzierung zu erhalten. Längerfristig sollte die Gemeinde den Fuhrpark reduzieren, der dann durch Anmietung oder einer Fremdvergabe von Tätigkeiten kompensiert werden kann, was zu einer Reduktion des laufenden Betriebsaufwandes, aber auch Personalaufwandes führen sollte.

Im Bereich der Parkraumbewirtschaftung wird empfohlen, die derzeit nur einmal pro Woche durchgeführte Kontrolle zu intensivieren und auf mindestens 3 Tage pro Woche auszudehnen.

Der in der „Gemeinde-KG“ aus fehlenden Liquiditätszuschüssen aushaftende Fehlbetrag (Ende 2017: rd. 24.000 Euro) ist aus Strukturfondsmittel auszufinanzieren. Die in der „Gemeinde-KG“ in Anspruch genommenen Darlehen sind auf den tatsächlichen Bedarf abzustimmen und Überschüsse daraus zurückzuzahlen.

### ***Außerordentlicher Haushalt:***

Die Gemeinde hat in den letzten Jahren eine Vielzahl von Vorhaben begonnen. Am Ende des Jahres 2017 betragen bei insgesamt 13 Vorhaben die Fehlbeträge zusammengerechnet rd. 1.191.700 Euro. Die Fehlbeträge resultierten daraus, dass die Gemeinde Bauvorhaben ohne gesicherte Finanzierung begonnen hat (Rathaus-Eingangstüre), in Finanzierungsplänen vorgesehene Eigenanteile nicht aufbringen konnte (Bauhofsanierung, Bauhoffahrzeug), geplante Projektkosten überschritten wurden (Straßenbau, Neue Mittelschule Kirchfeld, Bücherei, Bauhoffahrzeug) oder Interessentenbeiträge nicht eingebracht wurden (Tanklöschfahrzeug, Wasserleitung, Kanalbau). Zur Ausfinanzierung dieser Fehlbeträge beabsichtigt die Gemeinde den Großteil über Darlehen zu bedecken. Ein Teil davon soll aus Strukturfondsmittel finanziert werden. Die Gemeinde hat der Ausfinanzierung der Fehlbeträge oberste Priorität einzuräumen.

Im Hinblick darauf, dass die Förderquote aus dem Projektfonds der „Gemeindefinanzierung Neu“ für die Marktgemeinde Windischgarsten mit 49 Prozent festgelegt wurde (Stand 2018), entfällt auf die Gemeinde ein Eigenanteil von 51 Prozent. Dies wird zur Folge haben, dass die Gemeinde in den nächsten Jahren keinerlei größere außerordentliche Projekte realisieren wird können, da sie vorhandene überschüssige Mittel des ordentlichen Haushaltes bzw. Strukturfondsmittel zur Ausfinanzierung von Fehlbeträgen aus Vorjahren verwenden wird müssen. Bei dem bereits aufsichtsbehördlich genehmigten und gerade in Realisierung befindlichen Vorhaben „Schi-Mittelschule-Internatserrichtung“ haftet in Folge der veranschlagten Ausgaben 2018 ein weiterer hoher Fehlbetrag in Höhe von 1.370.000 Euro aus. Die gesetzlich vorgesehenen Bestimmungen für die Voranschlagserstellung hinsichtlich des Erfordernisses einer vollständigen Bedeckung wurden somit nicht beachtet. Die Realisierung dieses Vorhabens bedarf einer laufenden Kontrolle und Überwachung durch die Gemeinde hinsichtlich der Einhaltung des Ausgaberahmens.

Generell wird zur Abwicklung außerordentlicher Vorhaben festgestellt, dass diese oft nicht den gesetzlichen Normen entsprach. So wurden Voranschlagsbeträge überschritten und Ausgaben ohne gesicherte Finanzierung getätigt. Interessentenbeiträge wurden nicht zweckentsprechend verwendet und Kassenkreditmittel für die mehrjährige Finanzierung außerordentlicher Fehlbeträge verwendet, obwohl dafür die Aufnahme von Darlehen notwendig gewesen wäre, die der aufsichtsbehördlichen Genehmigung bedurft hätten.

Der mittelfristigen Investitionsplanung ist in Zukunft wesentlich mehr Bedeutung beizumessen, der eine vollständige und der „Gemeindefinanzierung Neu“ angepasste Finanzierung außerordentlicher Projekte zu Grunde liegen muss.

# Detailbericht

## Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	Kirchdorf
Gemeindegroße (km²):	4,93
Seehöhe (Hauptort):	602
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	117

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	23,3
Güterwege (km):	3,1
Landesstraßen (km):	1,3

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2015:	11	8	5	1
	<b>VP</b>	<b>SP</b>	<b>FP</b>	<b>Für Windischgarsten</b>

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	2.348
Registerzählung 2011:	2.421
EWZ lt. ZMR 31.10.2016:	2.388
EWZ lt. ZMR 31.10.2017:	2.408
GR-Wahl 2009 inkl. NWS:	2.781
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	2.808

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	33
Hochbehälter:	3
Kanallänge (km):	16
Druckleitungen (km):	1
Pumpwerke:	3
WA-Drucksteigerung:	1

Finanzlage in Euro:	
Einnahmen lt. RA 2017:	6.204.249
Ergebnis oH lt. RA 2017:	302
Ergebnis oH lt. VA 2018:	108.100

Infrastruktur: Kinderbetreuung 2017/2018	
Volksschule:	8 Klassen, 152 Schüler
Neue Mittelschule:	16 Klassen, 305 Schüler
Kindergarten:	4 Gruppen, 81 Kinder
Krabbelstube:	-
Hort:	3 Gruppen, 46 Kinder

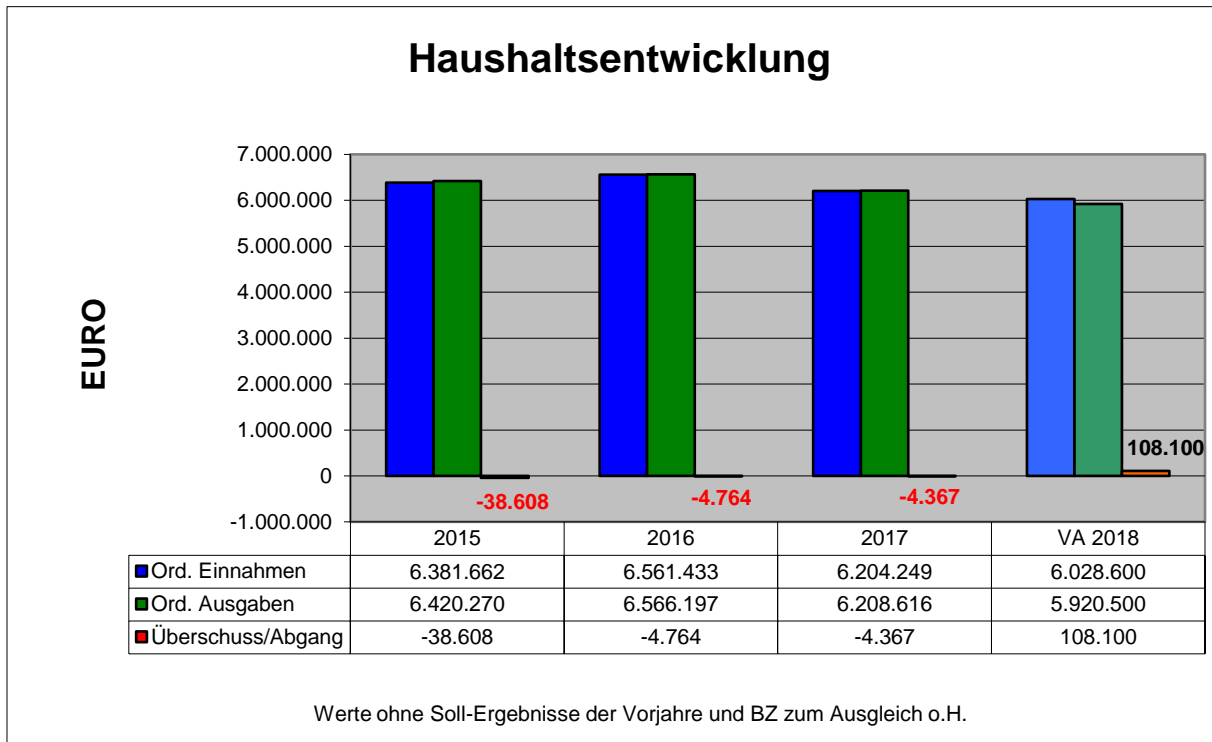
Strukturfondsmittel 2018:	157.644
Finanzkraft 2017 je EW:*	1.004
Rang (Bezirk):*	12
Rang (OÖ):*	131
Verbindlichkeiten je EW:*	2.304

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehr:	1
Freibad:	1

\* Land OÖ, Gebarung der oö Gemeinden 2017

# Wirtschaftliche Situation

## Haushaltsentwicklung



Unter Heranziehung der Jahreseinnahmen und Jahresausgaben (ohne Einrechnung der Vorjahresergebnisse) der Jahre 2015 bis 2017 schlossen die Jahresergebnisse durchwegs mit Abgängen zwischen rd. 38.600 Euro und 4.400 Euro ab. Für das Jahr 2018 wurde ein Überschuss in Höhe von 108.100 Euro präliminiert. Der Überschuss im Voranschlag 2018 ist auf die Gewährung der Strukturfondsmittel aus der „Gemeindefinanzierung Neu“ in Höhe von 157.700 Euro zurückzuführen. Teile dieser Strukturfondsmittel (49.600 Euro) werden in die ordentliche Gebarung des Jahres 2018 einfließen und damit den Haushaltsausgleich sichern.

*Der im Voranschlag 2018 ausgewiesene Überschuss ist zur Finanzierung außerordentlicher Fehlbeträge als Anteilsbetrag des ordentlichen Haushaltes zur Ausfinanzierung von Fehlbeträgen vorzusehen.*

Durch die Abwicklung von Vorjahresüberschüssen konnten die jährlichen Gesamteinnahmen erhöht und damit die Fehlbeträge der Jahre 2015 bis 2017 ausgeglichen werden. Bis Ende des Jahres 2017 sind die Vorjahresüberschüsse dadurch aufgebraucht und steht damit für die Folgejahre keine dementsprechende Finanzierung allfälliger Fehlbeträge aus einem Vorjahresergebnis mehr zur Verfügung.

Des Weiteren hat die Gemeinde laufend zweckgebundene Einnahmen aus Wasser- und Kanalanschlussgebühren, Aufschließungsbeiträgen nach dem Raumordnungsgesetz und Verkehrsflächenbeiträgen entgegen den haushaltsrechtlichen Bestimmungen zur Finanzierung allgemeiner und nicht zweckbezogener Ausgaben herangezogen. Die Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems hat in ihren Prüfungsfeststellungen zu Voranschlägen und Rechnungsabschlüssen regelmäßig darauf hingewiesen, dass bei richtiger Verwendung dieser Mittel der ordentliche Haushalt mit nicht unbeträchtlichen Abgängen abgeschlossen hätte. Die Gemeinde wurde daher aufgefordert, entsprechende Einsparungen vorzunehmen.

Trotz dieser Hinweise verblieben diese Einnahmen im ordentlichen Haushalt und ist auch im Voranschlag 2018 wiederum eine derartige zweckwidrige Vorgehensweise vorgesehen worden:

	RA 2015	RA 2016	RA 2017	VA 2018
zweckgebundene Einnahmen				
zweckwidrig verblieben	72.194	57.280	91.442	35.600

*Die Gemeinde hat in Hinkunft den Prüfungsfeststellungen der Aufsichtsbehörde mehr Beachtung zu schenken und umzusetzen. Die zweckgebundenen Einnahmen sind entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen einer Zweckentsprechung zuzuführen. Sofern im Zeitpunkt der Vereinnahmung kein zweckentsprechender Bedarf gegeben ist, sind diese einer zweckgebundenen Rücklage zuzuführen oder sind die Mittel zur Finanzierung von Sondertilgungen von Kanal-, Wasser- oder Straßenbaudarlehen heranzuziehen. Angesichts der bestehenden außerordentlichen Fehlbeträge Ende des Jahres 2017 im Bereich des Straßenbaus (rd. 258.800 Euro), des Wasserbaus (rd. 8.200 Euro) und des Kanalbaus (108.700 Euro) liegt jedoch ohnehin ein dringender Finanzierungsbedarf vor.*

#### Zweckwidrige Verwendung von Rücklagenmitteln

Ebenso wurden im Jahr 2017 Rücklagenmittel in Höhe von 89.492 Euro, die aus zweckgebundenen Kanalanschlussgebühren gebildet wurden, zu Gunsten des ordentlichen Haushaltes vereinnahmt und zur Finanzierung allgemeiner Ausgaben herangezogen.

Diese Vorgehensweise widerspricht den Bestimmungen des Interessentenbeiträge-Gesetzes 1958, wonach zweckgebundene Einnahmen ausschließlich für zweckentsprechende Maßnahmen verwendet werden dürfen.

*In Hinkunft sind zweckgebundene Rücklagenmittel ausschließlich zur Finanzierung zweckentsprechender Ausgaben heranzuziehen.*

Bereinigt um die nicht zweckentsprechende Verwendung der zweckgebundenen Einnahmen hätten sich im ordentlichen Haushalt laufend Abgänge in nicht unbeträchtlicher Höhe ergeben:

	2015	2016	2017
Abgang lt. Rechnungsabschluss (ohne Vorjahresergebnisse)	-38.608	-4.764	-4.367
abzgl. zweckwidrig verwendeter Einnahmen	72.194	57.280	178.387
bereinigtes Ergebnis	-110.802	-62.044	-182.754

Unter dem Aspekt, dass bei einer zweckentsprechenden Verwendung der zweckgebundenen Einnahmen kein Ausgleich im ordentlichen Haushalt bei gleicher Veranschlagung zu Stande gekommen wäre, wären für die Gemeinde bei der Voranschlagserstellung die Kriterien der Aufsichtsbehörde für Abgangsgemeinden zum Tragen gekommen, die eine Vorprüfung des Voranschlages durch die Aufsichtsbehörde und damit verbunden eine Beschränkung der Investitionsausgaben im ordentlichen Haushalt auf bis zu maximal 5.000 Euro und einen maximalen Instandhaltungsaufwand im Rahmen des 5-Jahresdurchschnittes vorgesehen hätten.

Bei Einhaltung dieser vorgegebenen Rahmen für Abgangsgemeinden wäre auch bei zweckentsprechender Verwendung der zweckgebundenen Einnahmen ein Haushaltsausgleich möglich gewesen:

	2015	2016	2017
Investitionen	113.420	104.036	118.357
Gegen verrechenbare Einnahmen	76.744	58.167	70.034
Nettoaufwand	36.677	45.869	48.323
Überschreitung 5.000 Euro Grenze um	31.677	40.869	43.323

Instandhaltungen <sup>1</sup>	196.872	223.300	209.858
Überschreitung 5-Jahresdurchschnitt	66.948	93.349	79.900
Optimierungsmöglichkeit	129.924	134.218	123.223

*Die Gemeinde hat in Zukunft bei ihrer Budgeterstellung und in ihrer mittelfristigen Finanzplanung darauf zu achten, dass Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen im ordentlichen Haushalt nur unter der Voraussetzung vorgesehen und umgesetzt werden können, wenn eine dementsprechende Gegenfinanzierung gesichert ist. Die angespannte Finanzlage der Gemeinde wird jedoch in den nächsten Jahren derartige Ausgaben nur in einem äußerst geringen Ausmaß für unausweichliche und dringliche Maßnahmen zulassen. Investitionen und Instandhaltungen größeren Ausmaßes sind in Zukunft über die außerordentliche Gebarung abzuwickeln, sofern eine Finanzierung dafür gesichert ist. Für jede Investition ist auch eine Berechnung anzustellen, inwieweit diese Folgekosten höheren Ausmaßes nach sich zieht.*

*Der jährliche Rahmen für Instandhaltungsmaßnahmen sollte jährlich mit maximal 100.000 Euro festgesetzt werden. Etwaige zusätzlich erforderliche Maßnahmen, die sich während eines Jahres ergeben, sind über Verschiebungen und Einsparungen anderer geplanter Instandhaltungsmaßnahmen zu finanzieren. Der Konsolidierungsbeitrag wird bei rd. 80.000 Euro gesehen.*

Prozentuell nahmen, gemessen an den Gesamtausgaben, die Ausgaben für

- Umlagentransferzahlungen (SHV Umlage, Krankenanstaltenbeiträge, Landesumlage, Rotes Kreuz, Verkehrsverbund, Abfallverbandsumlage) mit durchschnittlich rd. 24 Prozent
- das Personal mit durchschnittlich rd. 21 Prozent
- den laufenden Betriebsaufwand mit durchschnittlich rd. 9 Prozent und
- den Nettoschuldendienst mit durchschnittlich rd. 6 Prozent

mehr als die Hälfte des ordentlichen Budgets in Anspruch.

Anzumerken ist in diesem Zusammenhang noch, dass (bis auf das Jahr 2016 mit 7.200 Euro) die Gemeinde keine allgemeinen Mittel als Anteilsbeträge für den außerordentlichen Haushalt aufbringen konnte.

Zur Finanzierung des ordentlichen Haushaltes standen der Gemeinde vor allem Einnahmen aus

- Gemeindeertragsanteilen mit durchschnittlich rd. 32 Prozent
- Gemeindeabgaben mit durchschnittlich rd. 13 Prozent
- Benützungsgebühren mit rd. 18 Prozent und
- Leistungen mit rd. 14 Prozent

zur Verfügung.

Zu den Einnahmen ist noch ergänzend anzumerken, dass in den Jahren 2015 bis 2016 Mittel aus dem Sparkassenfonds die Einnahmen des ordentlichen Haushaltes mit rd. 89.900 Euro (2015) und 114.000 Euro (2016) verstärkten. Auf Grund zu hoher Ausschüttungen in den Vorjahren aus dem Fonds standen diese Einnahmen im Jahr 2017 nicht mehr zur Verfügung und wird auch im Finanzjahr 2018 nicht mit einer Ausschüttung gerechnet, weshalb auch kein Betrag im Voranschlag vorgesehen wurde.

Positiv auf das ordentliche Budget wirkten sich die Ergebnisse der betrieblichen bzw. betriebsähnlichen Einrichtungen aus, die bei Gesamtsummierung einen beträchtlichen Betrag dem ordentlichen Haushalt zur Verfügung stellten:

---

<sup>1</sup> Bei den Instandhaltungsausgaben 2015 und 2016 wurden Einnahmen für die Renovierung der Nepomukstatue (Spenden, Bundesdenkmalamt, Stiftungsgelder) in Höhe von insgesamt rd. 47.000 Euro in Abzug gebracht)

Ergebnisse	2015	2016	2017	2018
Freibad	-44.566	-61.472	-55.419	-43.800
Hallenbad	-59.284	-47.872	-38.029	-30.000
Grundbesitz	5.991	-8.005	-3.710	0
Waldbesitz	29.628	69.570	78.912	88.300
Wasser	138.069	95.763	148.014	174.500
Kanal	267.538	309.086	316.567	352.500
Vermietung	49.893	34.264	50.653	22.300
Abfall	49.997	82.003	45.708	41.300
Elektrizität	1.334	11.205	4.086	2.600
Summiert	438.601	484.540	546.782	607.700

### **Außerordentlicher Haushalt**

Ein massives Finanzierungsproblem besteht im außerordentlichen Haushalt, der jährlich hohe Abgänge zu verzeichnen hatte:

	RA 2015	RA 2016	RA 2017	VA 2018
Saldo aoHH.	-756.835	-1.057.778	-1.166.327	-2.579.327

Zum Saldo des Jahres 2018 wird ergänzend angemerkt, dass darin auch die Fehlbeträge aus Vorjahren miteingerechnet sind, die im Voranschlag 2018 noch nicht erfasst sind.

Die hohen Salden resultieren in hohem Ausmaß aus Ausgaben, die ohne dementsprechende Gegenfinanzierung getätigt wurden und aus fehlenden Anteilsbeträgen des ordentlichen Haushaltes. Die neuerliche Erhöhung des Abganges im Voranschlag 2018 ist auf die Veranschlagung von Ausgaben in Höhe von 2 Mio. Euro für das außerordentliche Projekt „Schi-Mittelschule-Internatserrichtung“ zurückzuführen, denen nur Einnahmen in Höhe von 630.000 Euro gegenüberstehen.

Bezüglich einer genauen Analyse der Ergebnisse wird auf die Ausführungen dieses Berichtes unter dem Kapitel „Außerordentlicher Haushalt“ hingewiesen.

### **Mittelfristiger Finanzplan**

Der mittelfristige Finanzplan zum Voranschlag 2018 weist im Jahr 2018 eine freie Finanzspitze in Höhe von 79.600 Euro aus, in den Folgejahren bis zum Jahr 2022 negative Finanzspitzen von rd. 81.500 Euro bis 199.800 Euro, die jedoch nicht zuletzt dadurch hervorgerufen wurden, dass Strukturfondsmittel und Mittel aus dem Finanzausgleichsgesetz nicht im Planungszeitraum 2019 bis 2022 fortgeschrieben wurden. Diese Mittel werden lt. den von der Aufsichtsbehörde bekannt gegebenen Zahlen im Jahr 2018 rd. 195.400 Euro betragen. Unter der Voraussetzung, dass sich die Finanzkraft der Gemeinde in den kommenden Jahren nicht wesentlich ändert, wird die Gemeinde auch im Zeitraum 2019 bis 2022 mit diesen Einnahmen rechnen können, wodurch sich auch die freie Finanzspitze ändern wird.

Die in der mittelfristigen Investitionsplanung vorgesehenen Bedarfszuweisungsmittel zur Finanzierung einer Wasserleitungssanierung wird die Gemeinde nicht erhalten, da für derartige Vorhaben keine Bedarfszuweisungsmittel gewährt werden. Ebenso ist die Finanzierungsplanung zur Sanierung des Bauhofs mit Einnahmen aus Landeszuschüssen und Bedarfszuweisungsmitteln in Höhe von je 250.000 Euro im Hinblick auf die Förderquote aus dem Projektfonds der „Gemeindefinanzierung Neu“ in Höhe von 49 Prozent unrealistisch. Bei angenommenen Ausgaben in Höhe von 500.000 würde auf die Gemeinde ein Eigenanteil von 51 Prozent bzw. 255.000 Euro entfallen.

Die Gemeinde wird in den nächsten Jahren alle Spar- und Optimierungsmöglichkeiten ausloten und umsetzen müssen, um den ordentlichen und den außerordentlichen Haushalt zu stabilisieren und Mittel für zukünftige außerordentliche Projekte frei zu machen.

### **Voranschlagsunwirksame Gebarung**

#### Vorschüsse

In der Gebarung des Rechnungsabschlusses 2017 scheint unter dem Konto 279000 ein schließlicher Einnahmerest auf, der aus einer Vorauszahlung eines Gemeindebeitrages für bauliche Maßnahmen einer kirchlichen Einrichtung resultiert. Der Vorschuss wurde über Anordnung des Bürgermeisters getätigt und soll über Stiftungsgelder refinanziert werden. Da im Jahr 2017 keine Stiftungsgelder zur Verfügung standen und auch im Jahr 2018 voraussichtlich nicht zur Verfügung stehen werden, übernimmt die Gemeinde damit eine längerfristige Vorfinanzierung.

Ein weiterer Vorschusseinnahmerest besteht beim Konto 2884 in einer Höhe von 94.289 Euro. Dieser resultiert aus der Anschaffung von Hütten für den Weihnachtsmarkt. Dieser soll in den kommenden 10 Jahren aus Eintrittsgelder des Vereins „Kulturforum“ refinanziert werden.

Gemäß § 59 Abs. 1 der Oö. Haushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung (Oö. GemHKRO) hat die voranschlagsunwirksame Gebarung nur jene Gebarungsfälle zu umfassen, die nicht endgültig für Rechnung einer Voranschlagsstelle zu verrechnen sind. Gemäß Abs. 3 leg. cit. sind Geschäftsfälle der voranschlagsunwirksamen Gebarung baldmöglichst abzuwickeln.

Beim Gemeindebeitrag für bauliche Maßnahmen einer kirchlichen Einrichtung handelt es sich um Subventionsausgaben. Derartige Ausgaben bedürfen auf Grund ihrer Höhe der vorherigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat und sind in der ordentlichen Gebarung darzustellen.

*In Hinkunft ist darauf zu achten, dass nur jene Gebarungsfälle der voranschlagsunwirksamen Gebarung zugeordnet werden, die den Bestimmungen der Oö. GemHKRO entsprechen.*

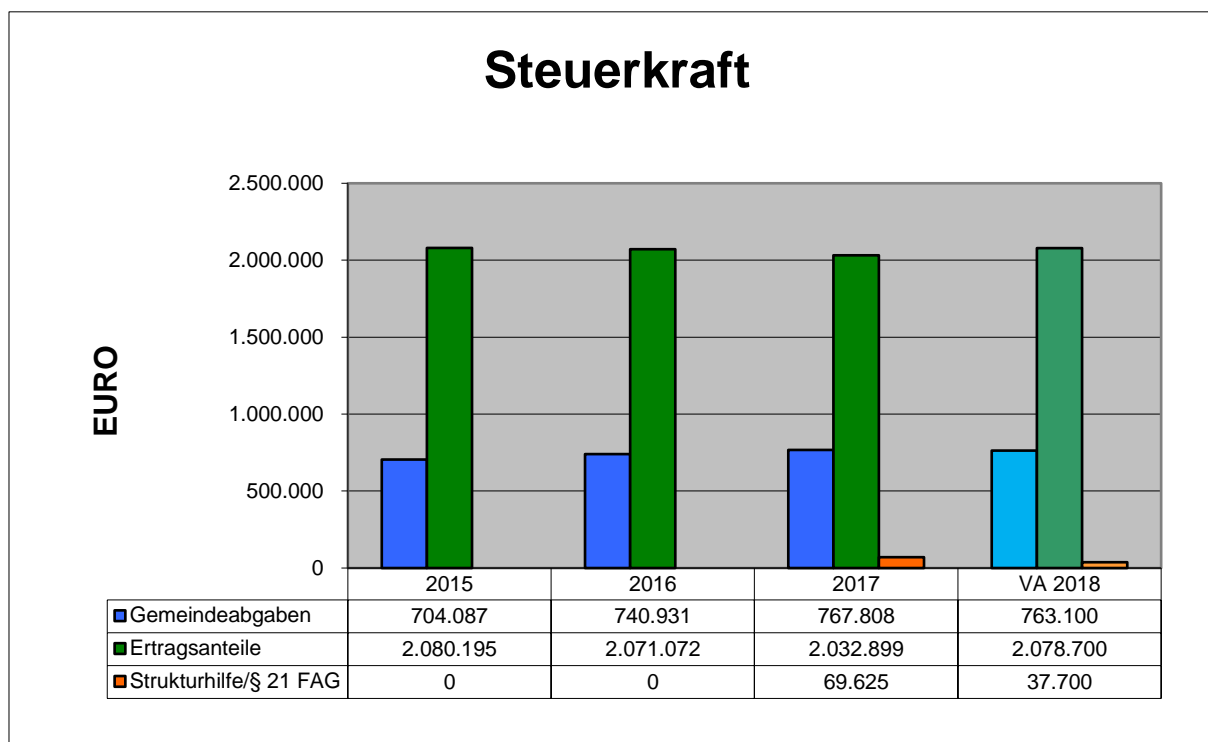
#### Verwahrgelder

Unter diesem Konto (368000) scheint Ende des Jahres 2017 ein schließlicher Ausgabereist in Höhe von 7.994 Euro auf. Dieser Rest wurde bereits mehrere Jahre lang übertragen, eine Zuordnung konnte im Zuge der Gebarungseinschau nicht erfolgen.

*Die Gemeinde hat die Reste der vergangenen Jahre aufzurollen und den Ausgabereist durch eine dementsprechende Zuordnung zu bereinigen.*



## Finanzausstattung



Die Einnahmen aus Ertragsanteilen und Gemeindefabgaben haben sich im überprüften Zeitraum von rd. 2.784.282 Euro auf rd. 2.870.332 Euro gesteigert, was einem Zuwachs von rd. 3 Prozent entspricht.

Aus diesen Einnahmen errechnet sich eine Steuerkraft von 1.104 Euro pro Einwohner, womit die Gemeinde landesweit auf Platz 131 der 442 oberösterreichischen Gemeinden rangiert und im Bezirk Kirchdorf an der Krems unter den 23 Gemeinden den 12. Platz belegt.

Mit den Einnahmen aus den Ertragsanteilen und den Gemeindefabgaben finanzierte die Gemeinde durchschnittlich rd. 45 Prozent der Ausgaben des ordentlichen Haushaltes. Während die Einnahmen aus den Gemeindefabgaben im Zeitraum 2015 bis 2017 um rd. 9 Prozent (oder rd. 63.700 Euro) gestiegen sind, ist es im Bereich der Ertragsanteile zu einem Rückgang von rd. 2 Prozent (oder rd. 47.300 Euro) gekommen. Finanzausgleichszuweisungen aus dem Finanzausgleichsgesetz in Höhe von rd. 69.600 Euro wurden im Jahr 2017 erstmalig gewährt, wodurch die Steuerkraft im Zeitraum 2015 bis 2017 um insgesamt rd. 3 Prozent (oder rd. 86.000 Euro) gestiegen ist.

### Gemeindefabgaben

Mit durchschnittlich rd. 67 Prozent (oder rd. 495.000 Euro) der jährlichen Einnahmen aus allen Gemeindefabgaben war die Kommunalsteuer die ertragsreichste Gemeindefabgabe, gefolgt von der Grundsteuer B mit durchschnittlich rd. 27 Prozent (oder rd. 200.000 Euro). Beide Abgaben zusammengerechnet waren somit mit rd. 94 Prozent an den gesamten Gemeindefabgaben beteiligt.

Den höchsten Zuwachs hatte im überprüften Zeitraum die Kommunalsteuer mit rd. 11,50 Prozent (oder rd. 53.800 Euro) zu verzeichnen.

Im überprüften Zeitraum waren zwischen 115 und 117 Betriebe im Gemeindegebiet angesiedelt, die eine Kommunalsteuer entrichteten.

## Hundeabgabe

In den Jahren 2016 bis 2017 wurde die Hundeabgabe für alle Hunde mit 50 Euro beschlossen. Gemäß § 11 Oö. Hundehaltegesetz 2002 darf die Hundeabgabe für Wachhunde maximal 20 Euro betragen. Ab dem Jahr 2018 wurde die Abgabe angepasst und entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen in Höhe von 20 Euro für Wachhunde eingehoben.

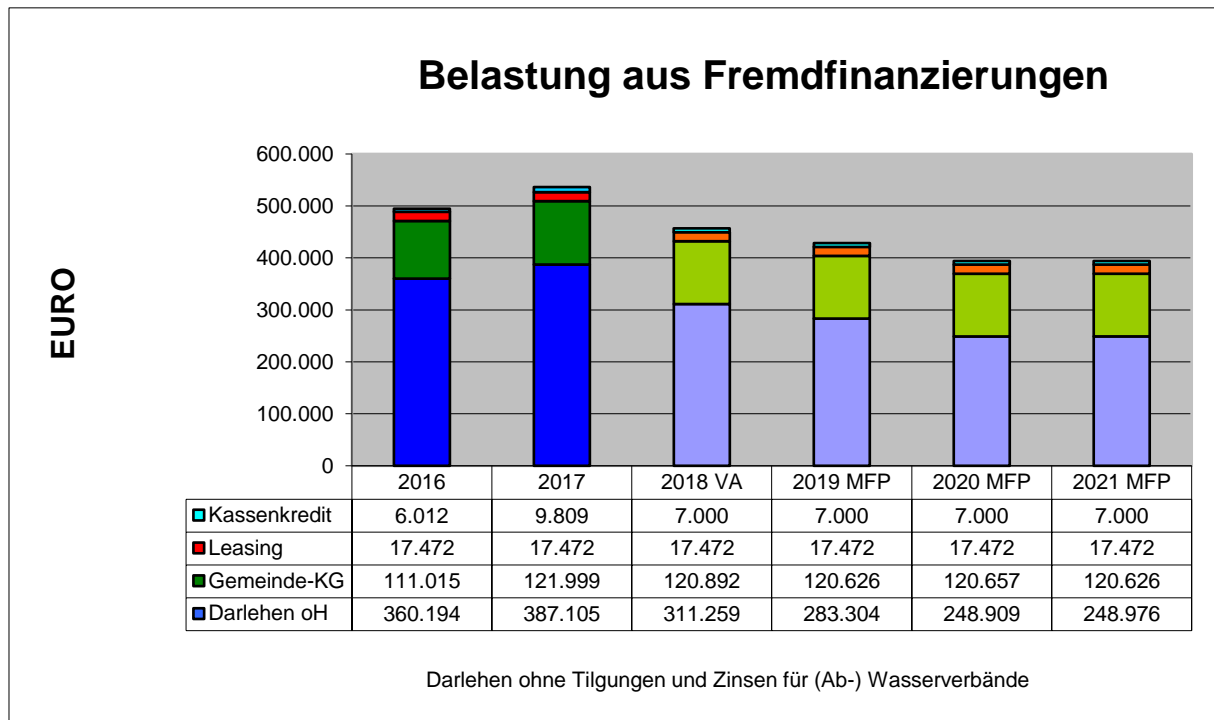
## Zahlungsrückstände

Wie eine Überprüfung ergab, betrug der Außenstand fälliger Forderungen im Prüfungszeitpunkt rd. 87.700 Euro. Mahngebühren, Säumniszuschläge und Stundungszinsen (bei Ratenzahlungen) wurden verrechnet, letztere erst seit dem Jahr 2018.

Die Mahngebühr ist in der Gemeinde mit 3 Euro und somit mit dem Mindestsatz festgesetzt.

*Da eine zu spät entrichtete Abgabe auch eine finanzielle Belastung der Gemeindefinanzen darstellt, die diese fälligen Einnahmen vorzufinanzieren hat, was im Fall der Gemeinde Windischgarsten zum Teil auch über den Kassenkredit erfolgt, sollte die Gemeinde die Mahngebühr auf 6 Euro erhöhen. Neben einer Bedeckung der für die Gemeinde entstehenden Mehraufwendungen sollte dies auch zu einer Erhöhung der Zahlungsmoral führen. Das Optimierungspotential wird bei rd. 300 Euro gesehen.*

## Fremdfinanzierungen



Die Gemeindedarlehen unterscheiden sich in Darlehen,

- deren Schuldendienst mehr als zur Hälfte aus allgemeinen Deckungsmitteln getragen werden muss (16 Darlehen mit einer Gesamtdarlehenssumme von rd. 1.753.900 Euro Ende des Jahres 2017)
- deren Schuldendienst zumindest zu 50 % aus Einnahmen gedeckt werden kann (11 Darlehen mit einer Gesamtdarlehenssumme von rd. 986.600 Euro Ende des Jahres 2017)
- deren Schuldendienst zur Gänze der Gemeinde rückerstattet wird (2 Darlehen mit einer Gesamtdarlehenssumme von rd. 119.400 Euro Ende des Jahres 2017).

Die unter lit. a) angeführten Darlehen resultieren unter anderem auch aus fehlenden Eigenmitteln der Gemeinde zur Finanzierung außerordentlicher Projekte.

Darin ist auch ein Darlehen von ursprünglich rd. 259.200 Euro enthalten, das im Jahr 2011 zur Ausfinanzierung von Fehlbeträgen des außerordentlichen Haushaltes aufgenommen wurde und das eine Laufzeit von 14 Jahren ausweist. Ende des Jahres 2017 betrug der aushaftende Darlehensanteil noch rd. 236.000 Euro.

Die Aufnahme dieses Darlehens wurde offensichtlich in Folge der Kritik des Landesrechnungshofes aus dem Jahr 2010 getätigt, der eine Finanzierung der Fehlbeträge über den Kassenkredit als gesetzeswidrig feststellte.

Der Schuldenstand der Gemeinde hat sich im Zeitraum 2015 bis 2017 von rd. 2,7 Mio. Euro auf rd. 2,9 Mio. Euro erhöht. Der Stand an Haftungen, die für Darlehen der „Gemeinde-KG“ und für WasserwirtschaftsfondsDarlehen übernommen wurden, ist im selben Zeitraum von rd. 4 Mio. Euro auf rd. 2,6 Mio. Euro gesunken.

Ende des Finanzjahres 2017 betrug der Gesamtstand an Verbindlichkeiten aus Gemeindedarlehen und Haftungen rd. 5,5 Mio. Euro, woraus sich eine Verbindlichkeit pro Einwohner in Höhe von rd. 2.304 Euro errechnet, womit die Gemeinde landesweit den 184. Rang und bezirksweit den 16. Rang belegt.

In dieser Summe sind Kassenkreditmittel in Höhe von rd. 865.600 Euro nicht eingerechnet, die zur mehrjährigen Vor- und Zwischenfinanzierung außerordentlicher Fehlbeträge verwendet wurden. Bei gesetzeskonformer Vorgehensweise wären diese Fehlbeträge über ein Darlehen zu finanzieren gewesen (siehe dazu auch Kapitel „Kassenkredit“) und hätten damit auch den Stand an Gesamtverbindlichkeiten um diesen Betrag erhöht.

Für das Jahr 2018 ist lt. Voranschlag kein Darlehenszugang vorgesehen worden, ebenso sieht die mittelfristige Investitionsplanung für den Zeitraum 2018 bis 2022 keine geplanten Neuaufnahmen vor. Allerdings wird diese Planung nicht zu halten sein, da bereits Darlehensaufnahmen für Mehrkosten des neu angeschafften Tanklöschfahrzeuges, für den Ankauf einer alten Tennishalle und der Ausfinanzierung des Fehlbetrages beim außerordentlichen Vorhaben „Straßenbau“ und zur Finanzierung der Mehrausgaben für eine Hochwassersanierung im Jahr 2018 beschlossen wurden. Außerdem wurde ein bereits mit Finanzierungsplan der Aufsichtsbehörde genehmigtes Darlehen zur Mitfinanzierung der Ausgaben zur Errichtung eines Internats in der Neuen Mittelschule (480.000 Euro) bis Ende des Jahres 2017 noch nicht in Anspruch genommen und ist in der mittelfristigen Finanzplanung zum Voranschlag 2018 um 110.000 Euro geringer ausgewiesen worden.

*Die mittelfristige Finanzplanung ist daher zu überarbeiten. Die neu aufgenommen Darlehen werden zusätzliche Schuldendienste verursachen, weshalb die Gemeinde mit dementsprechenden Gegenfinanzierungen vorzusorgen hat, um einen Ausgleich im ordentlichen Haushalt zu gewährleisten.*

Der hohe Stand an Verbindlichkeiten wurde auch bereits in einem Gutachten des Landesrechnungshofes (LRH) aus dem Jahr 2010 thematisiert. Zum damaligen Zeitpunkt belief sich dieser auf rd. 5,2 Mio. Euro, der im Gutachten des LRH als hoch eingestuft wurde und dessen Ursache in Investitionsausgaben ohne gesicherte Finanzierung geortet wurde. Der LRH empfahl deswegen die Einführung eines professionellen Schuldenmanagement.

*Im Hinblick auf die nach wie vor hohe Verschuldung der Gemeinde wird diese Empfehlung des LRH aufgegriffen und erneuert.*

### **Schuldendienst**

Eingangs wird darauf hingewiesen, dass in der Grafik die Schuldendienste jener Darlehen erfasst sind, die im Zeitpunkt der Gebarungseinschau aufsichtsbehördlich genehmigt waren. Durch die während der Gebarungseinschau beschlossenen und gerade im Genehmigungsverfahren befindlichen Darlehensneuaufnahmen wird der in der Grafik dargestellte Darlehensrückgang der nächsten Jahre nicht eintreten, sondern annähernd gleich bleiben.

Der Nettoschuldendienst für Gemeindedarlehen betrug zuletzt im Jahr 2017 rd. 387.100 Euro. Gemessen an der Steuerkraft nahm er damit rd. 13,80 Prozent in Anspruch bzw. waren damit 6,24 Prozent der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes zur Bedeckung des Schuldendienstes gebunden.

Die Verschuldenswarngrenze (12 – 15 Prozent der Steuerkraft) wurde damit bereits erreicht. Auch die Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems hat in ihren Prüfungsfeststellungen zu den Rechnungsabschlüssen regelmäßig auf den hohen Verschuldensgrad hingewiesen.

Im Nettoschuldendienst der Gemeinde sind die Schuldendienste für Darlehen der „Gemeinde-KG“ nicht enthalten, welche die Gemeinde über Liquiditätszuschüsse finanziert. Diese betragen zuletzt im Jahr 2017 insgesamt rd. 109.200 Euro (ohne Einrechnung der Zwischenfinanzierungsdarlehen).

Ebenfalls sind Zahlungen für Darlehen des Reinhaltverbandes im Schuldendienst nicht enthalten. Lt. Haftungsnachweis im Rechnungsabschluss 2017 entrichtete die Gemeinde für 2 Verbandsdarlehen einen Schuldendienst von zusammengerechnet rd. 44.600 Euro.

Rechnet man die Schuldendienste aus allen Verbindlichkeiten zusammen, so ergibt sich daraus eine Gesamtsumme in Höhe von 540.900 Euro, womit rd. 8,72 Prozent der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes in Anspruch genommen werden mussten.

Wie aus der Grafik hervorgeht, hat sich der Schuldendienst vom Jahr 2016 bis zum Jahr 2017 um rd. 26.900 Euro erhöht, was auf Darlehensneuaufnahmen für den Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges und die Sanierung der Wasserleitung zurückzuführen ist.

Auch wenn die Laufzeiten der Darlehen, die zum Neubau der Landesmusikschule und des Sport- und Freizeitzentrums in Anspruch genommen wurden, in den Jahren 2018 und 2019 enden werden (jährlicher Schuldendienst rd. 41.000 Euro), so werden Darlehensneuzugänge wiederum eine zusätzliche Schuldendienstbelastung nach sich ziehen.

*Die Gemeinde sollte Sondertilgungen in ihre mittelfristige Finanzplanung als fixen Bestandteil mit einplanen, um die Laufzeiten und die Anzahl der Darlehen, insbesondere jener, die zur Gänze aus allgemeinen Haushaltsmitteln finanziert werden, zu reduzieren. Möglichkeiten zur Finanzierung dieser Sondertilgungen werden darin gesehen, dass*

- *Investitionen im ordentlichen Haushalt auf das unbedingt notwendige Ausmaß reduziert werden;*
- *sich die Instandhaltungsausgaben an den Durchschnittswerten der vorhergegangenen 5 Jahre orientieren*
- *Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit (z.B. Waldbesitz) zweckgebunden für Sondertilgungen verwendet werden*
- *verwertbares Vermögen veräußert wird.*

*Der Schuldendienst sollte auf maximal 4 Prozent der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes gesenkt werden, woraus sich ein Optimierungspotential von rd. 139.000 Euro errechnet.*

### **Kassenkredit**

Der Kassenkredit wurde im Zuge der Beschlussfassung der Voranschläge immer mit dem Maximalrahmen von 1/4 der ordentlichen Einnahmen festgelegt.

Da der außerordentliche Haushalt während des überprüften Zeitraums laufend mit Fehlbeträgen abschloss, wurde ein erheblicher Teil des Kassenkredites zur Vor- und Zwischenfinanzierung außerordentlicher Fehlbeträge verwendet.

Gemäß § 83 Abs. 2 Z. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) dürfen Kassenkredite nur dann zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes herangezogen werden, wenn die Rückzahlung binnen Jahresfrist dadurch nicht gefährdet ist. Diese Voraussetzung war in der Gemeinde nicht gegeben, da die Gemeinde während des Prüfungszeitraumes lt. Kassenabschluss Fehlbeträge des außerordentlichen Haushaltes in Höhe von rd. 658.800 Euro bis rd. 865.600 Euro vor- und zwischenfinanzierte.

*Die Gemeinde hat umgehend den gesetzlichen Zustand herzustellen. Zur mehrjährigen Vor- und Zwischenfinanzierung außerordentlicher Fehlbeträge hat sich die Gemeinde eines Darlehens zu bedienen, dessen Aufnahme der aufsichtsbehördlichen Genehmigung bedarf.*

Die Zinsen aus der Inanspruchnahme des Kassenkredites haben sich von rd. 4.100 Euro (2015) auf rd. 9.800 Euro (2017) gesteigert.

Die Ausschreibung erfolgte immer nur an 2 heimische Bankinstitute. Der Kassenkredit wurde bei gleichen Zinskonditionen, die marktkonform waren, an beide Bankinstitute vergeben. Die Bankspesen waren nie Gegenstand der Ausschreibung.

*Die Gemeinde hat in Zukunft mindestens 3 Angebote einzuholen und auch die Bankspesen auszuschreiben. Die Vergabe des Kassenkredites hat dann in der Folge an den Bieter mit den besten Konditionen zu erfolgen.*

### **Leasing**

Die Gemeinde finanziert ein Bauhoffahrzeug über Leasing. Die jährliche Leasingrate beträgt rd. 17.500 Euro und wird den ordentlichen Haushalt bis zum Jahr 2021 belasten.

### **Haftungen**

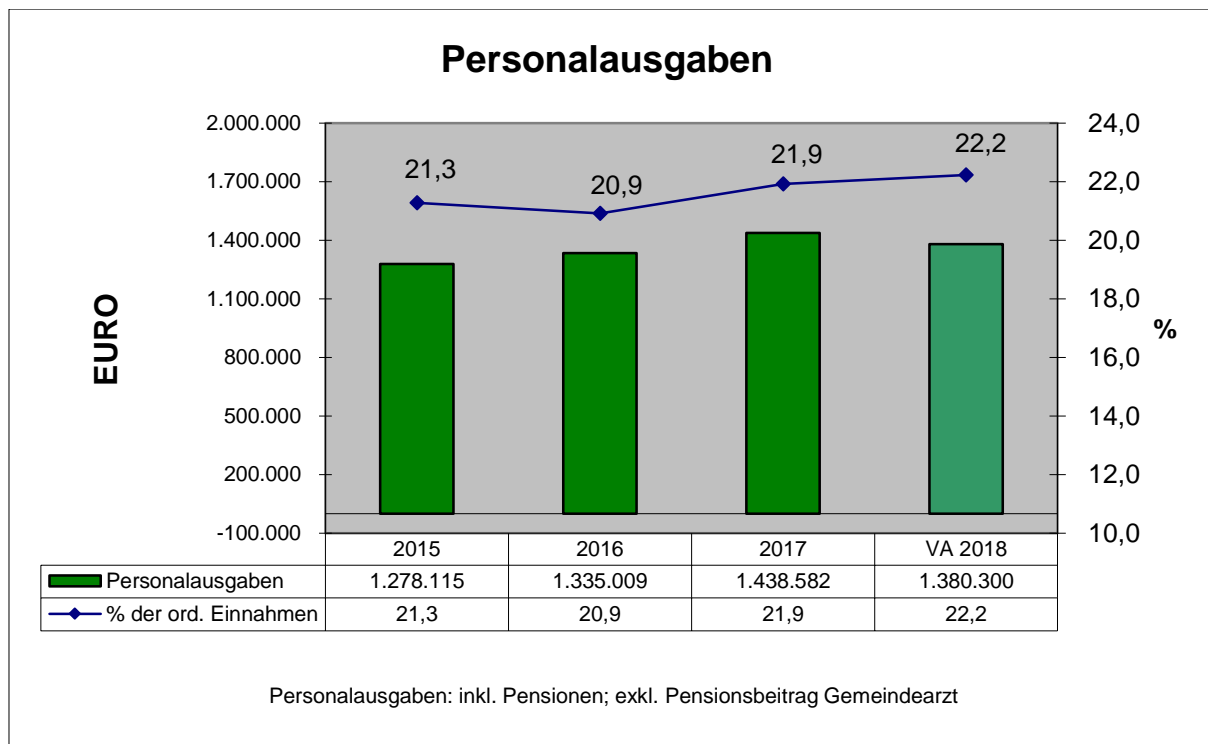
Der Stand an Haftungen, welche die Gemeinde übernommen hat, betrug Ende des Jahres 2017 für Darlehen

- der „Gemeinde-KG“ rd. 1.966.100 Euro und
- des Reinhaltverbandes rd. 674.700 Euro.

Die Darlehen der „Gemeinde-KG“ unterteilten sich Ende des Jahres 2017 in

- Finanzierungsdarlehen in einer Höhe von rd. 606.800 Euro und
- Zwischenfinanzierungsdarlehen in einer Höhe von rd. 1.359.300 Euro.

## Personal



Der Personalaufwand hat sich im überprüften Zeitraum von rd. 1.289.100 Euro auf rd. 1.438.600 Euro gesteigert, was einem Zuwachs von rd. 11,50 Prozent (oder rd. 147.700 Euro) entspricht.

Zur Finanzierung dieser Ausgaben musste die Gemeinde zwischen rd. 21 und 22 Prozent ihrer ordentlichen Einnahmen aufwenden.

Angesichts der Tatsache, dass die Kinderbetreuung (inklusive Reinigung des Kindergartengebäudes) in der Gemeinde durch den externen Betreiber durchgeführt wird und Personalaufwendungen im Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung durch das Personal des Reinhaltverbandes durchgeführt werden, ist der Personalaufwand als hoch zu bezeichnen.

Der Dienstpostenplan wurde zuletzt am 8.1.2018 kundgemacht. Die von der Aufsichtsbehörde durchgeführte Ordnungsprüfung ergab keine Gesetzeswidrigkeit. Die Dienstposten (dargestellt in Personaleinheiten – PE) teilen sich wie folgt auf folgende Bereiche auf:

Bereich	verordnungsgeprüfter Dienstpostenplan (in PE)	tatsächliche Besetzung (in PE)	Differenz (in PE)
Allgemeine Verwaltung	7,60	7,60	0,00
Schülerausspeisung	1,90	1,70	-0,20
Handwerklicher Dienst	9,00	8,00	-1,00
Reinigungsdienst	9,00	8,13	-0,87
Sonstige Bedienstete	0,30	0,30	0,00

Die höchsten Personalaufwendungen und auch Zuwächse entfielen auf folgende Bereiche:

	Anteil an Personalausgaben (2017)		Zuwachs 2015 bis 2017	
	in Prozent	in Euro	in Prozent	in Euro
Allgemeine Verwaltung	29,57	425.375	13,53	50.679
Volksschule, NMS, Ausspeisung	25,92	372.943	9,69	32.953
Bauhof	20,15	289.887	29,34	65.757
Gesamt	75,64	1.088.205	70,14	149.389

### **Allgemeine Verwaltung inklusive Kulturamt**

In der allgemeinen Verwaltung sind 9 Personen beschäftigt. Legt man die Beschäftigungsausmaße dieser Bediensteten auf Vollzeitäquivalente um, so errechnen sich daraus 7,6 PE. Ein Dienstposten mit einem Beschäftigungsausmaß von 20 Wochenstunden ist von der Aufsichtsbehörde nur befristet bis zum Ausscheiden einer Mitarbeiterin bzw. eines Mitarbeiters genehmigt.

Die Personalausgaben in der allgemeinen Verwaltung waren mit durchschnittlich rd. 31 Prozent an den Gesamtpersonalausgaben beteiligt und haben sich im Zeitraum 2015 bis 2017 von rd. 374.700 Euro auf rd. 425.400 Euro gesteigert, was einer Erhöhung von 13,53 Prozent (oder rd. 50.700 Euro) entspricht.

Die Steigerung ist neben den allgemeinen Bezugserhöhungen sowie besoldungsrechtlichen Erhöhungen auf folgende Umstände zurückzuführen:

In Folge der Erkrankung einer Bediensteten im Jahr 2016, deren Krankenstand zusammengerechnet rd. 3 Monate betrug, wurde eine Vertretung mit einem Beschäftigungsausmaß von 50 Prozent angestellt. Auch nach Rückkehr der erkrankten Bediensteten verblieb ihre Vertretung weiterhin in der allgemeinen Verwaltung angestellt und erhielt ein unbefristetes Dienstverhältnis.

Weiters war durch das Ausscheiden einer Bediensteten in der Finanzverwaltung eine Nachbesetzung notwendig. Das Beschäftigungsausmaß dieses Dienstpostens wurde im Zuge der Nachbesetzung von 87,5 Prozent auf 100 Prozent angehoben.

Durch die angeführten Nachbesetzungen und zusätzlichen Besetzungen, die auch kurzfristig mit Parallelbesetzungen und mit dementsprechenden Fortbildungsausgaben verbunden waren, ist die Erhöhung der Personalausgaben im Bereich der allgemeinen Verwaltung nachvollziehbar und auch im verordnungsgeprüften Dienstpostenplan der Gemeinde gedeckt.

Lt. Organigramm sind in der allgemeinen Verwaltung u.a. auch 2 Dienstposten angesiedelt, von denen einer mit 70 Prozent überwiegend und ein anderer mit 30 Prozent mit Agenden im Zusammenhang mit dem Betrieb des Kulturforums betraut sind. Die Personalausgaben für diesen Dienstposten wurden anteilmäßig auf die Haushaltsabschnitte 010 und 300 aufgeteilt. Lt. Lohnverrechnung wurden in einem Fall nur 50 Prozent und im anderen Fall 7 Prozent auf den Ansatz des Kulturforums umgelegt.

*Eine dementsprechende Korrektur hat zu erfolgen.*

#### **Kooperationen**

Im nächsten Jahr wird die Nachbesetzung der Dienstposten des Amtsleiters und des Bauamtsleiters in Folge Pensionierung vakant. Die personellen Veränderungen sollten zum Anlass genommen werden, Kooperationen mit anderen Gemeinden anzudenken bzw. sollten die politische Vertreter der Gemeinden in Gespräche darüber eintreten.

Eine Kooperation mit anderen Gemeinden erscheint gerade im Bereich des Bauamtes als überprüfenswert, da die derzeitige personelle Besetzung lt. Auskunft des Bauamtsleiters für alle Bauagenden inklusive Vorschreibungen von Gebühren zur zeitgerechten Erledigung aller Aufgaben nicht immer ausreicht (siehe dazu Vorschreibung der Wasser- und Kanalanschlussgebühren unter den Kapiteln „Wasserversorgung“ und „Abwasserbeseitigung“).



Es erscheint sinnvoll, dazu die Nachbargemeinden Edlbach, Rosleithen, Rosenau am Hengstpaß und Spital am Pyhrn in die Gespräche einzubinden, da diese aufgrund ihrer Einwohnerzahl und Flächengröße sicherlich über ein gemeinsames Bauamt abzuwickeln wären:

	EW	Fläche in km <sup>2</sup>	davon					
			bewaldet		Landwirtschaft		Restfläche	
			in %	in km <sup>2</sup>	in Prozent	in km <sup>2</sup>	in Prozent	in km <sup>2</sup>
Edlbach	660	8	24	2	65	5	10,9	1
Roßleithen	1.900	68	61	41	20	14	18,6	13
Rosenau	680	108	70	76	13	14	17,2	19
Spital a. P.	2.238	109	48	52	19	21	33,1	36
	5.478	293		119		33		32
Windischgarsten	2.384	5	37	2	41	2	22,5	1

Da es sich bei 3 der Nachbargemeinden auch um „Abgangsgemeinden“ handelt, könnten Kooperationen auch dazu beitragen, deren Personalaufwand und damit den Abgang zu senken.

#### Standesamt

Hier existiert bereits eine Kooperation mit den Gemeinden Rosenau am Hengstpass und Edlbach, wobei die Gemeinde Windischgarsten als Geschäftsstelle fungiert.

*Die Gemeinde sollte sich darum bemühen, die Kooperationstätigkeit auf die Gemeinden Roßleithen und Spital am Pyhrn auszuweiten.*

#### Schülerauspeisung

Die Personalausgaben haben sich im Zeitraum 2015 bis 2017 von rd. 58.300 Euro auf rd. 69.800 Euro gesteigert (+ 19,64 Prozent oder rd. 11.500 Euro). Die Ursache für diese über der Norm liegende Erhöhung wurde darin gefunden, dass ein länger andauernder Krankenstand einer Schulköchin ein Aushilfe für die Dauer von ca. 4 Monaten notwendig machte und ab März 2017 die Kosten einer zusätzlichen Bediensteten unter diesem Haushaltsansatz verrechnet werden.

#### **Handwerklicher Dienst**

Im handwerklichen Dienst sieht der Dienstpostenplan insgesamt 9 Fachkräfte vor, wovon im Zeitpunkt der Gebarungseinschau 8 besetzt waren. Diese unterteilen sich in

- 5 Bedienstete für allgemeine Bauhoftätigkeiten (inklusive Vorarbeiter und Wasserwart)
- 1 Badewart für das Hallen- und das Freibad
- 1 Haustechniker für gemeindeeigene Gebäude und Schulwart Volksschule
- 1 Schulwart für die Neue Mittelschule

Ein weiterer Dienstposten als Badewart wurde im Zeitpunkt der Gebarungseinschau mit einem Beschäftigungsausmaß von 50 Prozent ausgeschrieben und soll ab September 2018 besetzt werden.

#### Bauhof

Unter diesem Abschnitt ist bei den Personalausgaben im überprüften Zeitraum eine Ausgabensteigerung von rd. 224.100 Euro auf rd. 289.900 Euro (+ 29 Prozent oder rd. 65.800 Euro) festzustellen.

Der Grund dafür liegt insbesondere in der Inanspruchnahme der Altersteilzeitregelung von 2 Bauhofmitarbeitern, welche die Aufnahme von Ersatzkräften notwendig machten. Ein Arbeitsunfall eines dieser beiden Bauhofmitarbeiter verursachte einen zusätzlichen Personaleinsatz.

Wie aus den Aufstellungen über die vergüteten Personalausgaben der Gemeindearbeiter des Bauhofs hervorgeht, waren die Haupteinsatzgebiete in folgenden Bereichen:

2015-2017	durchschnittliche Personalkostenvergütungen Bauhof	
Bereich	Betrag in Euro	Prozent
Winterdienst	94.790	28,73
Fremdenverkehr	53.211	16,32
Wasser	48.529	15,30
Altstadterhaltung	36.100	10,96
Gemeindestraßen	21.728	6,89
Gesamt	254.358	78,20

Wie aus der Tabelle ersichtlich ist, entfallen u.a. hohe Personalkostenersätze auf die Bereiche des Winterdienstes, des Fremdenverkehrs und der Ortsbildpflege. Der Personalaufwand ist im Vergleich zu anderen Gemeinden vergleichbarer Größenordnung als hoch zu bezeichnen.

*Da im Winterdienst sowohl der Personal- als auch der Maschinen- und Fahrzeugeinsatz maßgeblich von den jeweiligen Witterungsverhältnissen abhängig ist, kann dieser von Jahr zu Jahr sehr variabel sein und ist daher der Bedarf an Personal und Geräten schwer kalkulierbar. Aus diesem Grund sollte die Gemeinde zukünftig vom Winterdienst durch Gemeindepersonal vermehrt auf Fremdanbieter umsteigen.*

Die Personalausgaben im Fremdenverkehrsbereich entsprechen jenen eines ganzjährig, ausschließlich mit Tourismusangelegenheiten vollbeschäftigten Gemeindearbeiters. Im Hinblick darauf, dass die Gemeinde Mitglied eines überregionalen Tourismusverbandes ist, der auch zur Gänze die Einnahmen aus der Tourismusabgabe erhält, und darauf, dass der Tourismus nicht zu den Kernaufgaben einer Gemeinde zählt, sollten diese Tätigkeiten an den Verein Kulturforum ausgelagert werden. Die Auslagerung darf finanziell keinesfalls zu Lasten der Gemeinde gehen, sondern muss dies der Verein durch dementsprechende Maßnahmen (Reduktion der Anzahl und des Umfanges von Veranstaltungen, Anpassung/Erhöhung der Entgelte für Veranstaltungen, höhere Freiwilligenleistungen, etc.) sicherstellen.

Die Ausgaben für die Altstadterhaltung und Ortsbildpflege sind mit rd. 36.100 Euro ebenfalls hoch. Optimierungsmöglichkeiten dazu sind auszuloten, wobei diese z.B. in einer möglichst pflegeleichten Bepflanzung der Grünanlagen, auch unter Fachberatung, gefunden werden können.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen sollten zu einer Reduktion von 2 Dienstposten führen, wodurch Personalausgaben in Höhe von rd. 80.000 Euro eingespart werden könnten.

#### Schulen

Für Schulwarttätigkeiten in der Neuen Mittelschule ist ein vollzeitbeschäftigter Facharbeiter angestellt, die Schulwarttätigkeiten in der Volksschule werden von einem Bauhofarbeiter wahrgenommen, der daneben auch für die Betreuung aller Elektroanlagen in der Gemeinde und die Straßenbeleuchtung zuständig ist.

Angesichts der Tatsache, dass die Schulen an 62 Tagen im Jahr in Folge schulfreier Zeiten geschlossen sind<sup>2</sup>, verbleiben bei Abzug des jährlichen Erholungsurlaubes von 30 Tagen noch 32 Tage, die mit dem jährlichen Erholungsurlaub nicht abgedeckt werden können. Da die Schulwarttätigkeiten in der Volksschule von einem Bediensteten wahrgenommen werden, der daneben auch diverse Bauhoftätigkeiten verrichtet, ist der Personaleinsatz schlüssig.

---

<sup>2</sup> Schuljahr 2018

Anders verhält es sich in den Neuen Mittelschulen, wo ein Bediensteter fast ausschließlich Schulwarttätigkeiten verrichtet. Auch unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Schulgebäude der Neuen Mittelschulen gegenüber der Volksschule deutlich größer sind, erscheint der Personaleinsatz bei Einbeziehung der schulfreien Tage als zu hoch. Ergänzend ist noch anzuführen, dass der Schulwart nicht als Badewart im Schulhallenbad fungiert. Auffällig ist in diesem Zusammenhang auch der hohe Resturlaubsstand beim Schulwart der Neuen Mittelschulen, der am Ende des Jahres 2017 noch 309 Stunden betrug.

*Das Beschäftigungsausmaß des Schulwartes in den Neuen Mittelschulen sollte reduziert werden. Dies ist entweder durch eine Reduktion des Beschäftigungsausmaßes oder der Zuordnung diverser Bauhoftätigkeiten an den Schulwart möglich. Bei letzterer Maßnahme empfiehlt es sich, den Schulwart der Neuen Mittelschulen in den Bauhof einzugliedern, woraus sich ein Konsolidierungsbeitrag von rd. 5.000 Euro errechnet.*

#### Reinigung

Der Dienstpostenplan sieht insgesamt 8,50 PE für Reinigungstätigkeiten vor, die derzeitige Besetzung entspricht 8,13 PE. Auch dieser Personaleinsatz ist im Verhältnis zu anderen Gemeinden vergleichbarer Größenordnung und Infrastruktur als hoch zu bezeichnen.

Gereinigt werden folgende Gebäude:

Rathaus

Kulturzentrum mit darin befindlicher Musikschule

Neue Mittelschulen

Volksschule

Daneben werden von den Reinigungskräften Arbeiten im Rahmen der Ortsbildpflege, in den insgesamt 3 öffentlichen WC-Anlagen, im Ratshaushof, im Landschaftspark, auf Spielplätzen und im Freizeitzentrum getätigt.

Aus der Personalverrechnung des Jahres 2017 geht folgende Zuordnung des eingesetzten Personals wie folgt hervor:

Objekte	Anzahl Reinigungskräfte	beschäftigt in PE
Neue Mittelschulen	5	2,86
Volksschule	3	2,02
Sportplätze	1	0,04
Veranstaltungssaal, Musikschule	2	1,00
Ortsbildpflege	2	0,49
Rathaus	1	0,45
Bäder	1	0,64
WC Anlagen	1	0,36
Gesamt	16	7,86

Eine Aufstockung des Beschäftigungsausmaßes für die Reinigung der Räumlichkeiten im Rathaus wurde seitdem durch eine Erweiterung und Erneuerung des Bürgerservicebüros notwendig.

Zur Durchleuchtung der Effektivität der Reinigungstätigkeiten wurde im Jahr 2010 und im Jahr 2015 (für die NMS) ein Personalberatungsunternehmen beauftragt.

Daraus ergab sich, dass

- im Bereich der Neuen Mittelschulen und des Hallenbads samt Sauna ein Optimierungspotential von 10 Stunden gegeben ist;
- im Kulturhaus die Reinigung schwer zugänglicher Glas- und Fensterflächen aus Gründen der Arbeitssicherheit extern vergeben werden sollte; Optimierungsmöglichkeiten sieht die Firma zusätzlich in einer Entfernung der Fußbodenbeschichtung, die eine günstigere Reinigung zur Folge hat;
- Die Reinigung der Volksschule den Referenzwerten der Firma entspricht und belassen werden soll;
- der Reinigungsaufwand für die öffentlichen WCs zu hoch ist und um 7 Stunden wöchentlich reduziert werden kann.

Bei der Gebarungseinschau hat sich das Überprüfungsergebnis der Reinigungsfirma für die Neuen Mittelschulen bestätigt, da entsprechend den oberösterreichischen Vergleichswerten in Schulen die Reinigung einer Fläche von ca. 1.600 m<sup>2</sup> von einer vollbeschäftigten Bediensteten wahrgenommen werden kann. Im gegenständlichen Fall würde dies in der Neuen Mittelschule bei einer Fläche von 4.013 m<sup>2</sup> bedeuten, dass mit einem Personalaufwand von 2,60 PE das Auslangen gefunden werden kann, was eine Verringerung von 0,26 PE oder 10 Stunden bedeutet.

*Der Personaleinsatz für die Reinigung in den Neuen Mittelschulen und den öffentlichen WCs sollte reduziert werden. Neben den im Reinigungskonzept festgestellten Optimierungsmöglichkeiten sollte zusätzlich von der Eigenreinigung großflächiger Fensterflächen an öffentlichen Gebäuden abgegangen und diese einer Fremdfirma übertragen werden. Die Reinigungsintervalle sollten mit 1 bis maximal 2 mal pro Jahr beschränkt werden. Gleiches gilt für die Generalreinigung von Schulgebäuden in den Ferienzeiten. Die Reinigung der öffentlichen WC-Anlagen sollte gänzlich an eine Fremdfirma ausgelagert werden. Die Umsetzung der von uns vorgeschlagenen Maßnahmen im Bereich des Hallenbadbetriebs sollte weitere Reduktionen des Reinigungsaufwands nach sich ziehen, sodass schlussendlich eine Reduktion um 1,5 PE bei den Reinigungskräften möglich sein müsste, woraus sich ein Konsolidierungsbeitrag von rd. 35.000 Euro errechnet.*

*Die Reduktion der Anzahl der Reinigungskräfte sowie die Auslagerung von Reinigungstätigkeiten an Fremdfirmen werden auch einen geringeren Verwaltungsaufwand (Personalverrechnung, Koordination der Reinigungskräfte etc.) nach sich ziehen.*

Volksschule, Neue Mittelschule

Durch die Zusammenlegung der Neuen Mittelschulen in ein Gebäude und der Verlagerung der Volksschule in ein eigenes Gebäude ist es zu einer Umstrukturierung und damit zu einer Kostenverteilung zu Lasten der Volksschulgebarung und zu Gunsten der Gebarung der Neuen Mittelschule gekommen:

	2015	2016	2017	Veränderung	
				in Prozent	in Euro
Personalausgaben					
Volksschule	87.612	121.916	140.747	61	53.135
Neue Mittelschule	194.030	163.642	162.390	-16	-31.640
Gesamt	281.642	285.558	303.137	8	21.495

Für den Zuwachs sind Personalaufstockungen und Erhöhungen von Beschäftigungsausmaßen im Ausmaß von rd. 2 PE sowie eine Abfertigungszahlung in Höhe von rd. 7.900 Euro verantwortlich, für den Rückgang eine Reduktion des eingesetzten Personals um 0,7 PE.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass sich die laufenden Reinigungstätigkeiten in den Schulen auf die Schulzeiten beschränken. Daneben wird von den Reinigungskräften noch die Generalreinigung der Schule (inklusive Fensterreinigung) nach Beginn der Schulferien

erledigt. Auf unsere Konsolidierungshinweise bezüglich der Auslagerung letztgenannter Tätigkeiten wird verwiesen.

#### Überstunden, Mehrstunden, Zeitausgleich

Basierend auf einem Beschluss des Gemeindevorstandes vom 11.5.2015 sind seit dem 1.7.2015 die Dienstzeiten in der Gemeinde flexibel und werden mit einer elektronischen Zeiterfassung registriert. Die Gleitzeitregelungen sind für Bedienstete der Hauptverwaltung und jene des handwerklichen Dienstes unterschiedlich:

	Dienststunden		Dienstzeitrahmen	
	Montag bis Donnerstag	Freitag	Montag bis Donnerstag	Freitag
Allgemeine Verwaltung	7:00 bis 12:30	7:00 bis 12:00	7:00 bis 19:00	7:00 bis 14:00
	13:00 bis 17:00 (außer Mittwoch)			
Handwerklicher Dienst				
Bauhof	7:00 bis 12:00	7:00 bis 11:00	7:00 bis 12:30	7:00 bis 11:30
	13:00 bis 17:30		13:00 bis 17:30	
Schulwart			6:45 bis 12:30	6:45 bis 11:30
			13:00 bis 17:30	

Wie eine Einsicht in die Jahreslohnkontoblätter des Jahres 2017 ergab, konnte ein Großteil der Bediensteten mit ihrem Beschäftigungsausmaß nicht das Auslangen finden und wurden die darüber hinaus gehenden Dienstzeiten finanziell oder über Zeitausgleich abgegolten. Damit wurden indirekt Beschäftigungsausmaße gegenüber dem genehmigten Dienstpostenplan erhöht.

Wie aus nachstehender Auflistung ersichtlich ist, wurden im Jahr 2017 insgesamt 4.766 Über- bzw. Mehrstunden entweder finanziell oder mittels Zeitausgleich abgegolten:

Arbeitsbereich	Finanzielle Abgeltung (Std.)					Zeitausgleich (Stunden)	Gesamt
	Überstd.	Mehrstd.	Mehrstd. mit Zuschlag	Sonn- und Feiertage	Gesamt		
Reinigung	0	355	268	204	827	1.108	1.934
Verwaltung	387	132	86	0	218	306	524
Bauhof	1.917	0	0	0	1.917	302	2.219

Die finanziell abgegoltenen Mehrleistungen verursachten zuletzt im Jahr 2017 einen finanziellen Aufwand von rd. 68.700 Euro.

Im Bereich der Reinigung haben insbesondere längere Krankenstandsvertretungen zu einem zeitlichen Mehraufwand einzelner Bediensteten und zu Mehrausgaben geführt. Die Sonn- und Feiertagsstunden in diesem Bereich sind vorrangig auf Reinigungsarbeiten in den öffentlichen WCs und auf Reinigungsarbeiten im Kulturhaus nach Veranstaltungen zurückzuführen.

*Der Dienstzeitrahmen in den Rahmenbedingungen zur Flexibilisierung der Arbeitszeit im handwerklichen Dienst sollte Montag bis Donnerstag auf eine Zeit von 6:00 Uhr bis 18:00 Uhr und Freitag von 6:00 Uhr bis 16:00 Uhr ausgedehnt werden.*

Bezüglich der Auslagerung der Reinigungstätigkeiten in öffentlichen WCs an Fremddienstleister wurde bereits eingegangen, was eine Verringerung der Mehrdienstleistungen nach sich ziehen wird.

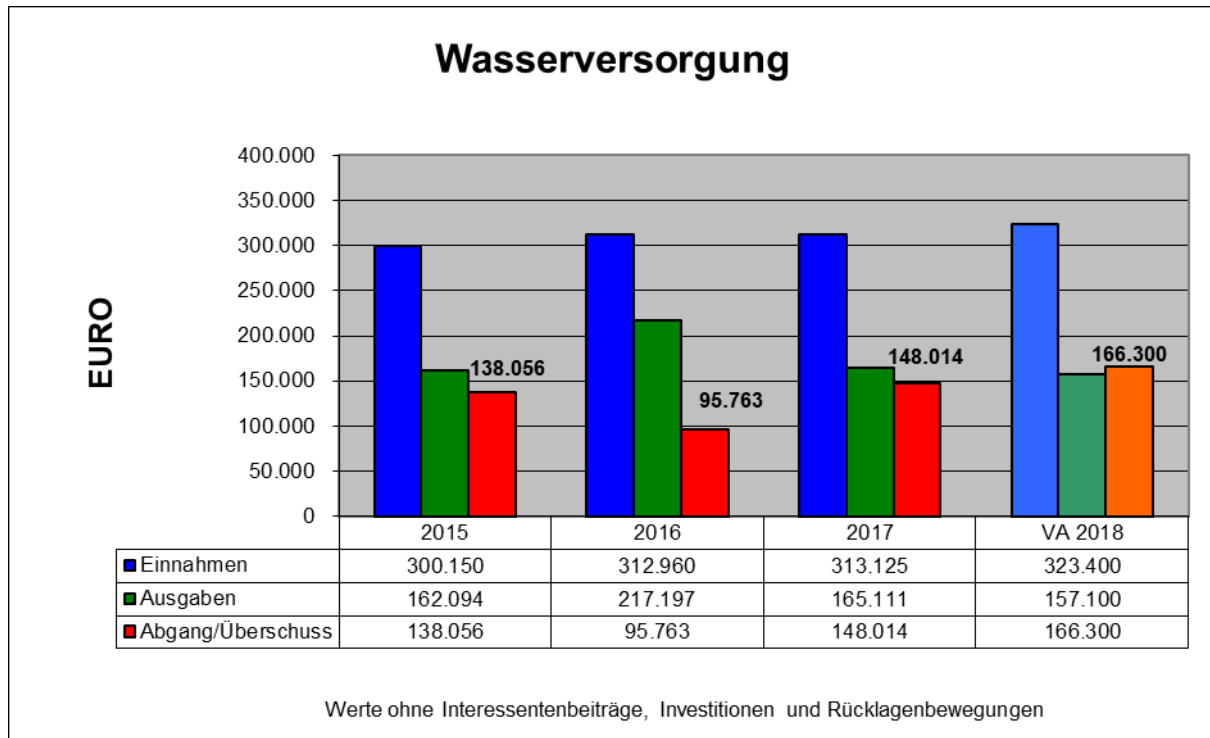
Im Verwaltungsbereich sind zeitliche Mehraufwendung durch den Mehraufwand im Bereich des Kulturforums (Veranstaltungen, Sitzungen), längere Krankenstandsvertretungen und die zeitweise Vertretung des Badewarts durch Bedienstete der Verwaltung zurückzuführen. Auf die Empfehlungen bezüglich einer Verkürzung der Hallenbadsaison wird verwiesen.

Ursachen für die zeitlichen Mehraufwendungen im Bauhof sind insbesondere die Tätigkeiten im Winterdienst und touristische Veranstaltungen in den Sommermonaten.

Bezüglich Optimierungsmöglichkeiten verweisen wir auf das Kapitel „Winterdienst“.

# Öffentliche Einrichtungen

## Wasserversorgung



Die Wasserversorgung schloss durchwegs mit Überschüssen ab, die sich lt. Voranschlag 2018 steigern werden.

Die Wasserleitungsordnung wurde vom Gemeinderat am 26.11.2004 auf Grund des Oö. Wasserversorgungsgesetzes 1997 erlassen und seitdem nicht mehr geändert.

Es wird darauf hingewiesen, dass dieses Gesetz mit 31.3.2015 außer Kraft getreten ist und durch das Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015 abgelöst wurde.

*Die Gemeinde hat daher eine neue Wasserleitungsordnung auf Basis der geltenden Rechtslage zu beschließen.*

Der Einhebung der Wassergebühren lag im überprüften Zeitraum 2015 bis 2017 die vom Gemeinderat am 15.12.2010 beschlossene Gebührenordnung zu Grunde. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 14.12.2017 wurde die Gebührenordnung abgeändert. Mit der neu beschlossenen Gebührenordnung ist auch eine Ermäßigungsbestimmung bei den Anschlussgebühren für Objekte mit über 500 m<sup>2</sup> bebauter Fläche weggefallen. Neu aufgenommen wurden Vorauszahlungsbestimmungen beim Bau einer neuen Wasserleitung. Ergänzt wurde die neue Wassergebührenordnung auch um eine Bestimmung, wonach Zweitwohnsitze, welche an die Wasserversorgungsanlage angeschlossen sind und an denen keine Personen gemeldet sind, ebenfalls unter die Mindestverbrauchsregelung von 50 m<sup>3</sup> pro Jahr fallen.

Die neu beschlossene Gebührenordnung wurde von der Aufsichtsbehörde im Rahmen der Verordnungsprüfung zur Kenntnis genommen.

Die Höhe der Anschluss- und Benützungsgebühren wurde jeweils im Rahmen der Voranschlagserstellung jährlich abgeändert. Die Gebühren entsprachen in ihrer Höhe den von der Aufsichtsbehörde geforderten Mindestvorgaben bzw. überschritten diese. Damit war während des überprüften Zeitraumes lt. den Gebührenkalkulationen immer eine Ausgaben- und Kostendeckung gegeben.

Gebühren in Euro	2015	2016	2017	2018
Benützungsg Gebühr lt. Beschluss	1,64	1,79	1,79	1,83
Vorgabe Land	1,44	1,47	1,50	1,53
Ausgabendeckend	0,83	1,27	1,08	0,88
Kostendeckend	0,79	1,23	0,88	0,99

#### Wasseranschlussgebühren

Eine stichprobenartige Einsicht in die Vorschreibungen ergab, dass die Vorschreibungen erfolgt sind. Allerdings erfolgten die Vorschreibungen zum Teil erst verspätet. So wurden z.B. bei Objekten, die im September 2015 und März 2016 an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen wurden, die Wasseranschlussgebühren erst mit Bescheid vom 17.11.2017 vorgeschrieben.

Verspätete Vorschreibungen von Wasseranschlussgebühren waren auch Gegenstand von Prüfungsausschusssitzungen (10.12.2015, 23.11.2017) in denen der Ausschuss verlangte, die noch offenen Verfahren mit Nachdruck abzuschließen und Gebühren unmittelbar nach Eintreten des Rechtsanspruches vorzuschreiben.

Gemäß der zu diesem Zeitpunkt gültigen Wassergebührenordnung wird die Anschlussgebühr mit dem Anschluss eines Grundstückes an die Wasserversorgungsanlage fällig.

*In Zukunft sind die Wasseranschlussgebühren entsprechend den Bestimmungen der Wassergebührenordnung zeitgerecht mit dem Anschluss an das öffentliche Wasserversorgungsnetz vorzuschreiben.*

#### Benützungsggebühren

Die Wasserbezugsgebühren werden nach dem über Wasserzähler ermittelten Wasserverbrauch errechnet, wobei die Gebührenordnung eine Mindestbezugsgebühr in Höhe von 50 m<sup>3</sup> pro Anschluss vorsieht.

Eine stichprobenartige Überprüfung ergab, dass den Nutzern der öffentlichen Wasserversorgung diese Mindestgebühren verrechnet wurden.

Für unbebaute, aber angeschlossene Grundstücke sieht die Gebührenordnung eine Bereitstellungsgebühr vor, die jedoch mangels Voraussetzungen im überprüften Zeitraum nicht eingehoben wurde.

Die Jahreseinnahmen aus Benützungsggebühren haben sich von rd. 286.500 Euro (2015) auf rd. 299.500 Euro (2017) um 4,53 Prozent gesteigert. Demgegenüber steht eine Erhöhung der m<sup>3</sup>-Gebühr von 1,64 Euro (2015) auf 1,79 Euro (2017) im Ausmaß von 9,15 Prozent. Wie eine Einsicht in die Gebührenkalkulationen ergab, ist die Differenz auf einen geringeren Wasserbezug zurückzuführen:

	2015	2016	2017
Wasserverbrauch in m <sup>3</sup>	176.829	170.697	164.171
davon			
Haushalte	96.549	91.316	94.701
Gewerbe	79.573	75.261	78.050
Landwirtschaft	707	669	694

Legt man die von Haushalten bezogenen Wassermengen auf die Anzahl der angeschlossenen Personen um (2.390 Personen), so errechnet sich ein Wasserverbrauch pro Person von durchschnittlich 39 m<sup>3</sup>. Dieser Wert entspricht dem landesweiten Durchschnittsverbrauch.

Festgestellt wurde, dass trotz eines gleichen Anschlussgrades wie bei der Abwasserbeseitigung die bezogenen Wassermengen höher waren:



	2015	2016	2017	2018
Abwasser in m <sup>3</sup>	157.219	152.400	147.692	150.867
Wasser in m <sup>3</sup>	176.829	170.697	164.171	169.235
Differenz	19.610	18.297	16.479	18.368

Der Grund dafür liegt darin, dass Ortsteile der Nachbargemeinden Rosenau und Rossleithen mit Wasser aus der Gemeinde Windischgarsten beliefert werden.

*Die Anzahl der Einwohner aus Nachbargemeinden, die mit Wasser aus der Gemeinde Windischgarsten beliefert werden, hat in Zukunft in der Gebührenkalkulation Niederschlag zu finden.*

Die Aufteilung der Wasserverbräuche auf die Bereiche Haushalte, Gewerbe und Landwirtschaft erfolgt nach einem festgelegten Schlüssel. Danach werden die Wasserverbräuche zu 54,6 Prozent auf Privathaushalte, 45 Prozent auf den Gewerbesektor und 0,40 Prozent auf den landwirtschaftlichen Sektor aufgeteilt.

#### Zählermiete

Die Zählermiete wurde seit Erlassung der Gebührenordnung im Jahr 2011 mit 8 Euro jährlich (exkl. USt.) gleich belassen.

Die Zählerstände werden in der Regel von den Beziehern von Wasser aus der öffentlichen Wasserversorgung selbst abgelesen und dann schriftlich oder online der Gemeinde gemeldet.

*Auf Grund der in ihrer Höhe bereits länger gleich gebliebenen Zählermiete wird eine Erhöhung auf 10 Euro vorgeschlagen. Daraus errechnet sich ein Optimierungspotential von rd. 1.700 Euro.*

Ausgabenseitig hat sich das Einsetzen des Schuldendienstes für das im Jahr 2016 neu aufgenommene Darlehen für die Sanierung der Wasserleitung mit Mehrausgaben in Höhe von rd. 32.000 Euro niedergeschlagen, was auch zu einer Reduktion des Betriebsüberschusses geführt hat. Im Jahr 2018 sollte ein Wasserbaudarlehen getilgt werden und die Höhe des Schuldendienstes lt. Voranschlag auf rd. 52.400 Euro sinken, was wiederum zu einer Verbesserung des Betriebsergebnisses führen sollte.

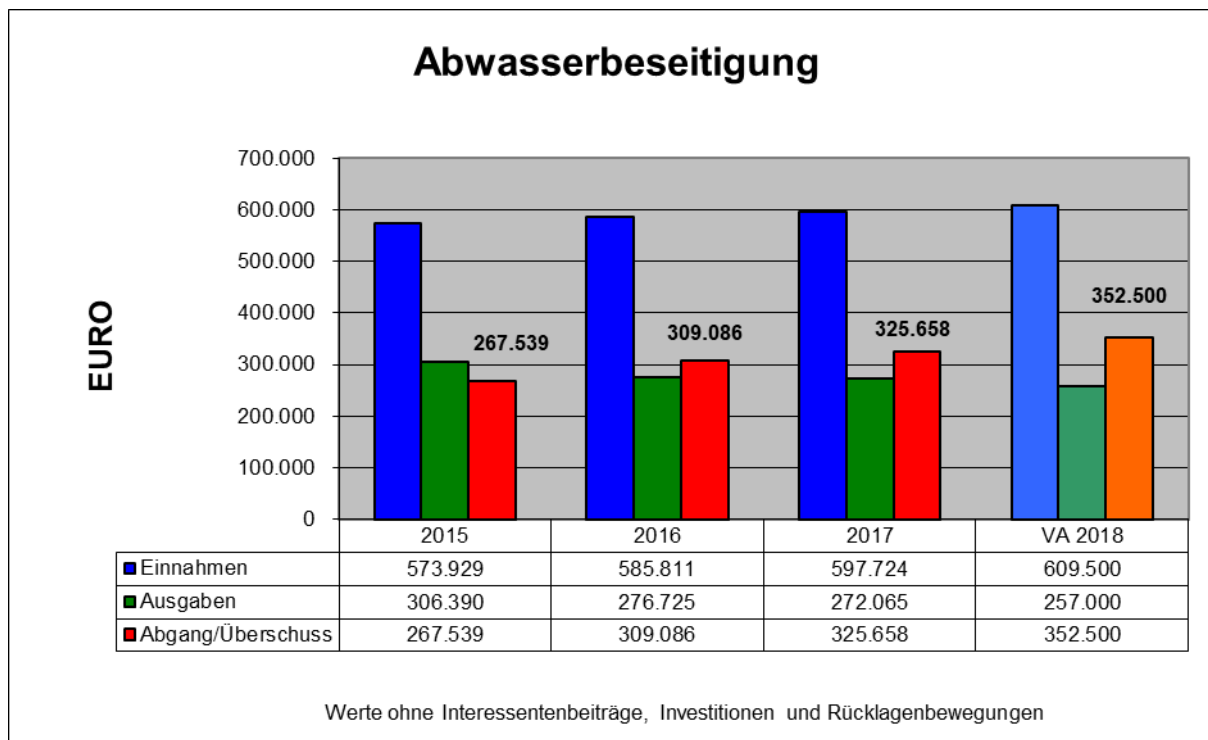
Vergütungsleistungen für Bauhofleistungen wurden in Höhe von durchschnittlich 35.900 Euro verrechnet, jene für Verwaltungstätigkeiten in einer Höhe von 10.000 Euro.

Dem Vergütungssatz für Verwaltungsleistungen lagen Schätzungen der Gemeinde zu Grunde.

*Die Verwaltungskostentangente ist anhand von Aufzeichnungen festzulegen, die von den Bediensteten der Gemeindeverwaltung zu führen sind, die mit Gebarungsfällen der betrieblichen Einrichtungen beschäftigt sind.*

Wir weisen in diesem Zusammenhang auch darauf hin, dass gemäß Erlass des Landes Oberösterreich zur Erstellung des Voranschlages 2018 auch jene Kosten zu erfassen und zu vergüten sind, die den Aufwand für betriebliche Einrichtungen für die Gemeindevertretung (Gemeinderat) dokumentieren. Dieser Aufwand ist prozentuell an Hand der Anzahl der Tagesordnungspunkte zu erheben, in denen das Gemeindegremium mit Angelegenheiten der betrieblichen Einrichtungen befasst wurde.

## Abwasserbeseitigung



Der Ableitung von Abwässern liegt eine Kanalordnung zu Grunde, die auf Grund des Oö. Abwasserentsorgungsgesetzes 2001 mit Beschluss des Gemeinderates vom 18.11.2002 erlassen wurde.

Der Einhebung der Abwasserbenutzungsgebühren lagen im überprüften Zeitraum die Gebührenordnungen, beschlossen vom Gemeinderat am 15.10.2011 und am 15.3.2018 zu Grunde.

Da alle Nutzer der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen sind, werden die entsorgten Abwassermengen anhand des Wasserverbrauchs ermittelt. Dementsprechend an die Wassergebühren angepasst ist auch die Regelung über die Verrechnung einer Mindestbenutzungsgebühr in Höhe von 50 m<sup>3</sup> je Anschluss.

Analog zur Wassergebührenordnung wurde die ab dem Jahr 2018 gültige Gebührenordnung dahin abgeändert, dass Ermäßigungsbestimmungen bei der Anschlussgebühr für über 500m<sup>2</sup>, Vorauszahlungsbestimmungen auf die Kanalanschlussgebühr sowie eine Regelung für Zweitwohnsitze mitaufgenommen wurden.

### Kanalanschlussgebühren

Eine stichprobenartige Einsicht in die Vorschreibungen ergab, dass die Vorschreibungen erfolgt sind. Allerdings erfolgten die Vorschreibungen zum Teil erst verspätet. So wurden z.B. bei Objekten, die im September 2015 und März 2016 an die öffentliche Abwasserentsorgung angeschlossen wurden, die Kanalanschlussgebühren erst mit Bescheid vom 17.11.2017 vorgeschrieben.

Verspätete Vorschreibungen von Kanalanschlussgebühren waren auch Gegenstand von Prüfungsausschusssitzungen (10.12.2015, 23.11.2017) in denen der Ausschuss verlangt, die noch offenen Verfahren mit Nachdruck abzuschließen und Gebühren unmittelbar nach Eintreten des Rechtsanspruches vorzuschreiben.

Gemäß der zu diesem Zeitpunkt gültigen Kanalgebührenordnung wird die Anschlussgebühr mit dem Anschluss eines Grundstückes an die Abwasserbeseitigungsanlage fällig.

*In Zukunft sind die Kanalanschlussgebühren entsprechend den Bestimmungen der Kanalgebührenordnung zeitgerecht mit dem Anschluss an das öffentliche Kanalnetz vorzuschreiben.*

#### Benützungsgebühren

Die Höhe der Abwasseranschluss- und -benützungsgebühren wurde jeweils mit Beschlussfassung der Voranschläge festgelegt. Die Benützungsgebühren entsprachen immer den von der Aufsichtsbehörde geforderten Mindestvorgaben bzw. überschritten diese. Eine Ausgaben- und Kostendeckung war im überprüften Zeitraum immer gegeben.

Benützungsgebühr (Euro)	2015	2016	2017	2018
Gemeinde	3,74	3,96	3,96	4,04
Vorgabe Land	3,54	3,61	3,68	3,75
Ausgabendeckend	1,86	1,82	1,99	1,70
Kostendeckend	2,19	2,74	2,48	2,46

Im Zusammenhang mit der Ausgaben- und Kostendeckung wird darauf verwiesen, dass der Verfassungsgerichtshof in einem Erkenntnis die Ermächtigung zur Kalkulation von planmäßigen Überschüssen so versteht, dass sie nur aus Gründen in Betracht kommt, die mit der betreffenden Einrichtung in einem „Inneren Zusammenhang“ steht. Ein derartiger „Innerer Zusammenhang“ kann in einer zweckgebundenen Rücklagenbildung, zur Vermeidung von Rechtsunsicherheiten, erforderliche Investitionsmaßnahmen zur Vermeidung von Folgekosten für die Abwasserbeseitigung bei der Errichtung von Straßen, Retentionsbecken oder Hochwasserschutzmaßnahmen oder dem Erreichen von Lenkungszielen (z.B. ökologischer Art) bestehen. Die Aufsichtsbehörde hat im Voranschlagserlass 2018 empfohlen, die Gründe für Überschüsse und den „Inneren Zusammenhang“ in einer Sitzung des Gemeinderates festzulegen und im Sitzungsprotokoll zu dokumentieren.

*Der Gemeinderat hat sich daher damit zu befassen und dies in einer Verhandlungsschrift ausreichend zu dokumentieren.*

Die m<sup>3</sup>-Gebühren sind im überprüften Zeitraum um rd. 6 Prozent angehoben worden. Dass sich diese Erhöhung nicht zur Gänze in den Jahreseinnahmen aus Benützungsgebühren (Erhöhung rd. 2,50 Prozent) niedergeschlagen hat, liegt in dem geringeren Wasserverbrauch und der dadurch geringer verrechneten Abwassermenge.

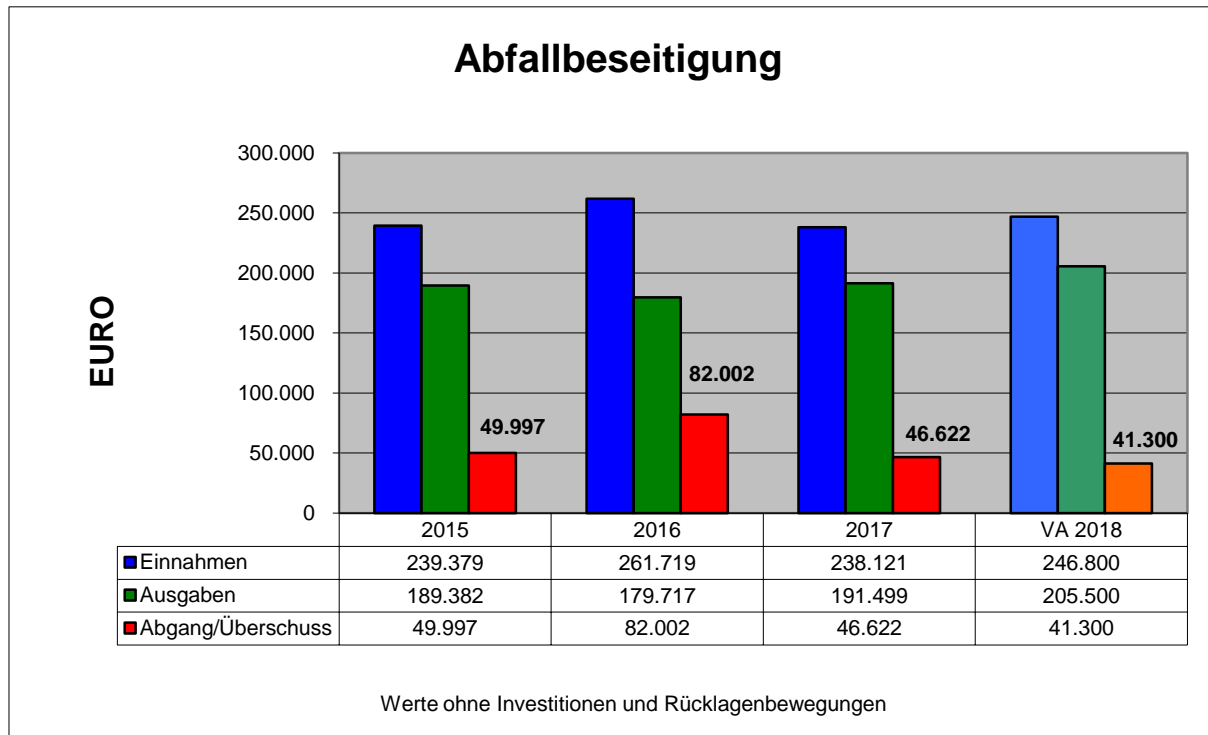
Die Gebarung schloss laufend mit Betriebsüberschüssen, die sich seit dem Jahr 2015 erhöht haben. Die Verbesserung des Betriebsergebnisses ist vorrangig auf eine Verringerung von Darlehensrückzahlungen nach Tilgung von Kanalbaudarlehen zurückzuführen.

Verwaltungsleistungen wurden in einer Höhe von 5.000 Euro vergütet. Dem Vergütungssatz lagen Schätzungen der Gemeinde zu Grunde.

*Die Verwaltungskostentangente ist anhand von Aufzeichnungen festzulegen, die von den Bediensteten der Gemeindeverwaltung zu führen sind, die mit Gebarungsfällen der betrieblichen Einrichtungen beschäftigt sind.*

Wir weisen in diesem Zusammenhang auch darauf hin, dass gemäß Erlass des Landes Oberösterreich zur Erstellung des Voranschlages 2018 auch jene Kosten zu erfassen und zu vergüten sind, die den Aufwand für betriebliche Einrichtungen für die Gemeindevertretung (Gemeinderat) dokumentieren. Dieser Aufwand ist prozentuell an Hand der Anzahl der Tagesordnungspunkte zu erheben, in denen das Gemeindegremium mit Angelegenheiten der betrieblichen Einrichtungen befasst wurde.

## Abfallbeseitigung



Die Abfallordnung wurde vom Gemeinderat am 3.12.2010 beschlossen. Diese sieht Abfallbehälter in 6 verschiedenen Größen vor (60 Liter bis 1.100 Liter). Die Bevölkerung kann zwischen 14tägigen und 4wöchigen Abfuhrintervallen auswählen.

Die Abfallgebührenordnung wurde ebenfalls in dieser Sitzung beschlossen, wobei die Jahresgebühren an die Größe der Abfallbehälter und das ausgewählte Abfuhrintervall gekoppelt ist. Mit der Beschlussfassung des Voranschlages wurden die Gebühren sukzessive angehoben.

Der Betrieb der Abfallentsorgung schloss im überprüften Zeitraum immer mit Überschüssen, die zwischen rd. 46.600 Euro und 82.000 Euro betragen.

Die deutliche Erhöhung des Überschusses im Jahr 2016 gegenüber den anderen Vergleichsjahren ist in Mehreinnahmen aus Benützungsgebühren begründet. Dieser Umstand ist darauf zurückzuführen, dass die Gemeinde vom Reinhaltverband eine Gutschrift aus Überzahlungen aus dem Zeitraum 2011 bis 2016 für die Müllabfuhr in der Kläranlage in Höhe von rd. 29.550 Euro erhielt.

Die Benützungsgebühren wurden im überprüften Zeitraum um 4,34 Prozent angehoben. Trotzdem sind die Jahreseinnahmen bei Betrachtung der Jahre 2015/2017 um 5 Prozent gesunken. Für das Jahr 2018 wurde im Voranschlag wieder eine Erhöhung präliminiert und mit Einnahmen in jener Höhe gerechnet, die vor der Erhöhung im Jahr 2015 erzielt wurden.

Der Grund für den Rückgang ist darin zu suchen, dass in Folge von Sparmaßnahmen in der Bevölkerung von größeren Müllbehältnissen auf kleinere Müllbehältnisse umgestiegen wurde und längere Abfuhrintervalle genutzt werden. Durch eine Erweiterung der Öffnungszeiten des Altstoffsammelzentrums wird auch dieses häufiger genutzt.

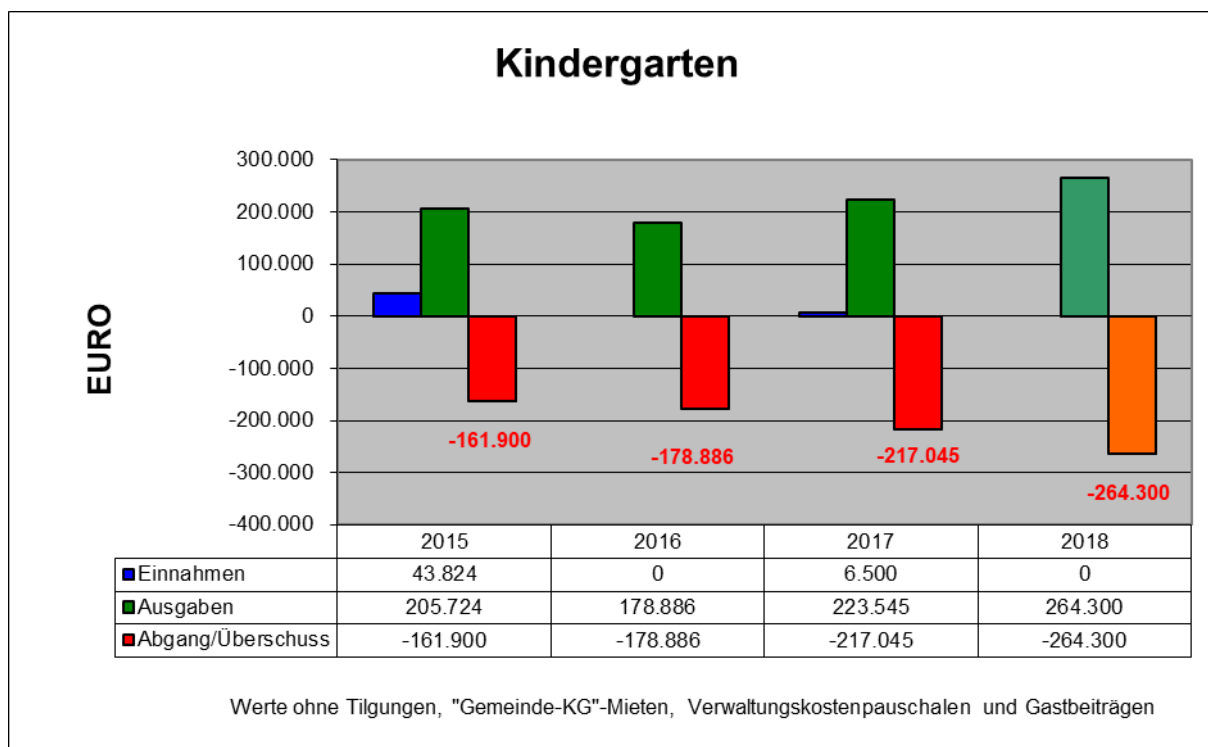
Eine Abfallanalyse wurde bereits seit längerer Zeit nicht durchgeführt. Die Gemeinde sollte daher den Bezirksabfallverband beauftragen, eine Abfallanalyse durchzuführen, um Auskunft über das Abfall- und Trennverhalten der Bevölkerung zu erhalten und allfälligen Fehlentwicklungen entgegenwirken zu können.

Verwaltungsleistungen wurden in einer Höhe von 3.500 Euro vergütet. Dem Vergütungssatz lagen Schätzungen der Gemeinde zu Grunde.

*Die Verwaltungskostentangente ist anhand von Aufzeichnungen festzulegen, die von den Bediensteten der Gemeindeverwaltung zu führen sind, die mit Gebarungsfällen der betrieblichen Einrichtungen beschäftigt sind.*

Wir weisen in diesem Zusammenhang auch darauf hin, dass gemäß Erlass des Landes Oberösterreich zur Erstellung des Voranschlages 2018 auch jene Kosten zu erfassen und zu vergüten sind, die den Aufwand für betriebliche Einrichtungen für die Gemeindevertretung (Gemeinderat) dokumentieren. Dieser Aufwand ist prozentuell an Hand der Anzahl der Tagesordnungspunkte zu erheben, in denen das Gemeindegremium mit Angelegenheiten der betrieblichen Einrichtungen befasst wurde.

## Kindergarten



Der Betrieb des Kindergartens erfolgt durch die Pfarr-Caritas im gemeindeeigenen Kindergartengebäude.

Der Abgang im Kindergarten hat sich während des überprüften Zeitraums erhöht und ist auch im Voranschlag 2018 eine weitere Erhöhung vorgesehen worden.

### Einnahmen

Die Gemeinde hatte in den Jahren 2015 Einnahmen durch die Auflösung einer Abfertigungsrücklage in Höhe von rd. 43.800 Euro und im Jahr 2017 durch eine Bedarfszuweisung in Höhe von 6.500 Euro für die teilweise Finanzierung einer Abfertigung (gesamt 13.022 Euro) zu verzeichnen.

### Ausgaben

Mit durchschnittlich rd. 88 Prozent waren die laufenden Zahlungen an den Rechtsträger, die zwischen rd. 164.400 Euro und 196.900 Euro betragen, für den laufenden Betrieb am höchsten an den Ausgaben beteiligt.

Der Rechnungsabschluss 2017 (mit den Vergleichswerten zum Jahr 2016) und das Budget 2018 wurden in der Kuratoriumssitzung am 24.1.2018 beschlossen, an der 5 Vertreter der Pfarre, die Leiterin der Kindergartens und des Hortes, ein Elternvertreter und 6 Vertreter der Gemeinde teilnahmen.

Aus den Unterlagen geht hervor, dass das Rechnungsjahr 2016 mit einem Abgang in Höhe von 196.280 Euro und das Rechnungsjahr 2017 mit einem Abgang in Höhe von 246.144 Euro abschloss. Allerdings sind in diesen Ergebnissen sowohl die Gebarungen des Kindergartens als auch jene des Schülerhortes enthalten, sodass eine konkrete Zuordnung der Gebarungsergebnisse nicht erfolgen kann.

*In Zukunft sind von der Pfarr-Caritas die Gebarungen in getrennten Abrechnungskreisen darzustellen und die Abrechnungen der Gemeinde zu übermitteln.*

Mit Schreiben der Direktion Bildung und Gesellschaft beim Amt der Oö. Landesregierung vom Februar 2017 wurde dem Kindergartenbetreiber für das Jahr 2017 ein Landesbeitrag in Höhe von 220.373 Euro zugesprochen. Der Höhe des Landesbeitrages lag ein Kindergarten mit 4 Gruppen und 142 Wochenfinanzierungsstunden zu Grunde. Die Gruppenförderung betrug damit durchschnittlich rd. 55.100 Euro.

Umgelegt auf den Gemeindevorstand für den Betrieb des Kindergartens errechnet sich im Jahr 2017 ein Zuschussbedarf in Höhe von rd. 52.800 Euro pro Gruppe, womit die Landesförderung defacto verdoppelt werden musste. Umgelegt auf die Anzahl der Kinder betrug der Gemeindevorstand rd. 2.600 Euro pro Kind, was als hoch bezeichnet werden muss. Damit wird auch der Landesdurchschnitt überschritten. Die Abweichung zum Landesdurchschnitt wird u.a. darin gesehen, dass eine Kindergartenpädagogin als Leiterin des Kindergartens und des Schülerhortes vom Kinderdienst frei gestellt ist und auch die Reinigungsarbeiten im Kindergarten zur Gänze von Trägerpersonal miterledigt werden.

#### Öffnungszeiten

Der Kindergarten ist bis auf die gesetzlichen Feiertage, in den Weihnachts- und Osterferien und im August geschlossen. In den Semesterferien und an Zwickeltagen gibt es für Kinder berufstätiger Eltern einen „Notbetrieb“ mit Journaldienst.

Der Kindergarten war im Kindergartenjahr 2017/2018 Montag bis Donnerstag von 7 Uhr bis 16:30 Uhr und am Freitag von 7 Uhr bis 15 Uhr geöffnet, wobei ein Frühdienst von 6:45 bis 7 Uhr eingerichtet ist. Ausgehend davon, dass der Kindergarten vormittags 4-gruppig und nachmittags nur mehr 2-gruppig geführt wird, ist das der Höhe des Landeszuschusses zu Grunde gelegte Wochenstundenausmaß schlüssig.

Am Vormittag wurden 81 Kinder betreut (8 Kinder unter 3 Jahren), an den Nachmittagen sinkt die Zahl der Kinder auf 25 bis 35.

Der Kindergartenbetreiber hat die Einhebung von Kindergartengebühren für den Nachmittagsbesuch beschlossen. Ein Rückgang der Besucherzahlen wird dadurch lt. Auskunft der Gemeinde nicht erfolgen.

61 Kinder des Kindergartens sind in Windischgarsten wohnhaft, 20 Kinder kommen aus den Umlandgemeinden.

#### Personal

Die Kinder wurden in 1 Regelgruppe, 2 „U3-Gruppen“ und 1 „Integrationsgruppe“ betreut.

#### An Personal standen

in der Regelgruppe:	1 Pädagogin (31 Wochenstunden) 1 Helferin (23,75 Wochenstunden)
in der Integrationsgruppe:	1 Pädagogin (33,75 Wochenstunden) 1 Stützpädagogin (21,25 Wochenstunden) 1 Helferin (24,75 Stunden)
in der U3-Gruppe:	2 Pädagoginnen (jeweils 40 Wochenstunden) 1 Fachkraft (35 Wochenstunden) 1 Helferin (25,75 Wochenstunden) 1 Helferin (26,5 Wochenstunden)

zur Verfügung.

Zusätzlich ist auch ein Zivildienstler eingesetzt.

Das Stundenkontingent der Helferinnen umfasst auch die Reinigung, den Mittags- und den Küchendienst.

*Bezüglich des Einsatzes des Kindergartenpersonals sollte die Gemeinde an Hand des Dienstplanes eine Überprüfung dahingehend vornehmen, ob*

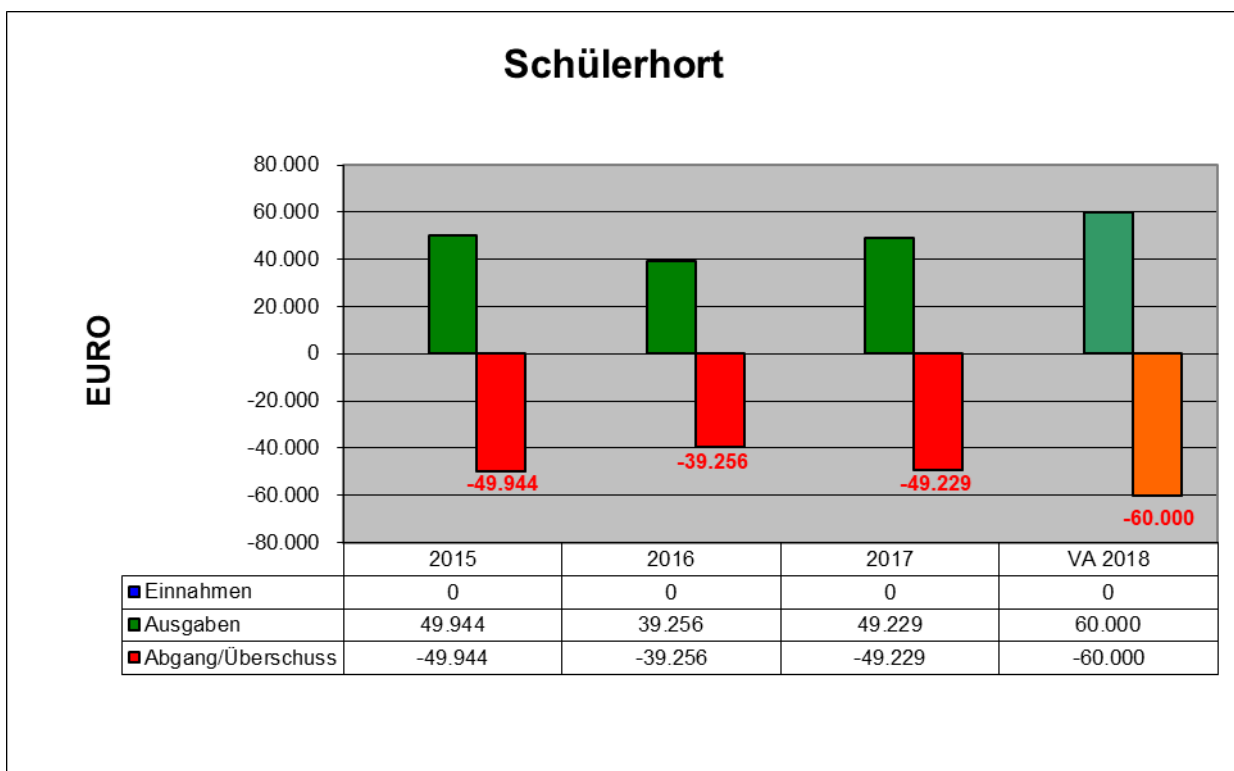
- *die Dienstzeiten dem Bedarf entsprechen,*
- *der Personaleinsatz in erfahrungsgemäß besucherschwächeren Monaten (Juli, September) dem Bedarf angepasst ist,*
- *die bei Helferinnen gegenüber den Pädagoginnen geringeren Urlaubszeiten im Beschäftigungsausmaß berücksichtigt sind,*
- *kindergartenfreie Zeiten, die nicht durch den Jahresurlaub abgedeckt werden können, ebenfalls in das Beschäftigungsausmaß eingerechnet wurden.*

#### Kindergartentransport

Kinder aus der Gemeinde Windischgarsten nehmen keinen Kindergartentransport in Anspruch, weshalb dafür weder Ausgaben anfallen, noch Transportkostenbeiträge eingehoben werden.



## Schülerhort



Die Gebarung des Schülerhortes schloss jährlich mit Abgängen zwischen rd. 39.300 Euro und 49.900 Euro.

Die Gebarung umfasst defacto ausschließlich die Zahlungen der Gemeinde zur Abgangsdeckung.

Wie bereits unter dem Kapitel „Kindergarten“ angeführt, flossen die Einnahmen und Ausgaben des Schülerhortes in eine gemeinsame Kindergartenabrechnung des Betreibers ein, sodass eine konkrete Zuordnung der Einnahmen und Ausgaben nicht möglich ist.

Lt. der Jahresabrechnung 2017 erhielt der Betreiber für den Kindergarten und den Schülerhort Landeszuschüsse in Höhe von insgesamt 381.465 Euro. Zieht man die Landeszuschüsse für den Kindergarten ab (220.373 Euro), so verbleibt für den Schülerhort ein Anteil von rd. 161.100 Euro bzw. rd. 53.700 Euro pro Gruppe.

Die Bezuschussung durch die Gemeinde betrug zuletzt im Jahr 2017 49.229 Euro, was umgelegt auf die Anzahl der Gruppen einen Zuschuss pro Gruppe von 16.400 Euro bzw. umgelegt auf die Anzahl der Kinder einen Zuschuss in Höhe von rd. 1.053 Euro bedeutet.

Die Jahresöffnungszeiten des Hortes orientieren sich an jenen des Kindergartens.

Der Hort ist Montag bis Freitag von 11:30 Uhr bis 17 Uhr und an schulautonomen Tagen von 7 Uhr bis 17 Uhr geöffnet.

Den Schülerhort besuchten im Jahr 2017/2018 insgesamt 46 Kinder und wurden diese in 1 Regelgruppe und 2 Integrationsgruppen betreut.

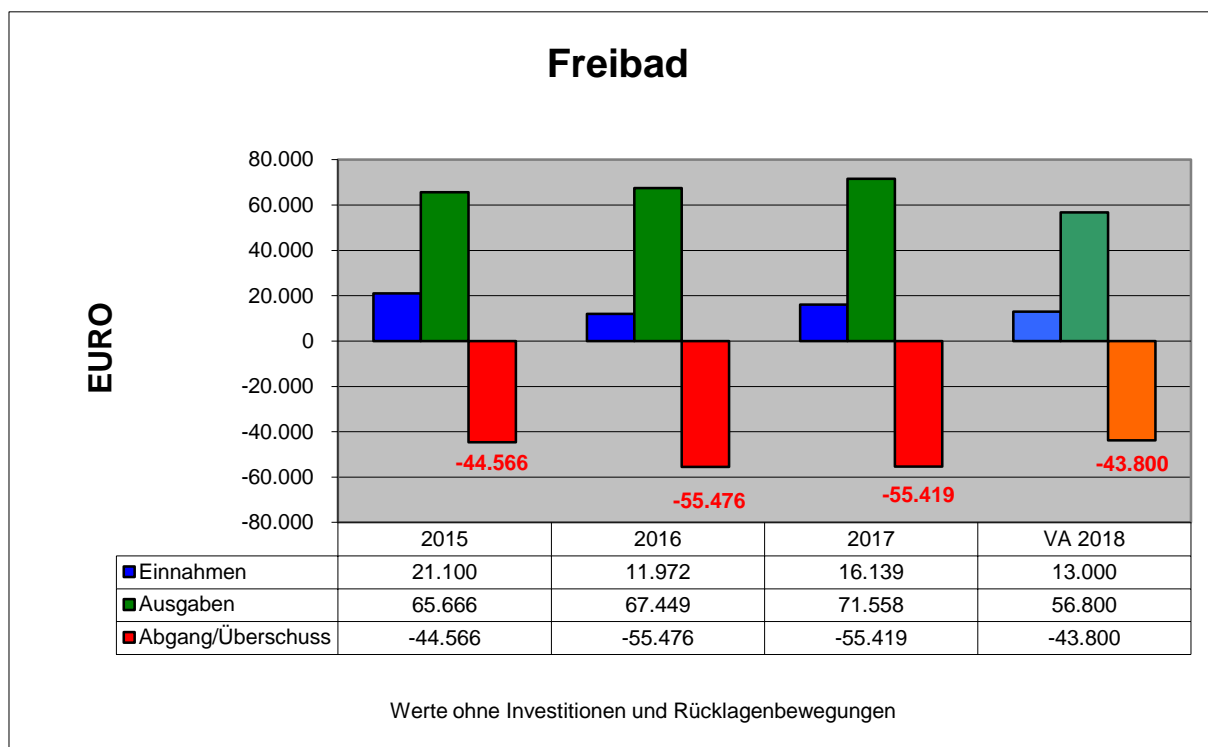
Von den Kindern stammen 36 Kinder aus der Gemeinde Windischgarsten, 10 Kinder kommen aus Umlandgemeinden.

Die Kinder werden von 3 Pädagoginnen mit Beschäftigungsausmaßen von 40 Wochenstunden, 35 Wochenstunden und 18 Wochenstunden, 1 Stützpädagogin mit 21,5 Wochenstunden, 1 Stützhelferin mit 16 Wochenstunden und 3 Helferinnen mit Beschäftigungsausmaßen von 30 Wochenstunden, 25 Wochenstunden und 8,5 Wochenstunden betreut.

Angesichts der Öffnungszeiten des Schülerhortes mit ca. 82 Betriebsstunden pro Woche erscheinen die Beschäftigungsmaße relativ hoch.

*Die Gemeinde sollte daher an Hand der Dienstpläne eine Plausibilitätsprüfung vornehmen. Im übrigen wird auf die bereits unter dem Kapitel „Kindergarten“ angeführten Punkte bzgl. einer möglichen Optimierung hingewiesen.*

## Freibad



In der Gemeinde befindet sich ein Freibad mit 2 Schwimmbecken. Das Kinderschwimmbecken verfügt über eine Wasserfläche von 30 m<sup>2</sup>, das Schwimmbecken über eine Fläche von 696 m<sup>2</sup>. Das Freibad ist mit einem 3-Meter Sprungbrett und einer Wasserrutsche ausgestattet.

Die Gebarung des Freibades schloss im überprüften Zeitraum durchwegs mit Abgängen zwischen rd. 44.600 Euro und 55.500 Euro. Mit den Einnahmen aus Eintritten konnten durchschnittlich nur rd. 24 Prozent der Ausgaben bedeckt werden.

Der Betrieb des Freibades ist in einer Badeordnung aus dem Jahr 2014 geregelt. Öffnungszeiten sind darin nicht festgeschrieben. Lt. Auskunft der Gemeinde ist das Freibad bei Schönwetter von Mai bis September von 9 Uhr bis 19 Uhr geöffnet (auch lt. Aushang an der Eingangstüre des Freibades). Wetterbedingt kann sich die Öffnungszeit auch auf einen späteren Zeitpunkt verschieben. Wie aus den Aufzeichnungen des Jahres 2017 hervorgeht, wurde in diesem Jahr das Bad erst am 27.5. geöffnet und Ende August geschlossen (71 Öffnungstage). Somit kann grundsätzlich von einer bedarfsgerechten Anpassung der Öffnungszeiten ausgegangen werden.

Lt. der Besucherstatistik der Gemeinde für das Jahr 2017 besuchten in den Monaten Mai bis September insgesamt 9.300 Personen das Bad. In dieser Zahl sind auch 1.362 Schüler enthalten, die das Freibad im Schulunterricht besuchten und die dafür keinen Eintritt leisteten.

*Die ganztägige Öffnung des Freibades für die Öffentlichkeit sollte sich auf die Schulferienzeiten und Wochenenden beschränken, außerhalb der Schulferienzeiten sollte das Freibad wochentags generell erst ab Mittag geöffnet werden. Der Konsolidierungsbeitrag wird bei rd. 2.000 Euro gesehen.*

### Eintrittstarife

Die Tarife wurden im Jahr 2014 festgesetzt und orientieren sich dabei an jenen des Hallenbades der Nachbargemeinde Spital am Pyhrn.

Die Tageseintrittspreise unterteilen sich in Tarife

- für Erwachsene (ab 16 Jahren) 5,00 Euro
- für Kinder von 6 bis 15 Jahren 2,00 Euro
- Personen mit Beeinträchtigung 3,00 Euro
- Halbtageskarten, ab 13 Uhr für Personen ab 16 Jahren 3,60 Euro

- Kurzzeitkarten für 2 Stunden für Personen ab 16 Jahren 2,60 Euro

Die Saisonpreise sind auf insgesamt 9 unterschiedliche Tarife aufgeteilt, wobei diese zwischen

- |  |          |
|--|----------|
| - Inhabern der Pyhrn-Priel-Card mit Kabine | 39 Euro  |
| - Familienkarten mit Kabine                | 115 Euro |
| - Familienkarten ohne Kabine               | 103 Euro |
| Inhabern einer OÖ. Card                    |          |
| - Familienkarten mit Kabine                | 108 Euro |
| - Familienkarten ohne Kabine               | 96 Euro  |
| - Erwachsenen mit Kabine                   | 70 Euro  |
| - Erwachsenen ohne Kabine                  | 59 Euro  |
| - Kinder zwischen 6 und 15 Jahren          | 22 Euro  |
| - ab dem 2. Kind                           | 12 Euro  |

unterschieden werden.

Gruppentarife ab 10 Personen sind für

- |                   |               |
|-------------------|---------------|
| - Erwachsenen mit | 4,60 Euro und |
| - Kinder mit      | 1,80 Euro     |

festgesetzt.

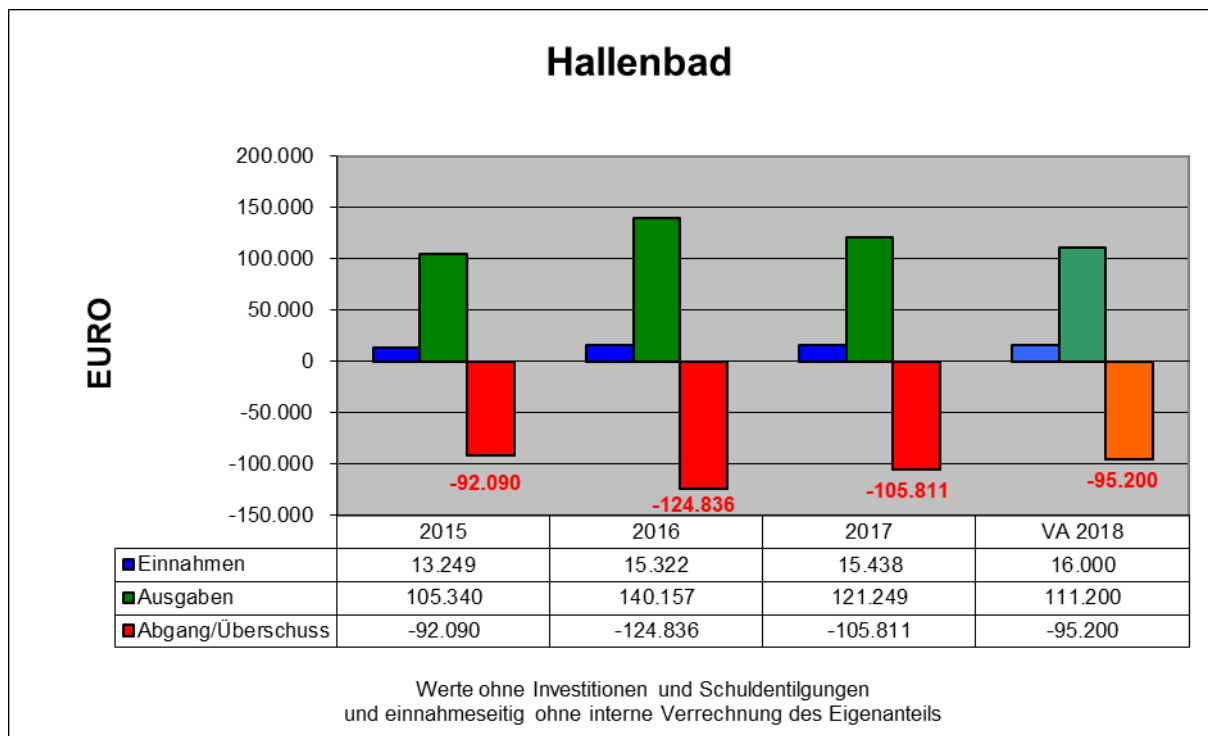
#### Buffetbetrieb

Die Gemeinde hat Räumlichkeiten, bestehend aus einem Verkaufsraum, einer Kochnische, einem Vor- und Lagerraum sowie einer Terrasse verpachtet. Im Zuge der Gebarungseinschau wurde ein Pachtvertrag vom 18.12.2007 vorgelegt, der jedoch nur ein Pachtverhältnis für 3 Saisonen bis zum 30.9.2010 beinhaltet und somit im Zeitpunkt der Gebarungseinschau gegenstandslos war. Im damaligen Pachtvertrag wurde ein Pachtzins von 639 Euro jährlich, wertgesichert, vereinbart. Der Vertrag sah weiters vor, dass nur die Betriebskosten aus der Abfallabfuhr vom Pächter zu tragen sind, für die Übernahme der restlichen Betriebskosten (Wasser, Kanal, Strom, Versicherung) verpflichtete sich die Gemeinde.

Seit Abschluss und Auslaufen dieses Vertrages ist es zwischenzeitig zu Wechseln der Pächter gekommen, wobei mit diesen keine neuen Pachtverträge abgeschlossen wurden. Obwohl das Buffet nach wie vor betrieben wird, erhebt die Gemeinde weder Pacht noch Betriebskosten.

*Mit dem Pächter des Freibadbuffets ist ein Pachtvertrag abzuschließen. Dieser hat eine Pacht samt Ersatz aller Betriebskosten zu enthalten. Alternativ zu einer Pacht könnte die Gemeinde mit dem Pächter auch eine Vereinbarung treffen, die einen dementsprechenden Gegenwert zur Pacht darstellt. Dies könnte z.B. in einer Übernahme der Kassatätigkeiten oder der Übernahme der Badeaufsicht (wenn dementsprechende Voraussetzungen vorhanden sind) gefunden werden, die damit eine Reduktion des Gemeindepersonalaufwandes nach sich ziehen müsste.*

## Hallenbad



Das Hallenbad befindet sich in einem Zwischentrakt der Neuen Mittelschulen. Das Schwimmbecken misst 20 Meter mal 8 Meter. Zu rd. 75 Prozent wird das Hallenbad als Schulschwimmbad genutzt, die restlichen rd. 25 Prozent entfallen auf die Nutzungsmöglichkeit für die allgemeine Öffentlichkeit.

Das Hallenbad ist bis auf die Schulferienzeiten in den Sommermonaten für die Öffentlichkeit bis auf einen Tag (Dienstag) wochentags von 15 Uhr bis 21 Uhr geöffnet, an Wochenenden und Feiertagen von 14 Uhr bis 21 Uhr.

*Der Hallenbadbetrieb für die Öffentlichkeit sollte nicht parallel zum Freibad geführt werden. Somit wäre eine Einschränkung der Jahresöffnungszeiten auf den Zeitraum Oktober bis April möglich. Auch die jährlichen Jahresbesucherstatistiken weisen in den Monaten Mai bis September den schwächsten Besuch auf. Dies würde einen Konsolidierungsbeitrag von rd. 10.000 Euro frei machen.*

Da sich in nur ca. 7 Kilometer Entfernung das Panorama-Hallenbad Spital am Pyhrn befindet, das bis auf Montag täglich von 12 Uhr bis 21 Uhr geöffnet hat, bestünde auch die Möglichkeit, das Hallenbad für die Öffentlichkeit für weitere 1 bis 2 Tage pro Woche zu schließen. Dies wäre mit einer weiteren Einsparung von rd. 2.000 Euro verbunden.

Eine Möglichkeit, das Hallenbad ausschließlich nur mehr als Schulschwimmbad zu nutzen und für den öffentlichen Besuch zur Gänze zu schließen, wird darin gesehen, dass die Gemeinde mit einem dort angesiedelten Hotelbetrieb, der über 2 Hallenbäder, ein Schwimmbiotop und 2 beheizte Freibäder sowie einen umfangreichen Wellnessbereich verfügt, in Kontakt tritt, um auch Tagesgästen einen Besuch dieser Hoteleinrichtungen zu ermöglichen. Eine gänzliche Schließung des Hallenbades für die Öffentlichkeit würde einen Beitrag von rd. 27.000 Euro pro Jahr frei machen.

Besuch außerhalb des Schulunterrichts:

Lt. Jahresstatistik 2017 besuchten insgesamt

- 744 Erwachsene
- 610 Kinder
- 2.714 Personen mit Kurzzeitkarte
- 493 Personen mit 12er-Block
- 988 Personen mit Saisonkarten

das Hallenbad.

Der Hallenbadbetrieb schloss im überprüften Zeitraum mit erheblichen Abgängen zwischen rd. 92.100 Euro und 124.800 Euro ab. Während die Einnahmen aus den Eintrittserlösen in ihrer Höhe annähernd gleich blieben, zeigen die Ausgaben doch deutlich Schwankungen.

Diese Schwankungen sind einerseits auf einen höheren Instandhaltungsaufwand (2016: Reparaturen an der Dosieranlage, der Ozonpumpe, Niveausonde) und andererseits auf deutliche Ausgabenerhöhungen aus dem Bezug der Fernwärme zurückzuführen.

Die Einnahmen aus tatsächlich entrichteten Eintrittsentgelten betragen jährlich durchschnittlich rd. 14.700 Euro und bedeckten damit durchschnittlich nur rd. 12 Prozent der laufenden Ausgaben.

#### Tarifordnung

Die Tarife wurden zuletzt im Jahr 2010 festgesetzt.

Die Tarifordnung unterscheidet zwischen Tagstarifen für

- Erwachsene (3,80 Euro)
- Kinder von 6 bis 15 Jahren (2 Euro)
- Personen mit Beeinträchtigung (2 Euro)
- Gruppen von Erwachsenen ab 10 Personen (3,20 Euro)
- Gruppen von Kindern und Schulgruppen ab 10 Personen (je 1,80 Euro).

Daneben können noch Kurzzeitkarten (Erwachsene 2 Euro, Kinder 1,30 Euro), 12er-Blöcke (Erwachsene 38 Euro, Kinder 20 Euro) bzw. 12er-Blöcke Kurzzeit (Erwachsene 20 Euro, Kinder 13 Euro), Saisonkarten für die Monate Oktober bis April (Erwachsene 50 Euro, Kinder 25 Euro, Familien 80 Euro) und kombinierte Jahreskarten für den Besuch des Freibades und des Hallenbades (Erwachsene 80 Euro, Kinder 40 Euro, Familien 130 Euro) erworben werden.

*Im Hinblick auf den deutlich höheren Betriebsaufwand im Hallenbad und die seit länger nicht mehr durchgeführte Anpassung der Tarife sollten die Tarife jedenfalls jenen des Freibades angepasst werden, woraus Mehreinnahmen von rd. 5.000 Euro zu erzielen sein müssten.*

#### Nutzung als Schulschwimmbad

Außerhalb der Öffnungszeiten für die Öffentlichkeit wird das Hallenbad von Schülern der Neuen Mittelschulen und der Volksschule sowie von Kindergarten- und Hortkindern benutzt.

Die Gemeinde hat in ihren Jahresrechnungsabschlussergebnissen einnahmeseitig unter dem Titel „Leistungserlöse (Eigenanteil)“ Einnahmen verrechnet. Dabei handelt es sich um interne Verrechnungen für Besuche von Schulkindern und Kindern aus dem Kindergarten und dem Schülerhort:

	2015	2016	2017
Eigenanteil	53.594	79.477	68.620

Lt. einer Kostenaufstellung der Gemeinde wurden die Ausgaben des Hallenbades zu 75 Prozent dem Schulbereich zugeordnet und danach die internen Vergütungen berechnet. Da die Badeaufsicht in Zeiten ohne öffentlichen Besuch von Lehrern und anderem Aufsichtspersonal wahrgenommen wird, werden die Personalausgaben in den nicht öffentlichen Zeiten für den Badewart nur in einem Ausmaß von 25 Prozent für anteilmäßige Revisions- und Wartungsarbeiten dem Hallenbadbereich zugeordnet. Dieser prozentuellen Berechnung liegt ein vom Schuldirektor bekannt gegebener Nutzungsplan für das Hallenbad zu Grunde.

Lt. der Aufstellung wurde das Hallenbad außerhalb der Öffnungszeiten für die Öffentlichkeit Montag bis Freitag von 7:45 Uhr bis 15:40 Uhr in 36 Wochen des Jahres genutzt. Lt. Schwimmbadbelegungsplan wurde im Jahr 2017 das Hallenbad von insgesamt 26.640 Kindern für den Schwimmunterricht genutzt.

Die Ausgaben für die Inanspruchnahme des Hallenbades durch Schulkinder, die nicht in Windischgarsten wohnhaft sind, werden anteilmäßig von den Wohnsitzgemeinden im Rahmen des Gastschulbeitrages mitfinanziert.

#### Sauna

Die Ausstattung der Sauna umfasst eine finnische Sauna und eine Biosauna. Die Öffnungszeiten der Sauna orientieren sich an jenen des Hallenbades.

Die Tarifordnung sieht für Tageseintritte Tarife für Erwachsene in Höhe von 5 Euro und für Kinder in Höhe von 2,50 Euro vor. Daneben können 12er-Blöcke um 50 Euro (Erwachsene) bzw. 25 Euro (Kinder) erworben werden. Außerdem besteht die Möglichkeit, Kombikarten für den Besuch des Hallenbades und der Sauna zu erwerben (Tagestarif Erwachsene: 6 Euro, Kinder: 4 Euro, 12er-Block Erwachsene 60 Euro, Kinder 40 Euro).

Lt. Jahresstatistik 2017 wurde die Sauna von

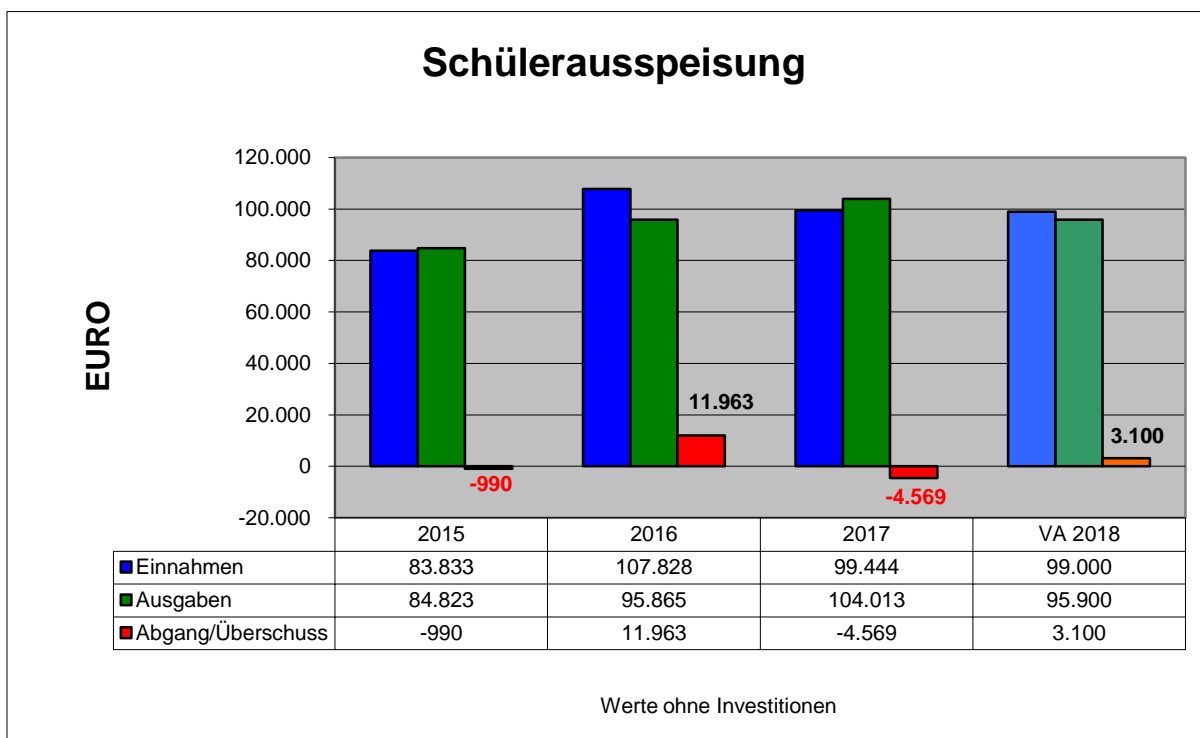
- 389 Erwachsenen
- 566 Personen mit 12er-Block

besucht.

Die Besucherfrequenz ging vor allem im Zeitraum Mai bis Juni merklich zurück.

*Parallel zum Hallenbadbetrieb sollten die Jahresöffnungszeiten auf den Zeitraum Oktober bis April eingeschränkt werden bzw. wird auf die Anregung verwiesen, mit einem Hotelbetrieb in der Gemeinde in Kontakt zu treten, um den dortigen Wellnessbereich für Tagesbesuche zu nutzen.*

## Schülerspeisung



Die Gebarung der Schülerspeisung konnte im überprüften Zeitraum nur teilweise ausgabendeckend geführt werden.

Eine Erhöhung des Kostenbeitrages sowie eine höhere Anzahl von Konsumenten führten im Jahr 2016 zu Mehreinnahmen in Höhe von rd. 25.000 Euro.

Die Schülerspeisung erfolgt bis auf den Monat August ganzjährig. Im Jahr 2017 wurden insgesamt 30.900 Essensportionen zubereitet.

Auf Grund des Schulschlusses Anfang Juli jedes Jahres sinkt die Anzahl der Teilnehmer an der Speisung deutlich, da nur mehr Kinder aus dem Hort gepflegt werden. Eine Einsicht in die Gleitzeitprotokolle 2017 ergab, dass im Juli mit 1 Köchin das Auslangen gefunden wurde und eine Köchin Zeitausgleich genommen hat.

*Die Schülerspeisung sollte auf Grund des verringerten Bedarfs bereits im Juli geschlossen werden. Damit könnten die Beschäftigungsmaße der Köchinnen reduziert werden, was einen Konsolidierungsbeitrag von rd. 6.000 Euro frei machen würde.*

Die gestiegene Anzahl der Portionen führte auch zu einer Ausgabensteigerung beim Lebensmittelankauf, der vom Jahr 2015 auf das Jahr 2016 um rd. 5.300 Euro gestiegen ist.

Auch der Personaleinsatz musste erhöht werden, was sich in Mehrausgaben von rd. 3.800 Euro niedergeschlagen hat.

In den Jahren 2015 bis 2016 erhielt die Gemeinde außerdem anteilmäßige Transferzahlungen von Gemeinden, aus deren Gemeindegebiet Schüler die Schülerspeisung der Gemeinde Windischgarsten in Anspruch nahmen, zur Bedeckung des Abganges. Die Höhe dieser Transferzahlungen betragen rd. 9.400 Euro jährlich.

Bedingt durch den Überschuss des Jahres 2016 entfiel der Gemeindeanteil im Jahr 2017 und ist auch im Voranschlag für das Jahr 2018 keine derartige Bezuschussung vorgesehen worden.



## Kostenbeiträge

Aktuell werden folgende Kostenbeiträge einhoben:

- 3 Euro für Kindergarten-, Hortkinder sowie Schüler der Neuen Mittelschulen bei fixer Anmeldung zum Essen
- 3,50 Euro bei einer Tagesanmeldung
- 4 Euro für Lehrkräfte
- 4,50 Euro für Lehrkräfte bei einer Tagesanmeldung

*Es wird vorgeschlagen, die Kostenbeiträge um 10 Prozent zu erhöhen. Der Konsolidierungsbeitrag daraus beträgt rd. 9.000 Euro.*

## Ausgaben

Die höchsten Ausgaben verursachten der Lebensmitteleinkauf (rd. 28 Prozent der Ausgaben) und der Personaleinsatz (rd. 66 Prozent der Ausgaben).

## Lebensmittel

Fleischprodukte, Gemüse, Milchprodukte und Gebäck werden bei Regionalversorgern bezogen, andere Zusatzprodukte bezieht die Gemeinde bei Lebensmittelgroßlieferanten. Mangels vorhandener Lagerkapazitäten (1 Gefrierschrank, 2 Tiefkühltruhen, 2 Kühlschränke) ist eine längere Lagerung von größeren Mengen leicht verderbbarer Produkte nicht möglich.

## Personaleinsatz

Die Speisen werden von 2 Köchinnen zubereitet, in der Mittagszeit wird eine Aushilfskraft zusätzlich herangezogen.

Das Beschäftigungsausmaß der beiden Köchinnen beträgt je 88 Prozent der Vollbeschäftigung bzw. 35 Stunden/Woche (7 Stunden pro Tag). Die Aushilfskraft ist mit einem Beschäftigungsausmaß von 14 Prozent bzw. 5 Stunden/Woche (1 Stunde pro Tag) angestellt.

## Betriebsaufwand

Die Gemeinde hat lediglich Instandhaltungsmaßnahmen im Betriebsaufwand verrechnet. Da im Zusammenhang mit der Schülerausspeisung auch andere Betriebsaufwendungen verbunden sind (Strom, Heizung, Wasser- und Kanalgebühren etc.) wären auch diese Aufwendungen in die Ausgaben einzurechnen und buchhalterisch darzustellen gewesen.

*Dieser Betriebsaufwand ist in Zukunft einzurechnen, wobei als Umlegungsfaktor die benutzte Raumfläche der Schülerausspeisung heranzuziehen ist.*

## Weitere wesentliche Feststellungen

### Tourismus

Die Gemeinde Windischgarsten ist Mitglied des Tourismusverbands Pyhrn-Priel, der überregional Angelegenheiten des Tourismus wahrnimmt.

Daneben tätigte die Gemeinde zusätzlich noch Ausgaben auf dem touristischen Sektor, die sich einerseits in der Bereitstellung von Bauhofpersonal und Personal der allgemeinen Verwaltung und andererseits in diverse Zahlungen aufteilen:

Einnahmen	2015	2016	2017
Div. Einnahmen	1.639	38.437	1.383
Lustbarkeitsabgabe	8.991	9.585	9.804
Gesamt	10.630	48.022	11.187
Ausgaben			
Diverse Ausgaben	29.540	42.194	19.862
Personalaufwand Bauhof	34.955	55.934	68.745
Personalaufwand Kulturamt	25.707	33.579	34.064
Zahlungen an das Kulturforum	33.750	45.000	21.025
Instandhaltung Wanderwege	2.951	6.703	12.767
Ausgaben gesamt	126.902	183.411	156.462
Saldo	-116.272	-135.389	-145.275

Zur Bedeckung des Abganges waren jährlich durchschnittlich rd. 2 Prozent der jährlichen Einnahmen des ordentlichen Haushaltes gebunden.

Der Anteil der Tourismusaufwendungen ist in Anbetracht dessen, dass davon ausgegangen werden kann, dass der überregionale Tourismusverband ebenfalls Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Tourismus tätigt, als hoch zu bezeichnen.

#### Diverse Ausgaben

Unter diesem Aufwand schlugen Miet- und Betriebskostenzahlungen für das Tourismusbüro (rd. 7.200 Euro jährlich) und Entgelte für sonstige Leistungen (zwischen 6.800 Euro und 26.400 Euro) zu Buche. Bei den sonstigen Leistungen verursachten insbesondere der Ankauf der Weihnachtsbeleuchtung im Jahr 2016 (rd. 10.400 Euro), die Erweiterung des Hotspots (rd. 6.800 Euro) sowie die Übernahme von Nächtigungskosten (rd. 4.100 Euro) und Verpflegungskosten (rd. 3.500 Euro) im Rahmen von Radrundfahrten höhere Ausgaben.

#### Personalaufwand Bauhof

Der Personalaufwand, der über Personalkostenvergütungen für Gemeindearbeiter verrechnet wurde, hat sich im überprüften Zeitraum von rd. 35.000 Euro (2015) auf rd. 69.000 Euro (2017) gesteigert. Im Jahr 2017 betragen die an den Bauhof vergüteten Arbeitsstunden aus Tourismustätigkeiten rd. 2.460 Stunden, was mehr als einem Vollzeitstundenäquivalent (1.700 bis 1.800 Stunden) entspricht. Die Stunden teilten sich auf folgende Veranstaltungen und Tätigkeiten auf:

Einsatz Bauhof in Stunden	
Lederhosentreffen	765
Langlaufloipen	25
Adventmarkt, Weihnachtsbeleuchtung	1.042
Arkadenhof	70
Pyhrn-Priel Trophy	92
Mostbauernherbst	226
Faschingsumzug	27
Marktlauf	12
Veranstaltung 10.5.-15.5.2017	65
Aufstellung Bühne (23.6.-26.6.2017)	33
Kirtag	13
WCC Hütten (10.11.-23.11.2017)	29
Tourismus allgemein	62

Zu den sehr hohen Aufwendungen für den Adventmarkt/Weihnachtsbeleuchtung wird angemerkt, dass im Jahr 2017 die Montage der neu angekauften Weihnachtsbeleuchtung einen dementsprechend hohen Personaleinsatz erforderte.

Auf die deutliche Verringerung des Einsatzes der Gemeindearbeiter bei Arbeiten im Zusammenhang mit dem Fremdenverkehr wurde bereits unter dem Kapitel „Personal“ hingewiesen und ein Konsolidierungshinweis gemacht.

#### Zahlungen an das Kulturforum

Darunter sind jene Ausgaben der Gemeinde erfasst, die nicht durch Einnahmen aus Veranstaltungen bedeckt werden konnten. Details dazu sind dem anschließenden Kapitel zu entnehmen.

Lt. einem Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Kultur, der dem Gemeinderat in der Sitzung am 14.12.2017 zur Kenntnis gebracht wurde, wäre eine Verringerung der Anzahl der Weihnachtsmärkte von zwei auf einen im Hinblick auf die in der näheren Umgebung ebenfalls veranstalteten Weihnachtsmärkte anzudenken.

Vom Bürgermeister wurde in derselben Sitzung auch der Einsatz der Gemeindearbeiter im Rahmen der Pferdetrophy angesprochen und in Frage gestellt, ob dies noch Aufgabe der Gemeinde ist.

Im Sinne von Kosteneinsparungen im Tourismusbereich kann dem nur beigezählt werden und sollten diese Maßnahmen weiter verfolgt und umgesetzt werden.

#### Einnahmen

Die Gemeinde erhielt im überprüften Zeitraum laufende Einnahmen zwischen rd. 1.200 Euro und 1.400 Euro für Wetterbeobachtungen (ZAMG) und der Erstellung von Statistiken, aus Verleihentgelten, Standgeldern und Zahlungen einer Nachbargemeinde für den Winterdienst auf Wanderwegen.

Im Jahr 2016 konnte die Gemeinde deutliche Mehreinnahmen gegenüber den Vergleichsjahren verzeichnen. Diese resultierten aus

- einer Bedarfszuweisung in Höhe von 7.683 Euro zur Finanzierung einer Machbarkeitsstudie für eine Schigebietserweiterung;
- der Auszahlung von Anteilen der Gemeinde an einer GmbH, aus der sie im Jahr 2017 ausgetreten ist, in Höhe von 21.200 Euro;

- einem Gemeindeanteil in Höhe von 8.182 Euro vom Tourismusverband.

#### Lustbarkeitsabgabe

Für Veranstaltungen mit Eintritt, die über das Kulturforum organisiert werden, werden die Lustbarkeitsabgaben an die Gemeinde abgeliefert. Diese betragen im überprüften Zeitraum durchschnittlich rd. 9.500 Euro jährlich.

#### Tourismusabgabe

Diese Abgabe wird direkt vom Verband eingehoben und fließt zur Gänze in den Tourismusverband Pyhrn-Priel ein. Diese hat sich vom Jahr 2015 von rd. 80.200 Euro auf rd. 89.300 Euro im Jahr 2017 erhöht.

Da manche Veranstaltungen in der Gemeinde (insbesondere das „Internationale Lederhosentreffen“) einen überregionalen Charakter haben und dies auch positive Auswirkungen auf die Anzahl der Nächtigungen in der Gemeinde und in der Folge auf die Höhe der Tourismusabgabe haben, sollte die Gemeinde jedenfalls zumindest einen Teil der Tourismusabgabe vom Tourismusverband rückerstattet bekommen.

*Die Gemeinde hat sich mit dem Verband diesbezüglich in Verbindung zu setzen.*

#### **Kulturforum**

Das Kulturforum ist ein Verein, der aus den Mitgliedern des Kulturausschusses zusammengesetzt ist. Aus deren Mitte wird der Vorstand gewählt, sodass ein unmittelbarer Konnex zur Gemeinde besteht.

Das Kulturforum ist Mieter und Betreiber des Kulturhauses, wofür dieser eine Miete entrichtet. Vom Verein werden Kulturveranstaltungen, wie z.B. der Adventmarkt, das Lederhosentreffen, Hochzeiten oder Feiern im Kulturhaus etc. in Zusammenarbeit mit einem Bediensteten des Gemeindeamtes durchgeführt.

Die Gebarung des Vereins wird über einen eigenen Rechnungskreis von einem Steuerberatungsbüro abgewickelt. In der Gemeindebuchhaltung scheinen lediglich der im Gemeindeamt für Kulturangelegenheiten aufgewendete Personalaufwand und die Transferzahlungen an den Verein zur Finanzierung unbedeckter Ausgaben auf:

	2015	2016	2017
Zuschuss Gemeinde	33.750	45.000	21.025
Personalaufwand Gemeinde (Verwaltung)	25.729	33.579	34.064

Zum Zuschuss der Gemeinde ist jedoch folgendes anzumerken:

Aus steuerrechtlichen Gründen bzw. zur Geltendmachung eines Vorsteuerabzuges entrichtet der Verein monatlich eine Miete an die Gemeinde. Diese betrug zuletzt 3.539 Euro monatlich bzw. rd. 42.500 Euro jährlich. Ohne Einrechnung dieser Miete hätte der Verein mit seinen Einnahmen das Auslangen zur Bedeckung der Ausgaben gefunden.

Wie eine Einschau in die Unterlagen des Vereins ergab, schlugen ausgabenseitig neben den Mietzahlungen vor allem Einschaltungen und Marketing (rd. 21.500 Euro), die Miete von Zelten und Bühnen (rd. 29.100 Euro) und Honorare für Akteure (rd. 64.100 Euro) zu Buche. Finanziert wurden die Ausgaben vor allem aus Saalmieten (rd. 44.100 Euro), Sponsoringbeiträgen (rd. 22.300 Euro), Standgebühren (rd. 41.100 Euro) und Pachteinnahmen (rd. 13.800 Euro).

Die Nutzung der Räumlichkeiten ist in einer Tarifordnung geregelt. Die Tarife betragen je nach Größe der Räumlichkeiten zwischen 100 Euro und 400 Euro, wobei auch saisonbedingte Zuschläge im Falle einer notwendigen Beheizung und bei Nutzung der Küchenräumlichkeiten geregelt sind.

Zusätzlich wirkt die Gemeinde mit der Zurverfügungstellung von Personal der Verwaltung für administrative Tätigkeiten und sowie von Personal für Reinigungstätigkeiten und die Betreuung der Technik mit. Während die Verwaltungstätigkeiten kostenmäßig zugeordnet

sind, sind Bauhofleistungen nur zum Teil in der Gebarung des Vereins verrechnet. Im Jahr 2017 ist dafür ein Betrag in Höhe von 23.900 Euro ausgewiesen.

*In Zukunft sind sämtliche Personalaufwendungen zu erfassen.*

### **Investitionen, Instandhaltungen**

Im Bereich der Investitionen stechen vor allem der Ankauf von 3 Schibussen in den Jahren 2015 bis 2017 um insgesamt rd. 106.000 Euro hervor.

Die Schihauptschule verfügt über insgesamt 5 Busse, die für Transportfahrten von Schulkindern der Schi-Mittelschule für Fahrten in Trainingsgebiete verwendet werden.

Der Ankauf der Schibusse wird vom Land Oberösterreich mit Landeszuschüssen in Höhe von 30.000 Euro je Bus im Rahmen der Standortsicherung der Schi-Mittelschule gefördert, der Anteil der Gemeinde an den Gesamtausgaben der Fahrzeugankäufe betrug rd. 9.000 Euro.

Den Ersatzbeschaffungen gingen laufend Diskussionen in Gemeindevorstandssitzungen voraus, die eine exaktere Erfassung und Überprüfung der Fahrtenbücher, insbesondere die Aufzeichnungen von Privatfahrten zum Gegenstand hatten.

Da die Verwaltung der Fahrten der Schibusse ausschließlich durch den Elternverein erfolgt, erfolgt diese Kontrolle durch die Gemeinde nach wie vor nicht. Privatfahrten außerhalb des schulischen Bereichs (z.B. Verleih an Vereine etc.) werden durch die Gemeinde genehmigt.

Betriebsausgaben für die Busse werden, ausgenommen der Versicherungsprämien für die Fahrzeuge, über den Elternverein finanziert (Instandhaltungen, Treibstoffe).

Die höchsten Aufwendungen für Instandhaltungen entfielen auf die Sanierung der Nepomukstatue (rd. 47.000 Euro), auf Instandhaltungen von Straßen (rd. 79.200 Euro), auf Reparaturen von Bauhoffahrzeugen (rd. 70.200 Euro) sowie auf Sanierungen von Wasseranlagen.

### **Bücherei**

Die Bücherei ist lt. den Verleihbedingungen der Gemeindebücherei jeden Montag, Dienstag und Donnerstag von 16:00 Uhr bis 18:30 Uhr geöffnet.

#### **Tarife**

Neben einer einmaligen „Einschreibgebühr“ von 1,40 Euro (Erwachsene) bzw. 0,70 Euro (Jugendliche bis 18 Jahren) werden Bücher und Spiele für eine „Verleihgebühr“ von 0,70 Euro (Erwachsene) bzw. 0,30 Euro (Jugendliche bis 18 Jahre) und DVDs für eine „Verleihgebühr“ von 2 Euro verliehen.

Ein Beschluss über die Höhe der „Verleihgebühren“ wurde von der Gemeinde nie gefasst, sondern wurde vom Büchereiverein festgelegt.

Die Bücherei befindet sich in einem gemeindeeigenen Gebäude. Der Büchereibetrieb musste jährlich mit Beträgen zwischen rd. 8.200 Euro und 11.300 Euro (ohne Einrechnung des Schuldendienstes) bezuschusst werden.

#### **Einnahmen**

Die Einnahmen setzen sich durchschnittlich zu 42 Prozent aus den Verleihentgelten zu rd. 28 Prozent aus „Sonstigen Einnahmen“ und zu rd. 30 Prozent aus Landeszuschüssen zusammen und bedeckten damit durchschnittlich rd. 56 Prozent der Ausgaben.

#### **Ausgaben**

Die höchsten Ausgaben entfielen mit rd. 7.600 Euro auf den Ankauf von Druckwerken, gefolgt von Ausgaben für die Betreuung der Software, Honorare für Mitarbeiter und Autoren (rd. 5.400 Euro) und Personalausgaben für die Reinigung (rd. 2.700 Euro).

*Der Gemeinderat hat eine Büchereiordnung zu erlassen, welche auch die Öffnungszeiten der Bücherei sowie die Höhe der Verleihtarife zu enthalten hat.*

Die Höhe der Verleihstarife sollte so festgesetzt werden, dass die Gemeinde mit einer jährlichen Bezuschussung von maximal 4.000 Euro das Auslangen findet. Der Konsolidierungsbeitrag beträgt rd. 4.000 Euro.

### **Stiftung**

Im Jahr 2001 hat der Vorstand der Anteilsverwaltungssparkasse Kremstal-Pyhrn die formwechselnde Umwandlung in eine Privatstiftung beschlossen und wurde dem vom Sparkassenrat zugestimmt.

Der Vorstand hat eine Stiftungserklärung errichtet, aus der hervorgeht, dass

- der Stifter die Anteilsverwaltung Kremstal-Pyhrn in Kirchdorf an der Krenms ist
- diese den Zweck verfolgt, Fähigkeiten und Talente, insbesondere auf den Gebieten
  - o Wirtschaft und Technik
  - o Wohltätigkeit und Gemeinnützigkeit
  - o Wissenschaft und Kunst
  - o Forschung
  - o Kultur und Bildung
  - o Sport
  - o Umwelt
  - o Gesundheitspflege und Fürsorge

zu fördern.

Begünstigte sind u.a. Gebietskörperschaften, die ihre Aufgaben im wirtschaftlichen Tätigkeitsbereich der Sparkasse Kremstal-Pyhrn AG entfalten. Dazu gehört neben der Stadtgemeinde Kirchdorf an der Krenms, der Marktgemeinde Kremsmünster, der Stadtgemeinde Bad Hall auch die Marktgemeinde Windischgarsten.

Die jährlichen Zuwendungen der Stiftung werden in folgendem Verhältnis aufgeteilt:

- Kirchdorf an der Krenms        35 %
- Kremsmünster                    20 %
- Windischgarsten                30 %
- Bad Hall                            15 %

Wie eine Einschau in die Gebarung der Jahre 2015 bis 2017 ergab, wurden in diesem Zeitraum Stiftungsgelder in Höhe von insgesamt rd. 219.300 Euro ausgeschüttet und wie folgt verwendet:

	2015
Sportplätze	15.000
Landesmusikschule	
kulturelle Veranstaltungen	21.900
Sanierung Nepomukstatue	18.000
Subventionen kirchliche Einrichtungen	35.000
Überdachung Asphaltstockbahnen	10.000
Gesamt	99.900
	2016
Sportplätze	25.000
Landesmusikschule	
kulturelle Veranstaltungen	21.900
Denkmalpflege	32.064

Subventionen kirchliche Einrichtungen	35.000
	113.964

Die Stiftungsgelder für die Sportplätze und die Landesmusikschule inklusive kulturelle Veranstaltungen wurden auch für den allgemeinen Betrieb verwendet bzw. wurden zur teilweisen Finanzierung der Schuldendienste außerordentlicher Projekte (Sport- und Freizeitzentrum, Landesmusikschule) herangezogen.

#### Sanierung Nepomukstatue

In diesem Fall wurden die Stiftungsgelder, die diesem Projekt zweckgewidmet wurden, nicht zur Gänze diesem Vorhaben zugeführt, sondern floss ein Teil in Höhe von rd. 11.200 Euro in die allgemeinen Ausgaben ein:

Einnahmen	2015	2016
Spenden	3.000	150
Bundesdenkmalamt	5.000	0
Stiftung	18.000	32.064
	26.000	32.214
Ausgaben	36.052	10.951
Saldo 1	-10.052	21.263
Saldo 2 (Aufrechnung)	11.211	

Gleiches trifft auf die Zweckwidmung für Zahlungen an kirchliche Einrichtungen zu, wo rd. 20.000 Euro der Stiftungsgelder für allgemeine Ausgaben des ordentlichen Haushaltes herangezogen wurden.

Kirchliche Einrichtungen	2015	2016
Einnahmen aus Stiftung	35.000	35.000
LTZ an kirchliche Einrichtungen	35.000	15.000
Saldo	0	20.000

Die Verwendung der Stiftungsgelder wurde immer nur im Rahmen des Voranschlags bzw. Rechnungsabschlusses vom Gemeinderat beschlossen. Konkrete Beschlüsse über die Verwendung der Stiftungsgelder wurden nicht gefasst.

*In Hinkunft ist die Zweckwidmung der Stiftungsgelder in einem gesonderten Tagesordnungspunkt vom Gemeinderat beschließen zu lassen.*

#### **Gemeindezeitung**

Die Gemeindezeitung wird 4 mal pro Jahr mit einer Auflagezahl von 4.900 Stück von einer Fremdfirma erstellt. Die Ausgaben dafür beliefen sich im Jahr 2017 auf rd. 8.200 Euro. Zusätzlich fielen Versandkosten in Höhe von rd. 1.000 Euro an.

Die Gemeindezeitung wird neben den gemeindeeigenen Haushalten auch an Haushalte der Umlandgemeinden Spital am Pyhrn, Rosenau am Hengstpaß, Edlbach, Roßleiten, Vorderstoder, Hinterstoder und St. Pankraz verschickt.

*Sollte die Gemeinde weiterhin alle 7 Umlandgemeinden mit den Gemeindezeitungen beliefern, sollte sie mit den anderen Gemeinden in Kooperationsgespräche treten, um eine überregionale Zeitung zu veröffentlichen, an deren Kosten sich alle Gemeinden beteiligen.*

Sollten aus diesen Kooperationsgespräche keine gemeinsame Plattform entstehen, so sollte sich die Stückzahl und der Versand auf das Gemeindegebiet von Windischgarsten beschränken.

Da die Gemeindezeitung auch auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht ist, wird eine weitere Optimierungsmöglichkeit darin gesehen, dass Gemeindegewohnerinnen und Gemeindegewohner bei einer Online-Nutzung die Hardcopy abbestellen können.

### **Öffentliche WC-Anlagen**

Während des Prüfungszeitraumes verfügte die Gemeinde über insgesamt 4 öffentliche WC-Anlagen, die sich nunmehr durch die Vermietung einer Anlage auf 3 reduziert haben.

Neben einer Anlage im Rathaus, die öffentlich zugänglich ist, finden sich die beiden anderen Anlagen in einem Landschaftspark und einem Spielplatz.

2 WC-Anlagen sind ganzjährig geöffnet (1 davon 24 Stunden), die Anlage im Landschaftspark von April bis Oktober.

*Auf Grund der relativ geringen Entfernungen zwischen den WC-Anlagen (fußläufig in 5 bis 10 Minuten vom Rathaus erreichbar) sollte der Bedarf von 3 WC-Anlagen grundsätzlich überprüft und hinterfragt werden. Bei größeren Veranstaltungen kann der Mehrbedarf durch die kurzfristige Beistellung mobiler WC-Anlagen genutzt werden.*

Jedenfalls sollten die Öffnungszeiten an den Bedarf angepasst werden. Es wird als ausreichend erachtet, wenn nur mehr 1 WC-Anlage im Rathaus ganzjährig geöffnet ist. Über Hinweisschilder auf den Türen geschlossener Anlagen kann auf die geöffnete WC-Anlage aufmerksam gemacht werden.

Außerdem sollten sich die Wochenendöffnungszeiten ebenfalls auf nur mehr 1 Anlage beschränken bzw. sollte eine Schließung an Sonntagen im Sinne einer sparsamen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Haushaltsführung angedacht werden.

Auf unsere bereits unter dem Kapitel „Personal“ gemachten Konsolidierungshinweise hinsichtlich einer Auslagerung der Reinigungstätigkeiten von einer Eigenreinigung zu einer Fremdreinigung wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

### **Winterdienst**

Der Gemeinderat hat die RVS Richtlinie 12.04.12 (Organisation und Durchführung der Schneeräumung und Streuung) nicht beschlossen. Begründet wird dies vor allem damit, dass die Gemeinde durch ihre exponierte Lage in einer Seehöhe von rd. 600 Meter in den Wintermonaten bei Schneefall mit höheren Schneemengen konfrontiert ist. Ein sehr enges und verzweigtes Ortszentrum erschweren bei größeren Schneemengen die Verfrachtung im Winterdienst. Da lt. Auskunft der Gemeinde ab 6 Uhr früh der Pendlerverkehr von und in Richtung Rosenau am Hengstpaß einsetzt, ist eine Schneeräumung vor 6 Uhr früh für die Gemeinde am effizientesten.

Auch die Gehsteigräumung erfolgt bereits vor 6 Uhr früh.

Wie bereits unter dem Kapitel „Personal“ festgestellt wurde, verursacht ein Winterdienst vor 6 Uhr früh Personalmehrausgaben, da dieser vor Beginn des Dienstzeitrahmens beginnt und damit Mehrdienstleistungszuschläge und Mehrstunden verursacht.

Neben der Schneeräumung mit eigenem Personal und Geräten bedient sich die Gemeinde zusätzlicher 4 externer Schneeräumfirmen. Je nach eingesetztem Gerät und Räum- bzw. Streutätigkeiten bewegten sich die Preise pro Einsatzstunde zwischen rd. 57 Euro und 93 Euro (inklusive MwSt.) und liegen damit im landesüblichen Durchschnitt.

Der Schneeräumung mit den Fremdfirmen liegen keine schriftlichen Verträge zu Grunde.



*Die Gemeinde hat mit jedem Fremddienstleister einen schriftlichen Vertrag zu erstellen. Einer Auftragsvergabe hat eine dementsprechende Ausschreibung vorauszugehen. Vertraglich sind auch die Pflichten und die Verantwortung der beauftragten Firma festzuhalten, um im Anlassfall über eine dementsprechende Rechtssicherheit zu verfügen.*

*Der Gemeinderat sollte eine Überprüfung an Hand der RVS Richtlinie, Winterkategorie P3 und P4 vornehmen, inwieweit eine zumindest teilweise Umsetzung im Gemeindegebiet von Windischgarsten möglich ist und bei positiver Prüfung einen Beschluss herbeiführen. Die daraus verbundenen Einsparungspotentiale wurden unter dem Kapitel „Personal“ bereits erörtert.*

Gehsteige im Zentrum werden lt. Auskunft der Gemeinde teilweise ebenfalls mittels eines Kommunalfahrzeuges von Schnee gesäubert. Die Schneeräumung erfolgt ebenfalls bereits vor 6 Uhr früh.

Gemäß § 93 der Straßenverkehrsordnung 1960 (STVO 1960) haben die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten dafür zu sorgen, dass entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden, Gehsteige und Gehwege entlang der Liegenschaft in der Zeit von 6 Uhr bis 22 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glätte bestreut sind.

Abgesehen von der gesetzlichen Verpflichtung zur Schneeräumung der Eigentümer von Liegenschaften wird auch auf die Haftungsfrage hingewiesen. Auch wenn lt. Auskunft der Gemeinde laufend auf die gesetzliche Verpflichtung der Eigentümer in Amtsblättern hingewiesen wird, so ist fraglich, ob diese Information die Gemeinde bei einer Übernahme der Schneeräumung im Ernstfall gänzlich von ihrer Verantwortung entbindet.

*Die Schneeräumung auf Gehsteigen ist gemäß den gesetzlichen Bestimmungen von den Liegenschaftseigentümern zu übernehmen.*

*Außerdem sind Gehwege im Ortsgebiet daraufhin zu überprüfen, inwieweit im Winter diese nicht gesperrt werden und vom Winterdienst ausgenommen werden könnten.*

## **Feuerwehr**

Das Einsatzgebiet der Feuerwehr Windischgarten umfasst auch die Gemeindegebiete der Gemeinden Roßleithen und Edlbach, und dehnt sich das Einsatzgebiet bis zum Bosrucktunnel und zur Tunnelkette Klaus aus.

Die Gebarung des Feuerwehrwesens schloss im überprüften Zeitraum mit Abgängen zwischen rd. 15.100 Euro und 20.900 Euro. Darin nicht eingerechnet ist die Tilgungsrate in Höhe von rd. 4.300 Euro, die seit dem Jahr 2017 für die Rückzahlung des Darlehens, das zur Finanzierung eines Tanklöschfahrzeuges aufgenommen wurde, aufgebracht werden muss.

Der Großteil der Ausgaben entfällt auf die Zahlung des jährlichen Globalbudgets, das der Feuerwehr zur Verfügung gestellt wird. Dieses betrug im überprüften Zeitraum durchschnittlich rd. 35.500 Euro jährlich. Neben diesem Globalbudget entrichtet die Gemeinde Zahlungen für die Versicherungen des Feuerwehrhauses und der Fahrzeuge.

### **Globalbudget**

Bei der Gebarungseinschau wurden die jährlich vorgelegten Kassenabschlüsse der Feuerwehr überprüft. Die jährlichen Ausgaben betragen durchschnittlich rd. 37.300 Euro, wovon rd. 2.900 Euro auf die Anschaffung von Bekleidung und rd. 2.600 Euro auf Investitionsausgaben entfielen. Eine dementsprechende zweckentsprechende Verwendung der Gelder aus dem Globalbudget wurde nachgewiesen.

Im Zusammenhang mit der Beschaffung von Einsatzbekleidung weisen wir darauf hin, dass seit 1.1.2015 die neue Oö. Feuerwehr-Dienstbekleidungsverordnung in Kraft getreten ist. Diese sieht vor, dass die Feuerwehren innerhalb von 10 Jahren mit neuen Einsatzanzügen ausgestattet werden sollen. Ab dem Jahr 2016 wird aus dem Gemeinderessort die Anschaffung von 3 Garnituren mit jeweils 200 Euro gefördert. Darüber hinaus wird auch vom Oö. Landesfeuerwehrverband jede Garnitur mit 60 Euro gefördert.

*Die Gemeinde sollte einen Antrag auf Zuerkennung der Fördermittel stellen.*

Festgestellt wurde im Zusammenhang mit der Anschaffung des Tanklöschfahrzeuges im Jahr 2017 aber auch, dass der vorgelegte Kassenabschluss 2017 nicht alle Einnahmen und Ausgaben vollständig umfasst, da der Verkaufserlös aus dem Altfahrzeug und die Beschaffung von zusätzlicher Fahrzeugausstattung in diesem Kassenabschluss nicht aufscheint. Seitens der Feuerwehr wurde eine Bescheinigung beigebracht, dass das Altfahrzeug um 10.000 Euro veräußert wurde. Der Verkaufserlös wurde auf einem „Bergekonto“ der Feuerwehr vereinnahmt und daraus eine zusätzliche Ausstattung für das TLF finanziert.

Einnahmeseitig hatte die Gemeinde jährlich die anteiligen Zahlungen der mitbetreuten Gemeinden Roßleiten und Edlbach zu verzeichnen, die jährlich durchschnittlich rd. 23.000 Euro betragen und damit rd. 56 Prozent der laufenden Ausgaben deckten. Die Einnahmen setzten sich aus der anteilmäßigen Verrechnung des laufenden Betriebsaufwandes auf die Einwohner der beiden Gemeinden zusammen.

Einnahmen gemäß der vom Gemeinderat beschlossenen Gebührenordnung i.V.m. der Feuerwehrtarifordnung wurden direkt von der Feuerwehr vereinnahmt und sind in der Gemeindebuchhaltung nicht ersichtlich.

Kostenersatzpflichtige Leistungen im hoheitlichen Bereich (z.B. Aufräumarbeiten, Fahrzeugbergungen, Fahrbahnreinigungen, Löschmittel, etc.) gemäß der beschlossenen Gebührenordnung und der Tarifordnung sind der Pflichtbereichsgemeinde zu ersetzen (siehe dazu auch die Erläuterungen im Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung, IKD(KKM)-010037/54-2016-Ram vom 28.11.2016).

*Die Gemeinde hat sich an Hand des Einsatzprotokolls der Feuerwehr die Tätigkeiten der Feuerwehr nachweisen zu lassen und die kostenersatzpflichtigen Einnahmen daraus zu vereinnahmen und in der Gemeindebuchhaltung darzustellen.*

## **Strom**

Eingangs wird festgestellt, dass die Gemeinde das aus Quellen bezogene Trinkwasser über Turbinen führt und daraus Strom erzeugt, den sie großteils für den Eigenbedarf nutzt. Im Jahr 2017 wurden daraus zuletzt rd. 145.800 kWh Strom erzeugt. Die Stromkosten werden mit einem Tarif von 0,17 Cent pro kWh umgerechnet und den begünstigten Zulieferstellen gegengerechnet.

Da die Eigenstromerzeugung nicht für die Versorgung aller Gemeindeobjekte ausreichte, wurde zusätzlich Fremdstrom angekauft:

Verbrauch 2017 (in kWh)	Eigenerzeugung	Fremdankauf	Gesamt	Prozentanteil
Schulen	0	21.035	21.035	8,66
Musikschule	0	4.004	4.004	1,65
Freibad	17.023	4.487	21.510	8,86
Hallenbad	0	17.827	17.827	7,34
Heimathaus	22.705	0	22.705	9,35
Beleuchtung	50.334	26.761	77.095	31,75
Bauhof	17.417	3.811	21.228	8,74
Rathaus	32.904	7.711	40.616	16,73
WC Anlagen	1.275	344	1.619	0,67
Musikverein	2.289	0	2.289	0,94
Mutterberatungsstelle	1.833	0	1.833	0,75
Aufbahrungshalle	0	1.116	1.116	0,46

Wasser	0	5.683	5.683	2,34
Kanal	0	344	344	0,14
Wohn- und Geschäftsgebäude	0	3.217	3.217	1,33
Diverse	0	676	676	0,28
	145.781	97.016	242.797	100

Der Stromverbrauch ist mit jährlich rd. 242.800 kWh als sehr hoch zu bezeichnen.

#### Öffentliche Beleuchtung

Der höchste Strombedarf besteht bei der Öffentlichen Beleuchtung, die am gesamten Stromverbrauch mit rd. ein Drittel beteiligt war. Lt. Auskunft der Gemeinde wurden von ca. 400 Lichtpunkten 10 Prozent auf den Stand der Technik gebracht und mit LED ausgestattet. Bei diesen Beleuchtungskörpern ist auch eine zeitweise Verringerung der Lichtstärke und damit verbunden eine Verringerung des Stromverbrauches während der Nachtzeiten möglich und wird auch praktiziert. Die restlichen Beleuchtungskörper wurden noch nicht dem Stand der Technik angepasst. Eine Verringerung der Lichtstärke ist damit nicht möglich, jedoch sollte eine gänzliche Abschaltung möglich sein.

*Jene Lichtkörper in dünn besiedelten Gebieten, die noch nicht mit LED Technik ausgestattet sind, sollten in den Nachtstunden zeitweise zur Gänze abgeschaltet werden.*

Der Straßen- und Energieausschuss hat sich ebenfalls bereits mit einer effizienteren und sparsameren Nutzung von Strom befasst und holte im Zeitpunkt der Gebarungseinschau gerade Angebote bezüglich einer Umstellung der Straßenbeleuchtung ein, wobei eine Finanzierung mittels Contracting erfolgen soll.

Vorausgesetzt einer möglichen Finanzierbarkeit durch die Gemeinde und einem adäquaten Angebot werden derartige Maßnahmen bei so hohen jährlichen Stromkosten grundsätzlich begrüßt, da damit nachhaltig und auf einen längeren Zeitraum gesehen Ausgaben reduziert werden können.

Nachdem zuletzt im Jahr 2010 ein Stromliefervertrag nach Ausschreibung abgeschlossen wurde, wurde mit dem bereits bestehenden Energieversorger im Jahr 2018 ein neuer Energieliefervertrag abgeschlossen. Der Vertrag basierte auf einem jährlichen Stromverbrauch von 241.000 kWh bei 33 Anlageadressen.

#### Heimathaus

Ein beträchtlicher Anteil des Stromverbrauchs entfällt mit rd. 9 Prozent (oder rd. 22.700 kWh im Jahr 2017) auf das Heimathaus, welches sich im Eigentum der Gemeinde befindet.

Lt. Auskunft der Gemeinde ist dies darauf zurückzuführen, dass die Beheizung dieses Gebäudes über Strom erfolgt. Bei diesem Gebäude handelt es sich um ein mehr als 100 Jahre altes Gebäude ohne entsprechend energiesparender Bauweise. Die direkte Anbindung des Gebäudes an Felsgestein bedingt, dass in den Wintermonaten eine ständige Beheizung notwendig ist, um das Innere frostsicher zu machen.

Das Gebäude selbst wird nur als Museum genutzt, das von einem Verein geführt wird. Der Verein entrichtet dafür weder eine Miete noch Betriebskosten.

Die Öffnungszeiten sind von Mai bis Oktober jeden Jahres jeweils am Mittwoch von 15 bis 17 Uhr und am Sonntag von 10 Uhr bis 12 Uhr. Das Museum beherbergt neben Fundstücken aus der Zeit römischer Ansiedlungen Ausstellungsstücke des Handwerks, der Volkskunst und des Brauchtums.

Eine Angabe hinsichtlich der Auslastung des Museums konnte seitens der Gemeinde nicht gemacht werden, allerdings ist im Hinblick auf die Öffnungszeiten von einem spärlichen Besuch auszugehen. Die Ausstellungsstücke setzen sich aus Leihgaben und Objekten zusammen, die entweder im Eigentum der Gemeinde oder des Vereins stehen.

Da die Räumlichkeiten nur durch einen Verein genutzt werden, ist mit diesem Verein ein Mietvertrag samt Betriebskostenersatz abzuschließen.

Da eine dementsprechende Gegenfinanzierung des hohen Betriebsaufwandes über Eintrittsentgelte völlig unrealistisch ist, sollte die Gemeinde, auch im Hinblick auf die offensichtlich schlechte Lagerung der Ausstellungsstücke, die Nutzung dieses Gebäudes als Museum beenden und das Gebäude veräußern.

### **Gas, Fernwärme**

Die Ausgaben für den Bezug von Gas und Fernwärme sind im überprüften Zeitraum deutlich angestiegen:

(in Euro)	2015	2016	2017	2018
Gas und Fernwärme	81.228	122.671	153.489	143.300

Vor dem Anschluss an die Fernwärme wurden die Objekte größtenteils über Gas und vereinzelt über Pellets und Öl beheizt.

An Hand der Abschlussrechnungen des Jahres 2017 wurde festgestellt, dass sich die verrechneten MWh-Preise im Rahmen der von der Aufsichtsbehörde bekannt gegebenen Maximalrahmen bewegten. Auch die Grundpreise entsprachen den bezogenen Mengen. Lediglich der MWh-Preis für die Beheizung des Ärztezentrum (Altes Gerichtsgebäude) befand sich mit 109,54 Euro/MWh um 4,12 Euro über diesem Maximalrahmen.

*Die Gemeinde hat sich mit dem Belieferer in Verbindung zu setzen, um eine Senkung und Anpassung zu erwirken.*

Aus einer Vergleichsberechnung der Gemeinde mit den Referenzjahren 2013 und 2017 geht hervor, dass teilweise die Heizkosten durch die Umstellung angestiegen sind. Dies betrifft insbesondere das Kindergartengebäude mit einem Kostenzuwachs von 53 Prozent (oder rd. 4.100 Euro), das Kulturhaus mit einem Zuwachs von rd. 56 Prozent (oder rd. 6.300 Euro) und das Rathaus mit einem Zuwachs von rd. 117 Prozent (oder rd. 7.800 Euro).

*Die Gemeinde hat den Erhöhungen nachzugehen und Plausibilitätsprüfungen bei sämtlichen, auf Fernwärme umgestellten Objekten durchzuführen. Dabei sind Möglichkeiten einer Kostensenkung und Effizienzsteigerung, eventuell auch unter Beiziehung dementsprechender Fachexperten, zu überprüfen.*

### **Versicherungen**

Die Gemeinde leistete jährlich Versicherungsprämien, die sich von rd. 62.800 Euro (2015) auf rd. 57.500 Euro (2017) um rd. 8 Prozent (oder rd. 5.300 Euro) gesenkt haben.

Eine Versicherungsanalyse durch einen Makler wurde im Jahr 2017 durchgeführt.

### **Repräsentationsausgaben, Verfügungsmittel**

Repräsentationsausgaben	2015	2016	2017
Voranschlag (VA)	5.000	5.000	4.700
Rechnungsergebnis (RA)	4.978	6.703	200
Differenz VA - RA	-22	1.703	-4.500
höchstmöglicher Rahmen	9.417	9.755	9.311

Die Repräsentationsausgaben wurden nie in dem gesetzlich möglichen Ausmaß ausgeschöpft, allerdings überschritten die Ausgaben des Jahres 2016 den veranschlagten Betrag.

Verfügun gsmittel	2015	2016	2017
Gesamt			
VA	11.000	11.000	11.000
RA	10.880	17.587	15.336
Differenz VA - RA	-120	6.587	4.336
Rahmen	18.834	19.510	18.622

Auch bei den Verfügungsmitteln wurde der gesetzlich höchstmögliche Rahmen immer unterschritten. Allerdings wurden auch hier in den Jahren 2016 und 2017 die im Voranschlag vorgesehenen Beträge überschritten.

Die Überschreitungen widersprachen den Bestimmungen des § 2 Abs. 6 der Oö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung (GemHKRO).

*In Hinkunft sind die veranschlagten Beträge einzuhalten.*

Es wird in diesem Zusammenhang auch darauf hingewiesen, dass gemäß § 56 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung 1990 die Gewährung von Subventionen bis zu einem Betrag von jeweils 0,05 % der Einnahmen des ordentlichen Voranschlages des laufenden Haushaltesjahres, jedenfalls aber bis zu einem Betrag von 500 Euro, höchstens jedoch bis zu einem Betrag von 2.000 Euro dem Gemeindevorstand obliegt.

Wie eine Einsicht in die Kontoblätter ergab, wurden im Rahmen von Repräsentationsausgaben und Verfügungsmittel auch Ausgaben getätigt, die auf Grund dieser Bestimmung einer vorherigen Beschlussfassung durch den Gemeindevorstand bzw. durch den Gemeinderat bedurft hätten (Bel. Nr. 665/2015, 995/2015, 3284/2016, 3708/2017, 4380/2017).

*Im Sinne des § 2 Abs. 5 Ziffer 3 Oö. GemHKRO sind in Zukunft nur jene Ausgaben den Repräsentationsausgaben zuzurechnen, die für die Vertretung nach außen bei Empfängen und ähnlichen Veranstaltungen verwendet werden.*

In Falle der Verfügungsmittel handelt es sich dabei gemäß § 2 Abs. 5 Ziffer 2 leg. cit. um Mittel, die dem Bürgermeister zur Leistung von der Art nach im Voranschlag nicht vorgesehenen Ausgaben (neue Kredite) zur Erfüllung von gemeindlichen Aufgaben zur Verfügung stehen.

### **Vermietung gemeindeeigener Objekte**

Eingangs nehmen wir auch hier Bezug auf die Feststellungen des Landesrechnungshofes aus dem Jahr 2010, wonach die Vermietung und Verpachtung von Wohn- und Geschäftsgebäuden nicht zu den Kernaufgaben einer Gemeinde gehört und angeregt wurde, dass sich die Gemeinde aus dieser Tätigkeit sukzessive zurückzieht.

Dieser Vorschlag wurde bislang nur mäßig umgesetzt, da Gemeindeobjekte saniert und weiter vermietet wurden bzw. sogar Objekte angemietet wurden.

Auch wenn die Betriebsergebnisse bei Aufrechnung aller Einnahmen und Ausgaben aus der Vermietung positiv sind, so sind allfällige Folgekosten, die aus dem Besitz von Immobilien entstehen, nicht zu unterschätzen. Die Anregungen des Landesrechnungshofes werden daher erneuert, dass die Gemeinde sich aus diesem Geschäftsbereich zurückzieht.

Ende des Jahres 2017 waren in 6 Häusern der Gemeinde Wohn- und Geschäftslokale zum Teil vermietet. Ein Haus wurde im Jahr 2018 um 195.000 Euro veräußert.

*Der Verkaufserlös ist für eine Sondertilgung eines Darlehens heranzuziehen.*

## Mietzinse

Die Mieten für Wohnungen entsprachen in der Regel den Bestimmungen des Mietrechtsgesetzes bzw. dem Kategoriemietzins bzw. dem Richtwertmietzins. Auch die Mieten für Geschäftslokale können als angemessen bezeichnet werden.

Lediglich in 2 Fällen unterschritt die Miethöhe mit 2,02 Euro/m<sup>2</sup> bzw. 2,04 Euro/m<sup>2</sup> den Kategoriemietzins bzw. Richtwertmietzins. In diesen Fällen handelt es sich um eine Sozialmaßnahme in Form einer geringeren Miete.

## Leerstände

Ein im Eigentum der Gemeinde und direkt im Ortszentrum situiertes Haus steht gänzlich leer. Eine Vermietung ist lt. Auskunft der Gemeinde auf Grund erheblicher Baumängel nicht möglich. Da dieses Haus unter Denkmalschutz steht, ist lt. Auskunft der Gemeinde eine Veräußerung nur schwer möglich.

*Die Gemeinde sollte, eventuell auch unter Heranziehung von Maklerbüros, versuchen, dieses Objekt zu veräußern, ehe auf sie hohe Folgekosten aus unumgänglichen Instandhaltungsmaßnahmen zukommen.*

Daneben sind in gemeindeeigenen Häusern 1 Geschäftslokal (Größe 173 m<sup>2</sup>) und 2 Wohnungen (90 m<sup>2</sup> und 48,6 m<sup>2</sup>) nicht vermietet.

Entsprechend der Unterteilung in Unterabschnitte resultieren aus der Vermietung folgende Ergebnisse:

Ergebnisse (in Euro)	2015	2016	2017	2018
Wohn- und Geschäftsgebäude	27.971	29.173	34.753	35.600
Tourismusbüro	5.282	4.413	6.060	5.700
Ärztzentrum	-4.284	-6.670	-15.096	-13.100
Altes Gericht	-419	-12.240	4.815	2.000
Bahnhofstraße 2	21.343	19.588	20.120	19.800
Gesamt	49.893	34.264	50.653	50.000

3 Gebäude wurden von der Gemeinde angemietet, wobei ein Mietvertrag im Jahr 2018 ausgelaufen ist und nicht mehr verlängert wurde. Die Laufzeit eines zweiten, angemieteten Objektes endet im Jahr 2019 und soll lt. Auskunft die Anmietung ebenfalls nicht mehr verlängert werden. In letzterem befinden sich auch die Räumlichkeiten des Tourismusbüros, wofür die Gemeinde Windischgarsten anteilmäßig Miete entrichtet.

*Angesichts der noch vorhandenen Leerstände und frei stehenden Objekte ist der bestehende Mietvertrag aufzulösen und die Räumlichkeiten in ein gemeindeeigenes Objekt zu verlagern. Dies sollte zu einer Einsparung von rd. 7.200 Euro jährlich führen.*

## Anmietung einer Halle für eine „Indoor-Skipiste“

Die Gemeinde hat im Jahr 2014 eine „Indoor-Skipiste“ um 90.000 Euro erworben. Der Erwerb erfolgte im Hinblick auf die bereits in Realisierung befindliche Sanierung der Schi-Mittelschule. Die „Indoor-Skipiste“ soll nach Abschluss der Sanierungsarbeiten dort untergebracht werden und sind auch im Nutzungskonzept bereits dementsprechende Räumlichkeiten vorgesehen worden.

Bis zur Fertigstellung der Sanierungsarbeiten ist das Gerät in einer Halle untergebracht, die von der Gemeinde angemietet wurde. Die Miete wird je zur Hälfte vom Turnverein und der Gemeinde entrichtet. Die Ausgaben für die Gemeinde beliefen sich zuletzt auf rd. 3.800 Euro jährlich.

Ergänzend dazu wird noch angemerkt, dass der Kaufpreis auf Grund eines Benützungsvertrages zwischen der Gemeinde und dem Elternverein in Form von jährlichen Nutzungsentgelten von insgesamt 20.000 Euro der Gemeinde rückerstattet werden soll.

#### Tennishalle

Die Gemeinde hat im Jahr 2015 eine baufällige und nicht mehr funktionsfähige Tennishalle um 250.000 Euro erworben, die seit dem Erwerb leer steht. Dem Kaufpreis lag ein Schätzgutachten zu Grunde. Da eine Reaktivierung dieser Tennishalle mit sehr hohen Kosten verbunden wäre und die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde bei weitem übersteigt, ist auch in absehbarer Zukunft keine Nutzung realistisch.

*Die Tennishalle sollte veräußert werden. Da der Ankauf der Halle über ein Darlehen finanziert werden musste, ist der Verkaufserlös zur Tilgung dieses Darlehens zu verwenden.*

#### **Waldbesitz**

Die Gemeinde ist im Eigentum eines ca. 400 ha. großen Waldes. Der Gemeindeforst ist innerhalb der Gemeinde ein eigenständiger Wirtschaftskörper.

Im Jahr 2012 wurde von einem Forstbüro ein Wirtschaftsplan und Nachhaltigkeitskonzept erstellt. Darin wird u.a. zur Sicherung der Wertnachhaltigkeit empfohlen, den Besitzstand zu sichern, Möglichkeiten einer Besitzarrondierung zu nutzen und das Eigenjagdgebiet zu vergrößern.

Die Größe des Ertragswaldes wird in ggst. Konzept mit ca. 179 ha. angegeben.

Die Gemeinde konnte aus der Bewirtschaftung Erträge von rd. 27.600 Euro bis 78.900 Euro pro Jahr erzielen.

Aus den jährlichen Jahresforstberichten geht hervor, dass

- im Jahr 2015 der Preisrückgang den Umsatz um 5 Prozent reduzierte, Klimawandel und Trockenheit den Schadholzanteil erhöhten und dem Käferbefall mit der Aufforstungen anderer Baumarten begegnet werden musste;
- im Jahr 2016 ein sehr erfolgreiches Geschäftsjahr, allerdings mit hohem Schadholzanteil durch Borkenkäferbefall war; und
- auch das Jahr 2017 eine positive Bilanz hinsichtlich Preisentwicklung und Holzabsatz hinterließ.

Seitens des Berichterstatters wurde darauf hingewiesen, dass auf Grund wirtschaftlicher Notwendigkeit auf eine ökonomische Betriebsführung Hauptaugenmerk gelegt wurde. Er empfiehlt allerdings aus forstfachlicher Sicht in den nächsten Jahren eine Rückkehr in nachhaltiges Bewirtschaften.

Auch wenn die Bewirtschaftung von Waldbesitz nicht zu den Kernaufgaben einer Gemeinde zählt, so besteht derzeit angesichts der jährlichen Erträge kein unmittelbarer Handlungsbedarf. Allerdings wird in diesem Zusammenhang angemerkt, dass mit diesem Besitz auch ein gewisses Risiko verbunden sein kann (Schädlingsbefall, Katastrophenschäden), das einer laufenden Bewertung und Analyse bedarf.

#### **Raumordnung**

Die Gemeinde verrechnet bei Einzelumwidmungen die ihr entstandenen Kosten der Ausarbeitung der Pläne an den Grundeigentümer gemäß § 35 Oö. Raumordnungsgesetz weiter. Im Rahmen der gerade während der Prüfung stattgefundenen zehnjährigen Überprüfung (Gesamtänderungsverfahren) wurden keinerlei Kostenvereinbarungen getroffen.

*Die Gemeinde hat in Zukunft bei jeder Planänderung dementsprechende privatrechtliche Vereinbarungen mit den betroffenen Grundeigentümern abzuschließen, die eine Abgeltung der nachweislich entstandenen Kosten für die Ausarbeitung der Pläne zum Gegenstand haben muss.*

## **Bauhof – Fahrzeugausstattung**

Der Bauhof verfügt über folgende Fahrzeuge:

Fahrzeuge	Baujahr
Traktor klein	1984
Tieflader	1999
Kehrmaschine	2001
Radlader	2003
Traktor groß	2006
VW Caddy	2007
VW Bus	2012
Holder	2014
Radlader	2015
2-Achs-Dreiseitenkipper	2017

Aus der Führerscheineiste der Bauhofmitarbeiter geht hervor, dass diese über dementsprechende Lenkerberechtigungen verfügen.

Die Fahrzeuge werden in der Regel nur im Gemeindegebiet von Windischgarsten eingesetzt.

*Die Gemeinde sollte sich bemühen, in Kooperationen mit den Umlandgemeinden bezüglich einer gemeinsamen Nutzung von Fahrzeugen zu treten, um den Auslastungsgrad zu erhöhen und daraus Einnahmen lukrieren zu können.*

Die sehr hohe Anzahl an Fahrzeugen verursachte dementsprechend hohe Betriebsausgaben:

Betriebsausgaben	2015	2016	2017
Treibstoffe	21.842	16.771	23.205
Instandhaltungen	25.865	43.895	44.454
Versicherungen	7.295	7.114	6.648
Gesamt	55.002	67.780	74.307

Der Ankauf eines Fahrzeuges (Holder) wurde über Leasing finanziert. Die Kosten in Höhe von rd. 121.100 Euro sollen in jährlichen Leasingraten von rd. 16.800 Euro bis Ende des Jahres 2021 finanziert werden.

*Da eine dementsprechende Auslastung aller Fahrzeuge während des ganzen Jahres nicht gegeben ist, die Erhaltung der Fahrzeuge aber einen dementsprechenden laufenden Betriebsaufwand nach sich zieht, sollte die Gemeinde eine Reduktion der Fahrzeuge anstreben, die dann durch Anmietung von Firmen, aber auch einer gemeinsamen Nutzung von Fahrzeugen anderer Gemeinden kompensiert werden sollte.*

## **Parkraumüberwachung**

Im Zentrum der Gemeinde sind Kurzparkzonen gekennzeichnet.

Die Überwachung der Einhaltung dieser Zonen wird einmal pro Woche über einen Wachdienst vorgenommen. Wie aus nachstehender Aufstellung ersichtlich ist, konnte die Gemeinde aus dieser Überwachung Einnahmen von rd. 7.200 Euro bis 11.600 Euro lukrieren.



	2015	2016	2017
Einnahmen	15.657	18.481	12.844
Ausgaben	8.324	6.900	5.705
Saldo	7.333	11.581	7.139

Die Gemeinde sollte die Überwachung intensivieren und auf mindestens dreimal pro Woche ausdehnen. Es wird mit Mehreinnahmen in Höhe von rd. 6.000 Euro gerechnet.

### **„Gemeinde-KG“**

Die Gemeinde hat zur Sanierung der Volksschule, der Hauptschule bzw. in der Folge der Neuen Mittelschule und des Kindergartens einen Verein zur Förderung der Infrastruktur Windischgarsten & Co KG (in der Folge „Gemeinde-KG“) errichtet.

Die Gemeinde hat an die „Gemeinde-KG“ jährlich Ausgaben für die Miete, die Betriebskosten und die Verwaltung entrichtet. Differenzen durch Buchungsfehler beim Verwaltungskostenbeitrag im Jahr 2016 sowie zu gering entrichtete Mietzahlungen der Gemeinde an die „Gemeinde-KG“ durch eine um einen Monatsbetrag geringere Miete im Jahr 2017 wurden mittlerweile bereinigt.

Die „Gemeinde-KG“ schloss jährlich mit Verlusten ab, die aus den jährlichen Abschreibungen resultierten. Diese Verluste wurden über Bestandsveränderungen am Anlagevermögen eliminiert. Ohne die Abschreibungsbeträge hätte die laufende Gebarung der „Gemeinde-KG“ in den Jahren 2015 bis 2016 mit Überschüssen und im Jahr 2017 mit einem geringen Verlust abgeschlossen.

Auf Grund der eingegangenen Darlehensverpflichtungen hatte die „Gemeinde-KG“ jährlich Schuldendienste zu leisten. Da mit den Ergebnissen aus der laufenden Gebarung eine gänzliche Bedeckung der Schuldendienste nicht möglich war, leistete die Gemeinde Liquiditätszuschüsse an die „Gemeinde-KG“:

Ergebnis KG	2015	2016	2017
Verlust	50.295	118.298	135.999
abzgl. Abschreibungen	70.487	135.740	135.807
Ergebnis ohne Abschreibungen	20.193	17.442	-192
zuzüglich Darlehenstilgung	87.290	99.505	24.776
notwendiger Liquiditätszuschuss	67.097	82.063	24.968
tatsächlicher Zuschuss Gemeinde	56.361	48.505	0
Differenz	-10.736	-33.558	-24.968
Umbuchung aus ao. Vorhaben			154.694
Jahresergebnis Beteiligungskonto	-10.736	-33.558	129.726
Vortrag aus Vorjahren	-109.400	-120.136	-153.694
Stand am Ende des Jahres	-120.136	-153.694	-23.968

### Erläuterung

Wie aus der Tabelle ersichtlich ist, übernahm die Gemeinde im Jahr 2015 einen höheren Fehlbetrag aus Vorjahren (rd. 109.400 Euro), der aus zu geringeren Liquiditätszuschüssen der Gemeinde resultierte. Auch in den Folgejahren 2015 bis 2017 ergaben sich Differenzen zwischen dem Bedarf und dem tatsächlich überwiesenen Zuschuss der Gemeinde. Erst im Jahr 2017 konnte durch die Umbuchung eines Betrages aus einem außerordentlichen Vorhaben der Stand am Beteiligungskonto auf rd. – 24.000 Euro reduziert werden.

*Die Gemeinde hat eine Ausfinanzierung des restlichen Abganges durch einen Liquiditätszuschuss sicherzustellen.*

#### Außerordentliche Gebarung

In der außerordentlichen Gebarung ergaben sich im überprüften Zeitraum bei Aufrechnung aller Ergebnisse der einzelnen außerordentlichen Vorhaben Soll-Überschüsse zwischen rd. 229.400 Euro und 493.100 Euro. Bedingt durch die gebuchten, aber noch fehlenden Rückersätze von Steuern (Vorschüsse in der voranschlagsunwirksamen Gebarung) war der tatsächliche Geldbedarf lt. Kassen Ist-Abschluss höher, als die errechneten Soll-Überschüsse.

	2015	2016	2017
Überschüsse (Soll)	2.278.400	2.073.647	1.461.296
Abgänge (Soll)	-2.029.136	-1.580.580	-1.231.886
Saldo (Soll)	249.264	493.067	229.410
Ist Ergebnis	164.278	309.475	145.791

Sowohl die Soll- als auch Ist-Überschüsse resultieren aus den in Anspruch genommenen Darlehen.

*Da jedes Darlehen dementsprechende Zinsaufwendungen nach sich zieht, sind die Darlehenssummen dem Bedarf anzupassen.*

## Infrastruktur

Infrastruktur	Alter	Zustand	Anmerkung
Rathaus	100 Jahre +	gut	Dach sanierungsbedürftig
<b>Schulen</b>			
Neue Mittelschulen	90	2015 saniert	
Volksschule	33	2015 saniert	
<b>Bäder</b>			
Hallenbad	44	2002/2003 saniert	
Freibad	58	1985/1986 saniert	
Fußballanlage		2005 errichtet	
Gemeindebauhof	35 Jahre	sanierungsbedürftig	
Kindergarten	100 Jahre +	sanierungsbedürftig	
Kulturhaus mit Musikschule	15	gut	
Bücherei	100 Jahre +	2014 saniert	im ehem. Gerichtsgeb.
<b>Immobilien</b>			
Altes Gerichtsgebäude	100 Jahre +	2013 - 2015 saniert	
Bahnhofstraße 2	100 Jahre +	gut	4 Wohnungen u. 1 Geschäft
Hengstpassstraße 1	100 Jahre +	schlecht	vermietet
Hauptstraße 2	100 Jahre +	mittel	Denkmalschutz
Forstbesitz		verpachtet an	Nationalpark Kalkalpen
Forstbesitz			Wirtschaftswald
Museum	100 Jahre +	renovierungsbedürftig	
Hauptstraße 8	100 Jahre +	renovierungsbedürftig	
Tennishalle	40 Jahre	renovierungsbedürftig	
2 Tennisplätze	60 Jahre	sanierungsbedürftig	verpachtet
2 Spielplätze	10 Jahre	sanierungsbedürftig	

# Außerordentlicher Haushalt

## Allgemeines

Der außerordentliche Haushalt schloss im überprüften Zeitraum immer mit Abgängen:

Soll-Ergebnisse	2015		2016		2017	
	Überschuss	Abgang	Überschuss	Abgang	Überschuss	Abgang
Sanierung Volksschule	0	255.489	0	283.505		0
Ankauf TLF	0	0	0	0		40.622
NMS Kirchfeld	0	162.994	0	128.361		89.367
Bücherei Einbau	0	0	0	0		375
Straßenbau	0	300.444	0	295.907		258.808
Bauhof	0	23.424	0	23.424		8.326
Bauhoffahrzeug	22.388	0	0	0		9.000
Ufermauersanierung	0	0	0	111.745		30.265
Bushaltestelle	0	6.818	0	117.739		133.958
Baulandentwicklung	0	0	0	74.603	25.397	0
Sanierung Wasserleitung	0	42.498	48.454	0		8.148
Kanalbau	12.445	0	0	1.760		108.720
Rathaus Dach	0	0	0	0		12.409
Sanierung Gerichtsgebäude	0	0	0	69.189		301.213
Internatsneubau Schi NMS	0	0	0	0	0	190.512
	34.833	791.668	48.454	1.106.232	25.397	1.191.724
	Saldo	-756.835		-1.057.778	Saldo	-1.166.327

### Tanklöschfahrzeug

Der Finanzierungsplan der Aufsichtsbehörde aus dem Jahr 2015 sieht für diesen Fahrzeugankauf Gesamtausgaben in Höhe von 275.280 Euro vor, der zu rd. je einem Drittel über ein Bankdarlehen der Gemeinde, über Zuschüsse des Landesfeuerwehrkommandos und über Bedarfszuweisungsmittel finanziert werden soll.

Der am Ende des Jahres 2017 aushaftende Fehlbetrag resultiert aus den Mehrausgaben in Höhe von rd. 40.300 Euro gegenüber diesem Finanzierungsplan.

Die Aufsichtsbehörde hat den Ausgaben die ab dem Jahr 2015 geltenden Normkosten des Landes-Feuerwehrkommandos Oberösterreich zu Grunde gelegt. Es wird im Finanzierungsplan ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Pflichtausrüstung (Wert: rd. 47.500 Euro) nach Möglichkeit aus dem Altfahrzeug übernommen werden sollte. Die Kosten allfälliger zusätzlicher Ausrüstungsgegenstände, welche über den Finanzierungsrahmen des Normfahrzeuges hinausgehen, sind aus Eigenmitteln der Feuerwehr zu bedecken.

Da dies nicht erfolgt ist, haftete Ende des Jahres der Fehlbetrag aus.

Das Altfahrzeug wurde von der Feuerwehr um rd. 10.000 Euro veräußert und verblieb der Verkaufserlös bei der Feuerwehr. Eine diesbezügliche Darstellung in der Gemeindebuchhaltung fehlt.

*Da es sich bei diesem Feuerwehrfahrzeug um ein Gemeindefahrzeug handelt, wären die Einnahmen aus dem Verkauf der Gemeinde zugestanden bzw. wäre dies buchhalterisch zu verrechnen gewesen.*

Von der Feuerwehr wurde die Vereinnahmung damit begründet, dass das Geld für eine weitere Zusatzausstattung für dieses TLF verwendet wurde, die mit insgesamt rd. 20.000 Euro beziffert wurde.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 29.6.2018 hat der Gemeinderat den Beschluss gefasst, den offenen Fehlbetrag über ein Darlehen zu finanzieren. Das Genehmigungsverfahren durch die Aufsichtsbehörde war im Zeitpunkt der Gebahrungseinschau gerade im Gange.

Wie aus dem Finanzierungsvorschlag der Gemeinde und jenem der Aufsichtsbehörde ersichtlich ist, musste die Gemeinde mangels vorhandener Eigenmittel bereits für die Finanzierung der Normkosten des Fahrzeuges den Gemeindeanteil mit einem Darlehen finanzieren. Die Belassung des Verkaufserlöses aus dem Altfahrzeug sowie die Finanzierung über die aufsichtsbehördlich genehmigten Normkosten hinausgehenden Ausgaben übersteigen die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde.

Vorausgesetzt der aufsichtsbehördlichen Genehmigung, wird die Darlehensaufnahme die Finanzierungsproblematik in den ordentlichen Haushalt durch zusätzliche Schuldendienstverpflichtungen verlagern.

*Die Gemeinde hat sich in Zukunft die aufsichtsbehördlichen Finanzierungspläne einzuhalten. Zusatzausgaben können nur dann erfolgen, wenn eine dementsprechende Gegenfinanzierung ohne Fremdfinanzierung gesichert ist.*

#### Schulen

##### Neue Mittelschule 1 und 3 samt Turnsaal

Diesem Vorhaben liegt ein Finanzierungsplan der Aufsichtsbehörde mit einem Ausgaberahmen von 3.104.544 Euro zu Grunde. Die Baumaßnahmen wurden über die „Gemeinde-KG“ abgewickelt und verursachten Kosten in Höhe von insgesamt 2.868.280 Euro. Die Anschaffung der Betriebsausstattung erfolgt über die Gemeinde, die dafür 211.036 Euro verausgabte. Mit Gesamtausgaben von 3.079.316 Euro wurde damit der Ausgaberahmen eingehalten.

#### Finanzierung

Eine Gegenüberstellung des aufsichtsbehördlichen Finanzierungsplanes mit der tatsächlichen Finanzierung zeigt folgendes:

	Finanzierungsplan Land	bis 2017	Differenz
Darlehen	137.956	137.956	0
Versicherungsleistung	96.588	54.164	42.424
Landeszuschuss	1.435.000	1.435.000	0
Bedarfszuweisungsmittel	1.435.000	1.155.000	280.000

Die noch ausständigen Bedarfszuweisungsmittel werden über ein Darlehen zwischenfinanziert. Dieses kann mit den noch lt. Finanzierungsplan zu erwartenden Bedarfszuweisungsmitteln bis zum Jahr 2019 ausfinanziert werden.

Hauptschule 1 (Kirchfeld) – Erweiterung und Adaptierung im Zuge der Zusammenlegung mit der Hauptschule 2 (Römerfeld) zur gemeinsamen Neuen Mittelschule und Poly-Neusituierung (Kirchfeld) sowie der Volksschule inkl. GTS

In diesem Projekt war die Zusammenlegung der Neuen Mittelschulen inklusive der Verlagerung der Volksschule an einen ursprünglichen Standort einer der Neuen Mittelschulen samt Bushaltestelle enthalten.

Auch dieses Projekt wurde zum Großteil über die „Gemeinde-KG“ realisiert.

Der aufsichtsbehördliche Finanzierungsplan sieht einen Kostenrahmen in Höhe von 2.947.443 Euro vor, der auf der Kostenschätzung durch das Architektenbüro, das die Bauabwicklung begleitete, beruhte.

Wie aus der vorliegenden Endabrechnung hervorgeht, wurden die einzelnen Gewerke um insgesamt 2.911.474 Euro angeboten.

Lt. Endabrechnung des Architektenbüros belaufen sich die Gesamtkosten auf 3.347.772 Euro. Damit liegt eine Überschreitung des aufsichtsbehördlich festgesetzten Ausgaberahmens um 400.329 Euro vor, die Angebotssumme wurde um 436.298 Euro überschritten.

Im Zeitpunkt der Gebarungseinschau war die Endabrechnung bei der Aufsichtsbehörde zur Überprüfung eingereicht, eine Erledigung dazu jedoch noch ausständig. Es kann daher zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage über eine allfällige Anerkennung der Kostenüberschreitung getätigt werden.

Die endabgerechnete Summe deckt sich annähernd mit den in der Gemeindebuchhaltung und der Buchhaltung in der „Gemeinde-KG“ verrechneten Summen, die Ende des Jahres mit Gesamtausgaben in Höhe von 3.349.990 Euro abschlossen.

Ende des Jahres waren noch folgende Fehlbeträge offen, deren Finanzierung wie folgt erfolgen sollte:

Vorhaben	Saldo
NMS Kirchfeld Gemeinde	-89.367
NMS Kirchfeld „Gemeinde-KG“	-1.207.918
Bushaltestelle	-133.958
Gesamt	-1.431.243
noch zu erwartende Ausgaben (Honorare)	-88.462
Fehlbeträge gesamt	-1.519.705
noch zu erwartende Einnahmen	
LZ	476.000
BZ	796.000
Bundeszuschuss	156.495
Übertrag Überschuss Vorhaben NMS I+III	101.993
Einnahmen gesamt	1.530.488
Saldo Einnahmen/Ausgaben	10.783

Eine Ausfinanzierung der bestehenden Fehlbeträge ist daher bei Einlangen aller Fördermittel gesichert. Lt. aufsichtsbehördlichem Finanzierungsplan werden die letzten Fördermittel im Jahr 2022 flüssig gemacht.

Mit den einlangenden Fördermitteln kann das Zwischenfinanzierungsdarlehen in der „Gemeinde-KG“ (Stand Ende 2017: 1.359.304 Euro) zu Gänze getilgt werden.

#### Bücherei

Die Kosten für den Bücherei-Einbau in das gemeindeeigene Objekt „Gerichtsgasse 1“ wurden auf Grund eines Gutachtens der Aufsichtsbehörde mit 248.319 Euro festgesetzt und basierend darauf ein Finanzierungsplan erstellt.

Dieser sieht eine Finanzierung der Kosten aus

- einem Bankdarlehen in Höhe von 118.319 Euro

- Landeszuschüssen in Höhe von 30.000 Euro und
- Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von 100.000 Euro vor.

Tatsächlich hat die Gemeinde dafür insgesamt 313.538 Euro und damit um rd. 65.200 Euro mehr verausgabt. Der Großteil der Mehrausgaben wurde über Gelder aus der Stiftung finanziert.

Die Mehrausgaben resultieren lt. Aussage der Gemeinde daraus, dass im Zuge der Sanierungsmaßnahmen im Nachhinein Baumängel aufgetreten sind, die eine Reparatur erforderten und im Zuge der Sanierungsmaßnahmen auch eine Fußbodenheizung mitverlegt wurde.

#### Straßenbauten und Asphaltierungen

Für den überprüften Zeitraum 2015 bis 2017 lagen 2 Finanzierungspläne der Aufsichtsbehörde vor, deren Finanzierungen auf Anteilsbeträgen des ordentlichen Haushaltes (Anteil oH), auf Landeszuschüssen (LZ) und Bedarfszuweisungsmitteln (BZ) beruhten. Der Gesamtkostenrahmen der beiden Vorhaben lag bei 185.469 Euro:

	Finanzierungspläne	tatsächlich (2015 bis 2017)	Differenz
Anteil o.H	41.469	2.811	-38.658
LZ	22.000	85.000	63.000
BZ	122.000	122.000	0
Grundverkauf	0	19.424	19.424
Rückersätze von Ausgaben	0	106.046	106.046
	185.469	335.281	149.812
Ausgaben	185.469	594.089	408.620
Fehlbetrag vor dem Jahr 2014	0	3.851	
Ausgaben inkl. Vorjahr	185.469	597.940	408.620
Saldo Ende 2017	0	-262.659	-258.808

Der in den Finanzierungsplänen vorgesehene Eigenanteil wurde nur zu einem geringen Teil eingebracht.

Die zweckgebundenen Einnahmen aus Verkehrsflächenbeiträgen und Aufschließungsbeiträgen nach dem Raumordnungsgesetz betragen im Zeitraum 2015 bis 2017 insgesamt 22.758 Euro, womit eine zumindest teilweise Bedeckung des Anteilsbetrages möglich gewesen wäre. Allerdings hat die Gemeinde zusätzlich zu den im außerordentlichen Straßenbauvorhaben getätigten Ausgaben noch 22.283 Euro im ordentlichen Haushalt verausgabt und zu deren Finanzierung die zweckgebundenen Einnahmen vollständig aufgebraucht.

*Die Gemeinde hat der Ausfinanzierung bestehender Fehlbeträge im außerordentlichen Haushalt das Hauptaugenmerk zu schenken und dafür die zweckgebundenen Einnahmen zu verwenden. Investitionsmaßnahmen des Straßenbaus im ordentlichen Haushalt können erst nach deren Ausfinanzierung erfolgen.*

Der Ausgaberrahmen wurde gegenüber dem aufsichtsbehördlich genehmigten Kostenrahmen der Vorhaben mit rd. 594.100 Euro um rd. 408.600 Euro deutlich überschritten, da im Rahmen des außerordentlichen Straßenbauprogrammes auch weitere Straßenbauvorhaben bzw. Mehrausgaben getätigt wurden. Die Mehraufwendungen wurden erst im Rahmen der Rechnungsergebnisse ersichtlich, da in den Voranschlägen niedrigere Beträge ausgewiesen

waren. Dies trifft von allem auf das Jahr 2015 mit einer Überschreitung der veranschlagten Ausgaben um rd. 217.000 Euro zu.

Einnahmen	2015	2016	2017	Gesamt
VA	50.000	158.100	50.000	258.100
RA	37.236	173.046	125.000	335.282
Differenz	-12.764	14.946	75.000	77.182
Ausgaben				
VA	124.400	163.500	0	287.900
RA	341.532	168.509	87.901	597.942
Differenz	217.132	5.009	87.901	310.042
Saldo VA	-74.400	-5.400	50.000	-29.800
Saldo RA	-304.296	4.537	37.100	-262.659

Zum Teil stammen die Mehrausgaben auch aus Rechtsanwaltskosten, die im Rahmen eines Gerichtsstreites bei einem Straßenbauvorhaben resultierten (78.000 Euro). Im Rahmen eines Ausgleiches aus diesem Gerichtsstreit erhielt die Gemeinde eine Zahlung in Höhe von rd. 106.000 Euro, sodass sie einen Teil dieser Mittel in die Finanzierung der zusätzlichen Ausgaben einbringen konnte.

*Die Grundsätze für die Voranschlagserstellung gemäß den §§ 75 (Voranschlag) und 79 (Nachtragsvoranschlag) wurden nicht eingehalten. Wir weisen auch auf die Bestimmungen des § 80 leg. cit. hin, wonach der Gemeindevoranschlag samt allfälligen Nachtragsvoranschlägen die bindende Führung des Gemeindehaushaltes bildet. Vorhaben dürfen im laufenden Haushaltsjahr nur insoweit begonnen und fortgeführt werden, als die dafür vorgesehenen Einnahmen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind.*

*Auch wird in diesem Zusammenhang auf die Bestimmungen des § 15 der Gemeindehaushalts-Kassen- und Rechnungsordnung hingewiesen, wonach Ausgaben, durch welche der für eine Zweckbestimmung vorgesehene Voranschlagsbetrag überschritten wird, der vorherigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat bedarf. Der Bürgermeister hat den Antrag auf Genehmigung einer Kreditüberschreitung zu stellen, sobald er erkennt, dass mit den veranschlagten Beträgen bis zum Ende des Jahres nicht das Auslangen gefunden werden kann. Dieser Antrag hat auch einen Vorschlag auf Bedeckung des Mehraufwandes zu enthalten.*

*Die Gemeinde hat in Hinkunft die Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 und der Gemeinde-, Haushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung einzuhalten.*

Der Gemeinderat hat beschlossen, den offenen Fehlbetrag über ein Darlehen in Höhe von 310.000 Euro fremd zu finanzieren. Das aufsichtsbehördliche Genehmigungsverfahren wurde im Zeitpunkt der Gebarungseinschau eingeleitet. Die Gemeinde erhielt bereits eine negative Stellungnahme der Aufsichtsbehörde dazu, die darin im Hinblick auf die „Gemeindefinanzierung Neu“ und auf das Maastricht Defizit Bedarfszuweisungsmittel sowie Darlehensmittel für derartige Tiefbaumaßnahmen der Gemeinde eine Absage erteilt.

Ohne zusätzliche Darlehens- oder Bedarfszuweisungsmittel wird die Gemeinde somit eine Ausfinanzierung des Fehlbetrages nur über eine dementsprechende Zuführung überschüssiger Mittel des ordentlichen Haushaltes oder über Vermögenserlöse realisieren können.



Die Gemeinde hat sich in Hinkunft bei Bauvorhaben ausnahmslos nach ihren finanziellen Möglichkeiten zu richten und Ausgaben erst dann zu tätigen, wenn die Finanzierung dadurch vollständig gesichert ist.

#### Bauhof

Für Sanierungsarbeiten am Bauhof hat die Aufsichtsbehörde einen Finanzierungsplan mit einem Ausgaberrahmen von 31.749 Euro erstellt und Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von 23.423 Euro gewährt. Die restliche Finanzierung (8.326 Euro) sollte aus „Sonstigen Mitteln“ erfolgen. Mangels Einbringung dieser „Sonstigen Mittel“ haftete am Ende des Jahres 2017 dieser Betrag noch aus.

*Der Fehlbetrag ist aus Strukturfondsmittel bzw. Anteilsbeträgen des ordentlichen Haushaltes auszufinanzieren.*

#### Bauhoffahrzeug

Der aufsichtsbehördliche Finanzierungsplan für einen Anhänger (Dreiseitenkipper) sieht Ausgaben in Höhe von 20.000 Euro vor, die aus Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von 15.000 Euro und Anteilsbeträgen des ordentlichen Haushaltes in Höhe von 5.000 Euro finanziert werden sollen. Auf Grund der nicht eingebrachten Eigenanteile sowie einer Ausgabeerhöhung um 4.000 Euro resultiert Ende des Jahres 2017 ein Fehlbetrag von 9.000 Euro.

Lt. Aussage der Gemeinde konnte mit dem im aufsichtsbehördlichen Finanzierungsplan vorgesehenen Ausgaberrahmen kein für den Einsatz im Winterdienst geeignetes Fahrzeug angeschafft werden und resultierte daraus die Ausgabeerhöhung.

*Der Fehlbetrag ist aus Strukturfondsmittel bzw. Anteilsbeträgen des ordentlichen Haushaltes auszufinanzieren.*

#### Ufermauersanierung

Für dieses Hochwasserschutzprojekt, das von der Wildbach- und Lawinenverbauung durchgeführt wurde, wurde im Jahr 2016 ein aufsichtsbehördlicher Finanzierungsplan erstellt, der von Gesamtausgaben in Höhe von 1.425.000 Euro ausging. Auf die Gemeinde entfiel lt. diesem Finanzierungsplan ein Kostenanteil von 187.500 Euro, der über Darlehen aufgebracht werden sollte.

Tatsächlich verteuerte sich das Bauvorhaben um 670.000 Euro auf 2.095.000 Euro. Während die Bundes- und Landeszuschüsse an die höhere Bausumme angepasst wurden, blieben die Bedarfszuweisungsmittel in ihrer Höhe gleich und musste die Gemeinde zur Finanzierung der Mehrkosten den Darlehensanteil aufstocken:

	FP 1	FP 2	Differenz
Darlehen	187.500	388.500	201.000
BZ	240.000	240.000	0
Bund	769.500	1.131.300	361.800
LZ	228.000	335.200	107.200
	1.425.000	2.095.000	670.000

Der Ende des Jahres 2017 noch aushaftende Fehlbetrag in Höhe von 30.265 Euro kann mit den noch lt. Finanzierungsplan einlangenden Bedarfszuweisungsmitteln in Höhe von jeweils 18.000 Euro in den Jahren 2018 bis 2019 ausfinanziert werden.

#### Sanierung Wasserleitung

Eine Ausfinanzierung des Fehlbetrages in Höhe von 8.148 Euro wäre bei zweckentsprechender Verwendung der Wasseranschlussgebühren und Aufschließungsbeiträgen, die zweckwidrig im ordentlichen Haushalt zur allgemeinen Ausgabendeckung herangezogen wurden (rd. 29.500 Euro), möglich gewesen.

*Die im Voranschlag 2018 vorgesehenen zweckgebundenen Einnahmen sind jedenfalls zur Ausfinanzierung des Fehlbetrages heranzuziehen, die Finanzierung der Wasserinvestitionsmaßnahmen des Voranschlages 2018 sind zu reduzieren.*

#### Kanalbau

Auch hier muss der Fehlbetrag von 108.720 Euro mit zweckgebundenen Einnahmen ausfinanziert werden. Eine Ausfinanzierung hätte bei zweckentsprechender Verwendung der zweckgebundenen Mittel aus der Kanalrücklage (rd. 86.500 Euro) und der zweckgebundenen Einnahmen aus Kanalanschlussgebühren und Aufschließungsbeiträgen, die im ordentlichen Haushalt zur allgemeinen Ausgabendeckung verblieben sind (rd. 29.500 Euro) bereits erfolgen können.

*Die zweckgebundenen Einnahmen, die im Voranschlag 2018 vorgesehen wurden (29.900 Euro) sind jedenfalls für eine teilweise Bedeckung dieses Fehlbetrages an das Vorhaben zuzuführen.*

#### Rathaus Dachsanierung/Automatische Eingangstüre

Ursprünglich war geplant, das Dach des Rathauses zu sanieren, wofür die Gemeinde bei der Aufsichtsbehörde um Fördermittel angesucht hat. Diesem Ansuchen wurde jedoch nicht statt gegeben.

Die Ausgaben dieses im Rechnungsabschluss als „Rathaus Dachsanierung“ titulierten Vorhabens betreffen daher auch nicht Sanierungsarbeiten am Dach, sondern Ausgaben für die Ausstattung des Rathauses mit einer automatischen Eingangstüre, denen keine dementsprechende Gegenfinanzierung gegenübersteht, weshalb am Ende des Jahres 2017 ein Abgang in Höhe von 12.409 Euro zu verzeichnen ist.

Da die Gemeinde keine Fördermittel dafür erhielt, hätten diese Ausgaben im ordentlichen Haushalt als Investition erfolgen müssen, was allerdings dazu geführt hätte, dass andere Ausgaben des ordentlichen Haushaltes zu Gunsten dieser Investition gekürzt hätten werden müssen.

Somit wurde auch in diesem Fall ein Finanzierungsproblem vom ordentlichen Haushalt in den außerordentlichen Haushalt verlagert.

Auch wurden diese Ausgaben weder im Voranschlag noch im Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2017 vorgesehen und liegt damit auch eine Überschreitung des Voranschlagskredites vor.

*Wir weisen neuerlich auf die Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit der Oö. GemHKRO betreffend Voranschlagserstellung und Einhaltung der Kreditrahmen hin.*

*Eine Ausfinanzierung ist auch in diesem Fall aus den Strukturfondsmitteln sicherzustellen.*

#### Gerichtsgebäudesanierung

Die Gemeinde hatte die Ausgaben in Höhe von zusammengerechnet rd. 431.200 Euro für die Sanierung des alten Gerichtsgebäudes, das im Eigentum der Gemeinde steht und das an mehrere Mieter vermietet wird, zur Gänze alleine zu tragen.

Zur teilweisen Finanzierung dieser Ausgaben wurde bis Ende des Jahres 2017 ein Darlehen in Höhe von 130.000 Euro beansprucht. Auch der nunmehr verbleibende Fehlbetrag bei diesem Vorhaben in Höhe von rd. 301.200 Euro wird mit einem zusätzlichen Darlehen finanziert werden. Eine dementsprechende aufsichtsbehördliche Genehmigung zur Aufnahme dieses Darlehens liegt bereits vor. Eine Bedeckung des Schuldendienstes, der sich mit einem jährlichen Betrag in Höhe von rd. 16.200 Euro niederschlagen wird, soll mit den Überschüssen aus der Vermietung finanziert werden.

## Schiinternat Neue Mittelschule

Dieses Vorhaben wurde von der Aufsichtsbehörde mit einem Ausgaberrahmen in Höhe von 3 Mio. Euro aufsichtsbehördlich genehmigt. Von den Gesamtausgaben entfallen 480.000 Euro auf die Gemeinde, welche sie lt. Finanzierungsplan über ein Darlehen zu finanzieren hat.

Bis Ende des Jahres 2017 sind bereits Ausgaben in Höhe von 610.512 Euro angefallen, denen nur Einnahmen aus Landeszuschüssen in Höhe von 420.000 Euro gegenüberstanden. Die lt. aufsichtsbehördlichem Finanzierungsplan für das Jahr 2017 vorgesehenen Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von 210.000 Euro wurden erst Ende des Jahres 2017 bzw. Anfang des Jahres 2018 überwiesen. Somit konnte damit der bestehende Fehlbetrag des Jahres 2017 ausfinanziert werden.

Für das Jahr 2018 ist lt. aufsichtsbehördlichem Finanzierungsplan die Zuzählung weiterer Landeszuschüsse und Bedarfszuweisungsmittel in einer Gesamthöhe von 630.000 Euro vorgesehen, die restlichen Finanzierungszusagen für Bedarfszuweisungsmittel und Landeszuschüsse erstrecken sich auf einen Zeitraum bis zum Jahr 2022.

Der Voranschlag 2018 weist bei Einnahmen in Höhe von 630.000 Euro und Ausgaben in Höhe von 2.000.000 Euro einen Abgang in Höhe von 1.370.000 Euro aus. Mit der im Finanzierungsplan vorgesehenen und bereits aufsichtsbehördlich genehmigten Darlehensaufnahme von 480.000 Euro kann der Fehlbetrag zwar verringert, aber nicht ausgeglichen werden.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Bestimmungen des § 8 Oö. GemHKRO hin, wonach bei Veranschlagung im außerordentlichen Haushalt nur Ausgaben vorgesehen werden dürfen, die voll durch Einnahmen bedeckt sind.

Gemäß § 80 Oö. Gemeindeordnung 1990 dürfen Vorhaben im laufenden Jahr nur insoweit begonnen und fortgeführt werden, als die dafür vorgesehenen Einnahmen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind.

Somit wurde dem bei der gegenständlichen Veranschlagung nicht entsprochen.

*Die Gemeinde hat entweder die zeitliche Umsetzung dieses Vorhabens auf die vorhandenen Einnahmen abzustimmen, oder bei einer Vorziehung von Maßnahmen, deren Finanzierung erst in den Folgejahren gesichert ist, eine Vorfinanzierung über ein Zwischenfinanzierungsdarlehen vorzunehmen. Die Aufnahme dieses Darlehens bedarf jedoch der vorherigen Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.*

*Besonderes Augenmerk ist darauf zu legen, dass der im Finanzierungsplan festgelegte Ausgaberrahmen eingehalten wird. Dazu wird ein laufendes begleitendes Controlling durch die Gemeinde unumgänglich sein.*

## **Schlussbemerkung**

Wir bedanken uns für die Unterstützung und die gute Zusammenarbeit mit der Marktgemeinde Windischgarsten.

Die erforderlichen Unterlagen wurden uns von den Gemeindebediensteten umgehend zur Verfügung gestellt.

In der Schlussbesprechung am 11.12.2018 wurden die Prüfungsfeststellungen mit dem Bürgermeister, dem Amtsleiter, dem Buchhalter und der designierten Amtsleiterin besprochen.

Kirchdorf an der Krems, am 11.12.2018

Der Bezirkshauptmann:

Dr. Dieter Goppold